Vaterländiſche
Waldberichte
nebſt
Blikken
in die
allgemeine Wälderkunde
und in die
Geſchichte und Litteratur der Forſtwirthſchaft

herausgegeben
von
August Niemann.

Zweiten Bandes viertes Stük.

Altona,
bei Johann Friedrich Hammerich.
1822.

Inhalt

des vierten Stüks des zweiten Bandes.

Vaterländiſche Waldberichte.

I. Verſuch einer land= und forſtwirthſchaftlichen Beſchreibung des Lindauer Hegereiterberitts im A. Gottorf, von Hrn. Hegereiter Möller zu Chriſtiansluſt . . S. 139—181

II. Beiträge zur Forſtbeſchreibung des zweiten Kronenburger Forſt= und Jagddiſtrikts in Seeland, von Hrn. Hegereiter Fiſcher zu Waldemarslund . . . 181—221

III. Ueber den Feldfrieden . . . 221—228

IV. Geſamlete Erfahrungen über die Ausdauer des abendländiſchen Platanus in unſerm Klima . . 229—234

V. Friedrichsburger Forſtdiſtrikt (Fortſezung), von Hrn. Hegereiter Sarauw zu Friedrichsburg . . 235—245

VI. Vermiſchte Nachrichten: der Sachſenwald — Schliktorf — Torfmöre in beiden Herzogthümern — Bienenzucht 246—249

VII. Neuerrichteter forſt= und landwirthſchaftlicher Leſeverein im holſt. Antheil des ſchlesw. holſt. Forſtdiſtrikts, von Hrn. Hofjägermeiſter und Kammerherrn v. Warnſtedt . 250—253

VIII. Beförderungen und Veränderungen im Forſt= und Jagdperſonal im Jahre 1821 . . . 254—256

Blikke in die allgemeine Wälderkunde.

I. Bruchſtükke zur Kunde des Forſtweſens in Frankreich S. 259 — 273

II. Bäume und Wälder in Braſilien . . 274 — 280

III. Nachricht von den Hölzungen der Stadt Hamburg 281 — 285

IV. Bemerkungen über Meklenburg, aus dem Schreiben eines holſteiniſchen Forſtmanns auf der Durchreiſe . 285 — 389

V. Duhamel . . . . 290 — 300

VI. Vermiſchte Nachrichten, Bemerkungen und Nachweiſungen: Baumpflanzungen an den Straſſen — Waldfläche im Regierungsbezirk Magdeburg — Maulbeerfeigenbaum — groſſer Maulbeerbaum — Lerchenrinde als Gärbemittel — die Luthersbuche — die Eiche bei Poppenbüttel . . 301 — 309

VII. Anzeige neuer Schriften: Schmidlin's Handbuch der würtembergiſchen Forſtgeſezgebung — Lintz die Gränzen zwiſchen Feld- und Waldkultur — Pfeil über Befreiung der Wälder von Servituten . . . 310 — 321

VIII. Verzeichnis der in der Oſtermeſſe 1822 herausgekommenen Schriften für Forſtmänner . . 322 — 326

Königl. Forſtlehranſtalt in Kiel . . . 327 — 329

Nachtrag zur Beſchreibung des Lindauer Hegereiterberitts (S. 130 — 181) . . . . 329 — 330

Vorbericht.

Die in der erſten Abtheilung der vorliegenden beiden Stükke enthaltenen Aufſäze ſind gröſſtentheils Berichte, in vaterländiſchen Wäldern geſchrieben. Es ſind, wie der Herausgeber es wünſchte, Forſtmänner des Landes, auf höherem und unterem Poſten, ſelbſtredend darin aufgetreten und haben, jeder aus ſeinem gröſſeren oder kleineren Wirkungskreiſe, nach eigner Kunde, Anſicht und Meinung die Sache der Wälder geführt. Der ehrwürdige Neſtor unſrer Waldleute ſpricht, nach einem halben Jahrhundert verdienſtlicher Amtsführung, ſo anſpruchlos und gemüthlich als belehrend und umſichtig und erzählt mit jugendlicher Heiterkeit aus freiem Triebe von ſeinem Berufe, ſeinem Streben und Wirken. Möge ſein Beiſpiel viele der Jüngeren und Jüngſten ſeines Standes zur Nacheiferung wekken!

Aus den ſchönen Waldſtrichen Seelands findet der Leſer hier manche willkommene Berichte, der Kentnis

und Tüchtigkeit, wie der Liebe zum Fache unverkennbare Zeugniſſe. Und Luſt und Liebe können nicht fehlen, wo, wie in Dännemark, der Waldbau unter freigebiger Fürſorge von Wohlerfahrnen des höhern, von Wohlunterrichteten und Kräftigen des jüngeren Alters geübt wird. Die Führung ihrer Schläge, des Klima's ſchwierige Aufgabe, bleibt von ſo umſichtigen Waldpflegern nicht unbeachtet und ſie werden, gegen den Fehdebrief des Probſten Lütken gewaffnet, ſie immer glüklicher zu löſen wiſſen. — Die Beſchreibung des Eindauer Hegereiterberitts im vierten Stük umfaſſt Alles, was in Würtemberg für „ſtatiſtiſche Ueberſicht" gefordert wird und gewährt mehr und durch öffentliche Darlegung ohne Zweifel mit überwiegendem Nuzen. — Möge nun den „Revierchroniken" — wenn auch nicht, wie dort, vorgeſchrieben — gleicher Fleis und freier Blik gebührend zu Theil werden! Eine dergleichen, von einem einheimiſchen Förſter, kam dem Herausgeber bereits zur baldigen Mittheilung zu Händen.

Vaterländiſche

Waldberichte.

I. Verſuch einer land- und forſtwirthſchaftlichen Beſchreibung des Lindauer Hegereiterberitts im Amte Gottorf.

Der Lindauer Hegereiterberitt gehört zum ſchleswigſchen Oberförſterdiſtrikt des ſchleswig-holſteiniſchen Jägermeiſterdiſtrikts. Er liegt im öſtlichen Theil des Amts Gottorf, im ſüdlichen Angeln *). — Wenn man die füſinger Aue, von der Schlei bis Schullerup, die Loiter, Brebeler und Norderbrarupper Aue, von Loit bis Dollrott, die Wellſpranger Aue und den Tolkwader See als eigentliche Grenzen anſehen darf, ſo werden mehr als drei Viertheile des Beritts von Gewäſſern begrenzt.

Die Länge des Beritts beträgt, von Doetmark bis Weelſprang, von Nordoſten nach Südweſten $3\frac{1}{3}$ Meile und

*) Begrenzt wird er im Oſten von dem zum Guthe Röſt gehörenden Meierhofe Doetmark und der Schlei; im Süden von der Inſel Arnis und der Schlei; im Weſten von dem Kanzeleiguthe Winningen, den zum St. Johanniskloſter gehörenden Dörfern Kahlebye und Schahlbye und dem Kanzeleiguthe Tolkſchubye; im Norden und Nordweſten von den Kirchſpielen Boel und Norderbrarup und den adlichen Güthern Dollrott und Röſt.

die Breite, von der Brebeler Aue bis an die Schlei, von Nordweſten nach Südoſten 1⅓ Meile; er hält im Umkreiſe 8 Meilen. Der Flächeninhalt deſſelben beträgt etwa 35,295 Heidſcheffel zu 144 Q. R. (16,942 Tonnen zu 300 Q. R.) urbare, und 2600 Heidſcheffel (1248 Tonn.) Holzgründe. Die ſämtlichen Wege betragen etwa 150 Tonn.; mithin beträgt das ganze Areal ungefähr 2½ Q. Meilen. — Dieſes Areal befaſſt folgende acht Kirchſpiele: Tolk, Loit, Süderbrarup, Rabenkirchen, Boren, Ulsnis, Brodersbye, Thaarſtedt, zuſammen mit fünf und dreizig Dörfern *).

Die in mehreren Dörfern ſich befindenden Domkapitelsbeſitzungen, welche früher ein eigentliches Amt ausmachten, ſind 1777 dem Amte Gottorf einverleibt worden. In den Dörfern Brodersbye, Goldtoft, Gehl, Eknis, Schullerup, Tolk

*) Tolk mit den Dörfern Tolk, Wellſprang, Twed, Grumbye und Schullerup und dem Kanzeleiguthe Grumbye. — Loit mit dem Dorfe Loit und dem Erbpachtsgehöft Loithof. — Süderbrarup mit den Dörfern Süderbrarup, Gros- und Kleinbrebel und einigen Lindauer Parzelen und Kathen auf dem Nottfelde. — Rabenkirchen mit den Dörfern Rabenkirchen, Faulük, Gros- und Kleingrödersbye. — Boren mit den Dörfern Boren, Eknis, Pageroe, Lindauermühlenholz, Borner-Akebye, Fahrtoft, Ketelsbye, Kiesbye, Kaltoft, Güderott und dem gröſſten Theil der Lindauer Parzelen. — Ulsnis mit den Dörfern Ulsnis, Gundebye, Kius, Hestoft, Wakkerade, Steinfeldt und einigen Lindauer Parzelen. — Brodersbye mit den Dörfern Brodersbye, Gehl, Goldtoft, Brekenrühe und Noym. — Thaarſtedt mit den Dörfern Thaarſtedt und Weſter-Akebye. — Das zum Beritt gehörende königliche Dorf Füſing iſt zur Kirche in Kahlebye eingepfarrt. — Sämtliche fünf und dreizig Dörfer und die Lindauer Parzelen gehören zur Schlies- und Füſingharde. Das adliche Kanzeleigut Grumbye und das Erbpachtsgehöft Loithof ſtehen unter dem Obergerichte.

und Wellſprang ſind einige Beſizungen, welche zum St. Johanniskloſter; in den Dörfern Süderbrarup, Rabenkirchen, Eknis und Güderott, einige, welche zum Guthe Dollrott und in den Dörfern Brebel und Süderbrarup einige, welche zum Guthe Töſtorf gehören. Die in lezteren Dörfern liegenden Töſtorfer Beſizungen ſind 1803 dem Amte Gottorf einverleibt worden. In dieſen ſogenannten Manggütern üben die beikommenden Juriſdiktionen gemeinſchaftlich die Jagd aus. Das Gut Töſtorf hat ſeit 1803 auf die Mitjagd auf dem Süderbraruper und Brebeler Felde Verzicht geleiſtet; indeſſen iſt ſie auf der lezteren Dorfsfeldmark einer der Brebeler Hufen übertragen.

Die Zahl aller Familien beträgt 1016. Hierunter 269 Hufner, 44 Parzeliſten, 331 Käthner und 372 Inſten und Altentheilsleute. Die Volksmenge beträgt etwa 6600 Seelen, mithin 2680 auf einer Q. Meile.

Die Lage des Beritts iſt eben; einigen unbedeutenden Erhöhungen iſt kaum der Name Berge beizulegen.

Der Boden iſt gröſſtentheils ſehr fruchtbar und beſteht aus Dammerde und Lehm, mit mehr oder weniger Sand gemiſcht; die Dörfer Süderbrarup, Tolk und Wellſprang ſind indeſſen weniger von der Natur begünſtiget, indem dieſe nur gröſſtentheils einen ſandigen, an einigen Stellen mit Lehm gemiſchten Boden haben. Den fruchtbarſten Boden beſizt der öſtliche Theil des Beritts, die Dörfer Eknis, Faulük, Grödersbye u. a. m.

Auſſer dem Schleiſtrom und der Füſinger und Brebeler Aue und dem Tolkwader See gibt es keine Gewäſſer; die Mühlenteiche zu Haſel und Grödersbye troknen im Sommer aus.

Fiſcherei wird nur in der Schlei und der angeführten Aue betrieben. Dieſe iſt theils für landesherrliche Rechnung

I. Verſuch einer land- und forſtwirthſchaftlichen Beſchreibung des Lindauer Hegereiterberitts im Amte Gottorf.

Der Lindauer Hegereiterberitt gehört zum ſchleswigſchen Oberförſterdiſtrikt des ſchleswig-holſteiniſchen Jägermeiſterdiſtrikts. Er liegt im öſtlichen Theil des Amts Gottorf, im ſüdlichen Angeln *). — Wenn man die füſinger Aue, von der Schlei bis Schullerup, die Loiter, Brebeler und Norderbraruper Aue, von Loit bis Dollrott, die Wellſpranger Aue und den Tolkwader See als eigentliche Grenzen anſehen darf, ſo werden mehr als drei Viertheile des Beritts von Gewäſſern begrenzt.

Die Länge des Beritts beträgt, von Doetmark bis Weelſprang, von Nordoſten nach Südweſten $3\frac{1}{3}$ Meile und

*) Begrenzt wird er im Oſten von dem zum Guthe Röſt gehörenden Meierhofe Doetmark und der Schlei; im Süden von der Inſel Arnis und der Schlei; im Weſten von dem Kanzeleiguthe Winningen, den zum St. Johanniskloſter gehörenden Dörfern Kahlebye und Schahlbye und dem Kanzeleiguthe Tolkſchubye; im Norden und Nordweſten von den Kirchſpielen Boel und Norderbrarup und den adlichen Güthern Dollrott und Röſt.

die Breite, von der Brebeler Aue bis an die Schlei, von Nordweſten nach Südoſten 1½ Meile; er hält im Umkreiſe 8 Meilen. Der Flächeninhalt deſſelben beträgt etwa 35,295 Heidſcheffel zu 144 Q. R. (16,942 Tonnen zu 300 Q. R.) urbare, und 2600 Heidſcheffel (1248 Tonn.) Holzgründe. Die ſämtlichen Wege betragen etwa 150 Tonn.; mithin beträgt das ganze Areal ungefähr 2½ Q. Meilen. — Dieſes Areal befaſſt folgende acht Kirchſpiele: Tolk, Loit, Süderbrarup, Rabenkirchen, Boren, Ulsnis, Brodersbye, Thaarſtedt, zuſammen mit fünf und dreizig Dörfern *).

Die in mehreren Dörfern ſich befindenden Domkapitelsbeſizungen, welche früher ein eigentliches Amt ausmachten, ſind 1777 dem Amte Gottorf einverleibt worden. In den Dörfern Brodersbye, Goldtoft, Gehl, Eknis, Schullerup, Tolk

*) Tolk mit den Dörfern Tolk, Wellſprang, Twed, Grumbye und Schullerup und dem Kanzeleiguthe Grumbye. — Loit mit dem Dorfe Loit und dem Erbpachtsgehöft Loithof. — Süderbrarup mit den Dörfern Süderbrarup, Gros- und Kleinbrebel und einigen Lindauer Parzelen und Kathen auf dem Nottfelde. — Rabenkirchen mit den Dörfern Rabenkirchen, Faulük, Gros- und Kleingrödersbye. — Boren mit den Dörfern Boren, Eknis, Pageroe, Lindauermühlenholz, Borner-Akebye, Fahrtoft, Ketelsbye, Kiesbye, Kaltoft, Güderott und dem gröſſten Theil der Lindauer Parzelen. — Ulsnis mit den Dörfern Ulsnis, Gundebye, Kius, Hestoft, Wakkerade, Steinfeldt und einigen Lindauer Parzelen. — Brodersbye mit den Dörfern Brodersbye, Gehl, Goldtoft, Brekenrühe und Noym. — Thaarſtedt mit den Dörfern Thaarſtedt und Weſter-Akebye. — Das zum Beritt gehörende königliche Dorf Füſing iſt zur Kirche in Kahlebye eingepfarrt. — Sämtliche fünf und dreizig Dörfer und die Lindauer Parzelen gehören zur Schlies- und Füſingharde. Das adliche Kanzeleigut Grumbye und das Erbpachtsgehöft Loithof ſtehen unter dem Obergerichte.

und Wellſprang ſind einige Beſizungen, welche zum St. Johannisklosfer; in den Dörfern Süderbrarup, Rabenkirchen, Eknis und Güderott, einige, welche zum Guthe Dollrott und in den Dörfern Brebel und Süderbrarup einige, welche zum Guthe Töſtorf gehören. Die in lezteren Dörfern liegenden Töſtorfer Beſizungen ſind 1803 dem Amte Gottorf einverleibt worden. In dieſen ſogenannten Manggütern üben die beikommenden Jurisdiktionen gemeinſchaftlich die Jagd aus. Das Gut Töſtorf hat ſeit 1803 auf die Mitjagd auf dem Süderbraruper und Brebeler Felde Verzicht geleiſtet; indeſſen iſt ſie auf der lezteren Dorfsfeldmark einer der Brebeler Hufen übertragen.

Die Zahl aller Familien beträgt 1016. Hierunter 269 Hufner, 44 Parzeliſten, 331 Käthner und 372 Inſten und Altentheilsleute. Die Volksmenge beträgt etwa 6600 Seelen, mithin 2680 auf einer Q. Meile.

Die Lage des Beritts iſt eben; einigen unbedeutenden Erhöhungen iſt kaum der Name Berge beizulegen.

Der Boden iſt gröſſtentheils ſehr fruchtbar und beſteht aus Dammerde und Lehm, mit mehr oder weniger Sand gemiſcht; die Dörfer Süderbrarup, Tolk und Wellſprang ſind indeſſen weniger von der Natur begünſtiget, indem dieſe nur gröſſtentheils einen ſandigen, an einigen Stellen mit Lehm gemiſchten Boden haben. Den fruchtbarſten Boden beſizt der öſtliche Theil des Beritts, die Dörfer Eknis, Faulük, Grödersbye u. a. m.

Auſſer dem Schleiſtrom und der Füſinger und Brebeler Aue und dem Tolkwader See gibt es keine Gewäſſer; die Mühlenteiche zu Haſel und Grödersbye troknen im Sommer aus.

Fiſcherei wird nur in der Schlei und der angeführten Aue betrieben. Dieſe iſt theils für landesherrliche Rechnung

verpachtet und theils iſt ſie im Beſiz angrenzender Landbeſizer und einiger königlicher Beamte. In der Schlei werden Heringe, Aale, Dorſche, Brachſen, Barſche, Aalande u. a. und in der Aue Aale, Brachſen, Barſche und Schnepel gefangen und grösſtentheils nach Schleswig zum Verkauf gebracht; nur die Heringe, welche man beſonders bei Cappeln und Arnis ſehr häufig fängt, werden geräuchert und bekanntlich unter dem Namen Cappler Bükklinge von ſächſiſchen Fuhrleuten nach Deutſchland gefahren.

Auſſer dem adlichen Kanzeleiguth Grumbye und dem Erbpachtsgehöft Loithof beſteht die Verſchiedenheit der Grundbeſizungen in Parzelen, ganzen, halben und Viertelhufen und Käthnerſtellen. Eigentliche Parzelen liegen nur im Guthe Lindau. Bei der Niederlegung dieſes Guths 1783 wurden von den Hofländereien 4 Parzelen von 7 bis 240 Heidſcheffeln ausgelegt, welche zuſammen ein Areal von 2510 Heidſcheffeln ausmachen.

Das Areal der einzelnen Hufen und Kathen iſt ſehr ungleich; die halben und Viertelhufen ſind 40 bis 100 Heidſcheffel und die vollen Hufen 100 bis 300 Heidſcheffel Landes gros; die Käthner beſitzen 2 bis 32 Heidſcheffel urbares Landmas. Der gröſſte Theil der Hufen ſind Feſtehufen und nur einige ſogenante Bondenhufen. In den Jahren 1786, 87 und 88 wurde die Feſteeigenſchaft der damaligen Feſtehölzungen aufgehoben und jeder Hufe, da wo es das Lokal dieſer Hölzung erlaubte, eine Bondenhölzung beigelegt, daher auch ſeitdem keine unentgeldliche Holzausweiſungen an die Unterthanen ſtatt finden.

Jeder Bondenholzbeſizer kann in ſeiner Hölzung ohne Zuziehung der Forſtbediente, doch nur haushälteriſch Holz fällen, widrigenfalls die in den §§. 130 und 31. der Forſt- und Jagdverordnung beſtimten Verfügungen gegen

ihn angewandt werden. Die Bondehölzungen ſind meiſtens eingefriediget und werden dann weidefrei gehalten; kleine unzuſammenhängende Hölzungen konten aber, bewandten Umſtänden nach, nicht eingefriediget und weidefrei gehalten werden. Dieſe ſind im Verlauf der Zeit, weil ſie keiner Nachhaltigkeit fähig waren, gröſſtentheils verhauen und in urbares Land umgeſchaffen, daher denn auch das Areal der Bondenhölzungen ſeit der Vertheilung vermindert worden; gegenwärtig beträgt es noch etwa 2052 Heidſcheffel (985 Tonnen).

Die hieſigen Einwohner ſcheinen, nach dem übertriebenen Luxus zu urtheilen, wohlhabend zu ſein. Mag es auch der gröſſte Theil ſein, ſo gibt es doch ſehr viele geringe und arme Leute und im Verhältnis mehr als im Herzogthum Holſtein.

Die faſt in jedem Kirchſpiel erbauten Armenhäuſer, worin oft acht Familien freie Wohnung haben, ſind zwar eine nicht zu verkennende wohlthätige Einrichtung, entſprechen aber ſelten dem beabſichtigten Zwek. Raſchen jungen Leuten, unbekümmert ſich einzumiethen, werden meiſtens dieſe Wohnungen unentgeltlich überlaſſen. Das Zuſammenwohnen ſolcher Familien gibt nicht ſelten zu Diebſtählen Veranlaſſung. Die Kinder und ſelbſt die Aeltern treiben meiſtens, gegen die Armenverfügung, Bettelei. Auſſer dieſen einheimiſchen Bettlern überſtrömen aus dem Amte Flensburg und andern Gegenden alte und junge die hieſige Gegend. Manche biethen hölzerne Löffel, Schwefelhölzer und andere Kleinigkeiten zum Verkaufe, um den Schein der Bettelei zu vermeiden.

Der Landbetrieb der hieſigen Einwohner weicht zwar in einiger Hinſicht von dem holſteiniſchen in etwas ab, komt aber doch im Allgemeinen mit dieſem überein. Das Land einer Stelle iſt meiſtens in 8 bis 10 Schläge eingetheilt, wovon 4 bis 5 zur Weide liegen und die übrigen mit Korn beſtellet

werden. — Jeder Schlag iſt in der Regel für ſich eingefriediget. Zur Befriedigung dient ein 4 bis 5 Fus hoher und dikker Erdwall, an einer Seite mit einem vierfüſſigen Graben verſehen; dieſer wird, wenn der Wall den erforderlichen Schuz gewähren kan, meiſtens wieder zugepflügt. Der Wall iſt mit Hegebuchen, öftrer mit Haſeln bepflanzt. Die Knikkenwirthſchaft wird wie auf den holſteiniſchen Gütern betrieben. Der Knik wird alle 8 bis 10 Jahre, wenn die Koppel aus der Weide gebrochen wird, im Winter oder Frühjahr kurz abgehauen und es bleiben keine Ueberſtänder zum Einknikken oder Einbiegen ſtehen, wie es gewöhnlich in Holſtein geſchieht. — Beim Aufſäubern, ſogleich im Frühjahr nach dem Abhauen des Buſches, werden alle Lükken am Walle ausgebeſſert und die Stubben des abgehauenen faſt ganz mit Erde bedekt. Hierdurch werden dieſe gewiſſermaſſen gezwungen, mehrere Wurzelſchößlinge zu treiben, welche ſich faſt eben ſo häufig an den Seiten des Walls als nach oben zeigen. Bei ſolcher Behandlung und da der Wall dicht bepflanzt iſt, bildet der Knik eine Hölzung im Kleinen.

Die Bemergelung der Ländereien iſt erſt in den lezten zwölf Jahren allgemein geworden; es gibt indeſſen noch hin und wieder Landbeſizer, welche ſie für unzwekmäſſig halten und unterlaſſen. Der Mergel wird gewöhnlich im Sommer auf den Dreeſch gefahren und aus einander geworfen; oftmals bleibt dann das Land noch ein oder zwei Jahre zur Weide liegen, wird dann im Herbſt umgepflügt und im Frühjahr mit Hafer oder Buchwaizen beſtellt. Einige Landwirthe ziehen die Sommerbrache vor und ſäen dann zur erſten Sat Waizen oder Rokken oder auch Rapſamen. Diejenigen, welche erſt Dreeſchhafer ſäen, laſſen hierauf Buchwaizen, dann Waizen oder Rokken mit Düngung, dann Gerſte oder Hafer und im fünften Jahr Hafer mit Klee folgen. Bei der Som=

merbrache wird das Land gewöhnlich nur vier Jahre mit Korn beſtellt, nämlich: im erſten Jahr mit Waizen oder Rokken, im zweiten mit Gerſte und im dritten und vierten mit Hafer. Der Buchwaizen geräth in dem hieſigen ſchweren Boden ſehr ſelten, daher man auch jezt anfängt die Brache einzuziehen; denn misräth dieſe Kornart, ſo iſt der Ertrag nicht allein geringe, ſondern der Boden verwildert oder verunkrautet noch auſſerdem ſo ſehr, daß man einen reichlichen Ertrag der folgenden Saten in dieſer Rotation wohl nicht erwarten kann. In dem leichteren Boden zu Tolk und Süderbrarup wird der Buchwaizen indes mit Vortheil ausgeſäet.

Als Mangel einer guten Landwirthſchaft dürfte man die noch ſehr wenig betriebene Durchgrabung der Felder anſehen.

Der Rübſatbau fängt an allgemein zu werden und wird mit Vortheil betrieben; der Ertrag iſt oft 5 bis 8 Tonnen auf einem Heidſcheffel Landes. Hanf wird gar nicht gebaut und Flachs nicht häufiger, als der eigene Bedarf erfordert.

Der Kartoffelbau ſcheint in den lezten Jahren einige Aufmerkſamkeit erregt zu haben; früher wurden nur einzelne Tonnen dieſes nüzlichen Gewächſes in den Gärten und auf unbedeutenden Pläzen in den Koppeln gebaut.

In keinem Theile der Landwirthſchaft iſt man in hieſiger Gegend ſo weit zurük, als in der Wieſenkultur. Die Wieſen werden nur noch ſehr wenig bedüngt und ſind daher meiſtens mit Mos bewachſen. Stauwieſen ſind nicht häufig, und dieſe werden ſelten zwekmäſſig bewäſſert.

So ſehr der hieſige Landmann auf einen ſchönen Garten, mit Hekken und Lauben geziert, hält, ſo wird doch der eigentliche Küchengarten meiſtens vernachläſſiget. Auf die Anlegung eines Obſtgartens ſcheint man nicht viel Aufmerk-

ſamkeit zu richten; indeſſen iſt die hieſige Gegend keinesweges arm an alten Obſtbäumen.

Die Rindviehzucht wird, nach meiner Anſicht, nur mittelmäſſig gut betrieben. Man ſieht nur wenig auf die Verädlung des Rindviehes und bewirkt durch die zu wenig berükſichtigte Haltung guter Stiere, daß ſich die Güte immer mehr und mehr vermindert. Die meiſten Landwirthe, welche Stiere aufziehen, behalten ſolche ſelten länger, als bis ſie zwei Jahre alt ſind, daher die Kühe gröſſtentheils auch nur von ein- und zweijährigen Stieren belegt werden. Daß die Rindviehzucht nicht ſtark betrieben wird, iſt eine Folge der Einkoppelung. Auf dem hieſigen ſchweren Boden liefern milchende Kühe einen reichern Ertrag, als man von der Anzucht des Jungviehes erwarten kan.

Zwei bis drei Stük Jungvieh werden indeſſen doch jährlich auf einer Hufe aufgezogen und theils verkauft, theils zur Ergänzung des eigenen Viehſtapels behalten. Weil man das hieſige Rindvieh noch immer für eine gute Race hält, welche auf dem holſteiniſchen Boden ſehr gut gedeihet, ſo werden jährlich bedeutende Transporte davon aufgekauft und nach Holſtein geliefert. Gute ſechsjährige Kühe wurden im vorigen Sommer, bei Meſſunde angeliefert, mit 20 bis 24 und dreijährige Starken mit 17 bis 19 Rthlr. bezahlt.

Die Pferdezucht wird im Allgemeinen ziemlich gut betrieben. Mehrere ſchöne Hengſte ſind als Beſchäler bekant. Eigene von ſchweren Arbeiten verſchonte Stuten werden indeſſen nicht gehalten. Die Anzahl aller arbeitsfähigen Pferde kan man wohl zu 1200 angeben.

Der Viehſtapel iſt verhältnismäſſig gut vertheilt. Ein Landbeſiz von 100 Heidſcheffeln wird nicht ſelten mit 2 bis 3 Pferden betrieben und einer von 200 Heidſcheffeln mit höchſtens 4 Pferden beſtellt; 12 bis 15 Kühe werden gewöhn-

lich auf jenem und 20 bis 24 auf dieſem, auſſer einigem Jungvieh, ſehr gut geweidet und gefuttert. Da der hieſige Landmann weder Fracht- noch Holzfuhr treibt, ſondern lediglich die Pferde zu ſeinem Landbetriebe hält, ſo iſt er auch im Stande, weniger Pferde und mehr Kühe zu halten, als mancher holſteiniſcher Landwirth es nach Verhältnis kan; dieſer hält bekantlich oft 4 bis 6 Pferde bei 12 bis 14 Kühen.

Schafe werden nur einige für den eigenen Haushaltungsbedarf gehalten; eine gröſſere Zahl würde den hieſigen Knikken nachtheilig ſein und den Rindviehſtapel vermindern. Die hieſigen Schafe ſind von keiner ſchlechten Race; ein Mutterſchaf ſezt jährlich 2 bis 3 Lämmer und an Wolle wird 3 bis 5 Pfund von jedem Schafe gewonnen; ſie werden zweimal im Jahr, im Mai und September oder Anfang Oktober, geſchoren.

Die Schweinezucht wird nicht ganz auſſer Acht gelaſſen, jedoch werden nicht ſo viel Schweine gezogen, als es der Bedarf der Gegend erfordert; häufige Transporte, welche aus Jütland geholt und Sonnabends in Schleswig feil gebothen werden, müſſen oft die fehlenden erſezen.

Da man ſehr auf Milchkühe hält und dieſe auf den hieſigen fetten Weiden reichlich Milch liefern, ſo hat ein Landbeſizer bei 20 Kühen nicht ſelten 4 bis 6 Schweine auf dem Stall, welche meiſtens mit Milch fett gemacht werden. Dieſe werden zum Theil lebend an Schlachter in Schleswig, Arnis und Cappeln, oder es wird auch der geräucherte Spek an Aufkäufer verkauft. So unzaverläſſig eine Angabe des verkauften Speks auch ſein mag, ſo glaube ich doch, man dürfe im Durchſchnitt auf jede Hufe und Parzele zwei fette Schweine, oder ein Schifpf. Spek zum Verkauf, mithin im Ganzen auf 313 Schpf. rechnen.

Die Bienenzucht wird zwar nicht im Groſſen und nach theoretiſchen Regeln betrieben, doch haben die meiſten Beſizer, ja ſelbſt Tagelöhner und Knechte einige Bienenſtökke.

Als Nebengewerbe darf das Holzſchuhmachen nicht ganz unbemerkt bleiben. Da ſowohl Kinder als Erwachſene täglich in Holzſchuhen gehen, ſo werden jährlich eine bedeutende Menge gebraucht. Faſt in jedem Dorfe iſt ein Holzſchuhmacher, welcher nicht im Groſſen, ſondern auf Beſtellung arbeitet. Die Holzſchuhe, von Ellernholz gemacht, koſten 4 bis 9 Schill. das Par.

Nur eine Ziegelei gibt es im Beritt. Dieſe wurde vor einigen Jahren von dem Herrn Hofjägermeiſter und Oberförſter von Warnſtedt in Brebel auf den Ländereien einer im Beſiz habenden Hufe angelegt. Jezt befindet ſich die Hufe und die Ziegelei im Beſiz eines Herrn von Graffen. Das ganze Werk iſt ſehr zwekmäſſig angelegt; ein gewölbter Ofen, welcher 60,000 Steine faſſt, ſo wie die übrigen Gebäude, ſind ſehr gut eingerichtet. Es ſind einige Jahre hindurch jährlich 8 bis 10 Brände beſchafft. Die gebranten Steine, von weisrother Farbe und von guter Beſchaffenheit, werden geſucht, häufiger als die rothen.

Die Gebäude der hieſigen Landleute ſind in Hinſicht der innern Einrichtung ſehr verſchieden von denen der holſteiniſchen. Die Gröſſe der Wohnhäuſer richtet ſich freilich in etwas nach dem Areal des Beſizes; indeſſen kommen dieſe doch faſt alle darin überein, daß 4 bis 5 Stuben, eine Küche und Speiſekammer die eine Hälfte einnehmen und das eigentliche Wirthſchaftsgebäude die andere Hälfte ausmacht. Eine 10 bis 12 Fus breite Diele trent beide Hälften nach der Breite des Hauſes von einander. Alle Wohnhäuſer ſind mit Schornſteinen verſehen. In den letzten Jahren hat man angefan-

gen, das Wohnhaus von den Wirthſchaftsgebäuden zu trennen, und dann machen zwei Scheunen die Wirthſchaftsgebäude aus. Dieſe werden gerne ſo angelegt, daß ſie mit der Fronte des Hauſes rechte Winkel machen. Nach dieſer Bauart wird dann die in Quadrat angelegte Hofſtelle an drei Seiten von Gebäuden eingeſchloſſen. Die neuerbauten Wohnhäuſer werden meiſtens von Brandmauer aufgeführt. Die Predigerwohnungen ſind auf ähnliche Art gebaut, nur mit 2 bis 5 Stuben mehr verſehen, und anſtatt der quer durch das Wohnhaus gehenden Diele iſt ungefähr in der Mitte deſſelben eine Hausdiele, welche nur bis auf die halbe Tiefe geht, angebracht.

Das Areal aller urbaren Ländereien des Beritts ward bereits zu ungefähr 35,292 Heidſcheffeln (16,942 Tonn.) angegeben. Wieſen, Knikken und ſonſtige nicht mit Korn zu beſäenden Gründe mögen ungefähr den ſechsten Theil des Ganzen, oder 2824 Tonn. einnehmen, mithin bleiben zu Weide und Kornbau 14,118 Tonn. übrig. Man darf wohl annehmen, daß von dieſem Landmaaſſe $\frac{4}{9}$ Theile (6275 Tonn.) beſtändig unterm Pfluge ſind und $\frac{5}{9}$ (7844 Tonn.) zur Weide liegen. Von den unterm Pflug liegenden Ländereien werden $\frac{1}{4}$ (1569 Tonn.) mit Winterkorn, nämlich $\frac{1}{16}$ mit Waizen und $\frac{3}{16}$ mit Rokken; — $\frac{1}{8}$ (784 Tonn.) mit Buchwaizen; — $\frac{1}{8}$ (784 Tonn.) mit Gerſte; — $\frac{1}{2}$ (3138 Tonn.) mit Hafer beſtellt. — Einige Abänderungen der Satenfolge, ſo wie den Rapſatbau, welcher nur noch einzeln ſtatt findet, kan ich bei dieſer immer nur ungefähren Berechnung unbemerkt laſſen.

Nach dem bemerkten Verhältnis der Saten würde der ungefähre Ertrag des Korns folgendermaſſen anzugeben ſein:

Waizen Einſat	817 Tonn.	—	Ertrag	8170 Tonn.
Rokken	2451 ſ	—	ſ	19,608 ſ
Buchwaizen	613 ſ	—	ſ	4,291 ſ
Gerſte	817 ſ	—	ſ	8,170 ſ
Hafer	6536 ſ	—	ſ	52,288 ſ
Einſat	11,234 Tonn.	—	Ertrag	92,527 Tonn.

Bei dieſer Berechnung iſt angenommen, daß auf einem Heidſcheffel Landes ½ Tonne Waizen, ⅝ Rokken, ⅛ Buchwaizen, ½ Gerſte und 1 Tonne Hafer ausgeſäet, und daß von Waizen und Gerſte das zehnte, von Rokken und Hafer das achte und von Buchwaizen das ſiebente Korn eingeärntet wird.

Nach einem ungefähren Ueberſchlage wird im Durchſchnitt in jeder Haushaltung eines Hufners und Parzeliſten mit ihren Altentheilsleuten, die Einſat mit einberechnet, jährlich verbraucht: an Gerſte 8, an Hafer 20, an Waizen 3, an Rokken 18, an Buchwaizen 7, zuſammen 92 Tonnen. — In der Haushaltung eines Käthners wird verbraucht: an Waizen 1, Rokken 10, Buchwaizen 4, Gerſte 3, Hafer 20, zuſammen 38 Tonn.

Nach dieſer Angabe würden die 513 Hufner und Parzeliſten in dem Beritt jährlich verbrauchen: an Waizen 939, Rokken 5634, Buchwaizen 2191, Gerſte 2504 und Hafer 20,345, zuſammen 31,613 Tonn. — Die ſämtlichen 331 Käthner würden jährlich verbrauchen: an Waizen 331, Rokken 3310, Buchwaizen 1324, Gerſte 993 und Hafer 6620, zuſammen 12,577 Tonnen.

Der jährliche Ueberſchus würde ſonach betragen: an Waizen 6900, Rokken 10,664, Buchwaizen 776, Gerſte 4673 und Hafer 25,323, zuſammen 48,356 Tonnen.

Dieſes Korn wird gröſſtentheils Sonnabends zum Verkauf nach Schleswig gebracht, das Uebrige von Schiffern und Kornhändlern aufgekauft und zur See verfahren.

Die jährliche Ausfuhr an Butter aus dem hieſigen Beritt iſt ſehr bedeutend. Das Verhältnis der milchenden Kühe zu den vorhandenen Heidſcheffeln urbaren Landes kan wie 1:7 angenommen werden; mithin würden im Ganzen 5024 Kühe und auſſerdem noch etwa 800 Stük Jungvieh gehalten. Die Butter wird in der Regel in Viertheltonnen geſchlagen, auſſer der Winterbutter, welche in kleinen Quantitäten verkauft wird. In einigen der beſten Gegenden wird jährlich von einer Kuh eine halbe Tonne Butter eingeſchlagen, in andern etwas weniger; im Durchſchnitt kann man aber wohl drei Achteltonnen auf eine Kuh rechnen. Hiernach würde alſo die Ausfuhr der Butter 1891 Tonn. betragen. — Es lieſſe ſich einwenden, daß die Käthner nach Verhältnis der Hufner nicht ſo viel Butter zum Verkauf erübrigen; indeſſen wird ſich dieſes durch die nicht angegebne Winterbutter heben.

Die eingeſchlagene Butter wird an hieſige Aufkäufer verkauft und zu Schiffe nach Kopenhagen, Hamburg und andern Orten verfahren.

Die Hölzungen des Beritts beſtehen in landesherrlichen reſervirten Gehegen und Hölzungen; — in Kirchenhölzungen; — in Paſtorathölzungen; — in Privat- oder Bondenhölzungen.

Die königlichen ſechs Gehege haben zuſammen einen Flächeninhalt von 176 Tonn. Sie liegen im mittleren Theil des Beritts mehr oder weniger entfernt von einander, ausgenommen das Gehege Thaarſtedt, welches im ſüdweſtlichen Theil unweit der Scheide liegt.

Das Gehege Kuhholz von 40 Tonn., eine kleine halbe Stunde im Norden vom Dorfe Süderbrarup und eine Vier-

thelſtunde im Weſten von Süderott, bildet eine ziemlich regelmäſſig längliche Figur und erſtrekt ſich in der Länge von Süden nach Norden. Im Norden am Gehege liegen Wohnung und Dienſtländereien des Hegereiters.

Das Gehege Petersholz von 38 Tonn. 2 Schipp, im Süden vom Gehege Kuhholz, nur durch einen Weg, welcher von Süderbrarup nach Lindau führt und eine urbare Koppel und Wieſe von dieſem getrennt, von Figur länglich und nicht regelmäſſig, erſtrekt ſich in die Länge von Süden nach Norden.

Das Gehege Knopperdamm von 18 Tonn. 2 Sch., eine halbe Stunde im Südoſten von der Hegereiterwohnung und eine Viertheſtunde im Norden von der Stammparzele Lindau, bildet eine etwas längliche nicht regelmäſſige Figur und erſtrekt ſich in der Länge von Nordweſten nach Südoſten.

Das Gehege Hegeholz von 21 Tonn. 3 Sch., eine Viertheſtunde in Nordoſten von der Stammparzele Lindau, eine Viertheſtunde in Südweſten vom Dorfe Ketelsbye und eine Stunde von der Hegereiterwohnung, regelmäſſig länglich von Figur, erſtrekt ſich von Südweſten nach Nordoſten. Die ſüdöſtliche Seite wird unmittelbar vom Lindauer Noor, einem Arm der Schlei, begrenzt, daher dieſe ganz ohne Befriedigung iſt.

Dieſe vier Gehege liegen im vormaligen Gute Lindau und ſind bei der Niederlegung dieſes Guths 1783 von den Holzgründen deſſelben ausgelegt und eingefriedigt.

Die beiden Gehege Kius und Thaarſtedt liegen in der Füſingharde; erſteres iſt bei der Aufhebung der Feſtehölzungen 1786 von denjenigen, die zu Kius und Akebye gehören, das leztere aber von derjenigen der Dorfſchaft Thaarſtedt ausgelegt und eingefriediget. Jenes erſtere, Kius, eine Stunde im Südweſten von der Hegereiterwohnung, eine Viertel-

ſtunde im Weſten von dem gleichnamigen Dorfe und eine halbe Stunde im Oſten vom Dorfe Akebye, enthält 44 Tonn. Die Figur deſſelben iſt faſt rund und regelmäſſig. Das andere, Thaarſtedt, beinahe zwei Stunden im Südweſten von der Hegereiterwohnung, eine Viertelſtunde im Süden von dem Dorfe gleiches Namens und eine halbe Stunde im Norden vom Dorfe Füſing, hält nur 14 Tonn. 1 Schip; es bildet beinahe eine dreiekkigte Figur, deren Grundlinie ungefähr die Hälfte eines der Schenkel ausmacht; in der Länge erſtrekt es ſich von Oſten nach Weſten.

Die Befriedigungen dieſer ſechs Gehege beſtehen meiſtens in einem fünf= bis ſechsfüſſigen dikken und hohen Erdwall, mit Haſeln, Hegebuchen und Ellern bepflanzt, und einem fünf= bis ſechsfüſſigen Auſſengraben. An den Gehegen Kuhholz, Petersholz, Knopperdamm und Hegenholz wird die Befriedigung von den Lindauer Hufnern und Käthnern und von einigen Parzeliſten als Landanliegern unterhalten. Die von den Hufnern und Käthnern zu unterhaltenden Strekken ſind an allen vier Gehegen ſo vertheilt, daß ein Käthner den vierten Theil von dem eines Hufners zu unterhalten hat. Die Befriedigungen der Gehege Kius und Thaarſtedt werden von den Landanliegern unterhalten. Für ſolche Unterhaltung wird den Verbindlichen der Buſch des Kniks und derjenige zu Theil, welcher auf acht Fus innerhalb der Befriedigung wächſt. Die Knikke werden in der Regel alle acht Jahre abgehauen und die entſtandenen Lükken am Walle mit friſcher Erde aus dem Auſſengraben ausgebeſſert. — Jedes Gehege iſt mit einer zweiſchlägerigen Einfahrtspforte mit ſteinernen Stüzen verſehen.

Die Lage der Gehege iſt eben. Die Fläche des Geheges Hegenholz beſteht faſt aus einem einzigen Berge, welcher

von Südweſten nach Nordoſten läuft und nach Südoſten und Nordweſten ſanft abhängig iſt. Der Boden aller Gehege iſt lehmig ſandig, an der Oberfläche mit Dammerde gemiſcht, daher für die Vegetation der Eiche und Buche ſehr anpaſſend; in den Gründen iſt er oft auf ein bis zwei Fus moorig und in der Tiefe theils lehmig, theils ſandig.

Der Holzbeſtand darf als ſehr gut angeſprochen werden. Schweres Holz iſt nur wenig vorhanden; ſechzig bis hundertjährige Buchen machen den Hauptbeſtand. In dem Gehege Kuhholz nimt das zwanzig bis dreizigjährige Buchenſtangenholz, mit Eichen und Hegebuchen untermiſcht, ungefähr zwei Drittheile des ganzen Areals ein; auch in den Gehegen Petersholz, Knopperdamm, Kius und Thaarſtedt ſind ähnliche Stangenholzarten von einiger Bedeutung, ſo daß man das Areal dieſer Holzörter als den dritten Theil der ganzen Gehegefläche annehmen darf.

Das Holzquantum des haubaren und Mittelholzes beträgt, nach einer nur flüchtig vorgenommenen Taxation, 11,320 Faden Buchen- und 440 Faden Eichenkluftholz und 2300 Faden Knüppelholz, nach zweifüſſiger Scheitlänge berechnet. Die Eiche wird, beſonders in dem haubaren Holze, nur einzeln angetroffen; häufiger findet man ſie dagegen in den jungen Stangenhölzern der Gehege Thaarſtedt, Kuhholz und Knopperdamm, wo ſie mit dieſen von gleichem Alter im üppigſten Wuchſe prangt. Die reinen Eichenbeſtände von zwei und von zwanzig bis dreizig Jahr alt ſind in den Gehegen Petersholz, Knopperdamm und Kius vertheilt und nehmen eine Fläche von fünf Tonnen ein; ſie ſtehen geſchloſſen und laſſen den beſten Erfolg erwarten. Ahorne, Ulmen und Birken finden ſich nirgend und Eſchen nur ſehr einzeln.

Der als Niederwald betriebene Holzgrund, die Ellernbrüche, beträgt, nach einer früheren Vermeſſung, zwölf

und eine halbe, und die in den lezten Jahren mit Ellern bepflanzten Blöſſen zwei Tonnen, alſo der eigentliche zum Abtriebe beſtimte Weichholzgrund funfzehntehalb Tonnen. Sämtliches Schlagholz iſt in ſechzehn Schläge eingetheilt, deren jährlich einer abgetrieben wird und etwa ſechzig Fuder Holz liefert. Zur natürlichen Beſamung bleiben in jedem Schlage einige der beſten Ellern zum Samentragen ſtehen. Die etwa entſtandenen Lükken werden, nachdem die Waſſergräben aufgeſäubert worden, im folgenden Frühjahr mit zwei bis dreifüſſigen Ellern bepflanzt.

Alle Holzarten vegetiren in den Gehegen durchgehends ſehr üppig und kraftvoll. Eigentliche Blöſſen ſind nicht vorhanden; die in den Gehegen Kius und Thaarſtedt liegenden Wieſen von $5\frac{1}{3}$ und $1\frac{3}{4}$ Tonnen gros haben ſich einige Hufner in Akebye und Thaarſtedt bei der damaligen Aufhebung der Feſtehölzungen zur Heugewinnung vorbehalten. Uebrigens ſind alle Gehege von jeder Dienſtbarkeit befreit.

Der Betrieb des Hochwaldbeſtandes geſchieht regelmäſſig. Es findet zwar keine Eintheilung in Schläge ſtatt; indeſſen wird, mit Rükſicht auf Aufſchlag und Beſamung, jährlich ein reiner Abtrieb vorgenommen. Auf den Stellen, wo eine Auslichtung nothwendig iſt, werden einzelne Stämme herausgenommen und zu Deputaten verwandt. Die Stangenhölzer werden mit Rükſicht auf Geſchloſſenheit ebenfalls ausgelichtet.

Die jährlich beſtimten Holzdeputate betragen: für den Oberförſter 10, für den Hegereiter 5 und für fünf Prediger 24 Faden Buchenkluftholz zu ſechs Fus hoch und weit und drittehalb Fus Scheitlänge. Auſſer dieſer Abgabe ſind ſeit einigen Jahren hundert bis hundert dreizig Faden Buchenholz und einige wenige Eichen ausgewieſen und jährlich ver-

kauft worden. Dieſe Verkaufſumme beträgt im Durchſchnitt 1000 Rbthlr. An ausgelichtetem Stangenholze und an Weichholz wird jährlich im Durchſchnitt für 150 Rbthlr. verkauft. Die Licitationsſumme des Topp- und Abfallholzes der Deputate beträgt ungefähr 50 Rbthlr. Das ganze Quantum des jährlich gehauenen Holzes beträgt daher ungefähr zweihundert funfzig Faden Kluftholz und achtzig Faden Knüppelholz, mithin auf einer Tonne Holzgrund 1⅓ Faden Kluftholz und ½ Faden Knüppelholz, nach zwei Fus Scheitlänge berechnet.

Das zum Verkauf ausgewieſene Holz wird gewöhnlich von Landleuten in der Nähe gekauft. Das tauglichſte Holz wird zu Radefelgen und das hiezu nicht taugliche zu Brennholz verarbeitet und gröſſtentheils an Arniſſer und Cappeler Schiffer verkauft, welche es nach Kopenhagen und andern Städten verfahren. Das Hundert Radefelgen wird mit 5 bis 6 Rthlr. und der Faden 2⅙ füſſiges Kluftholz, an der Schlei abgeliefert, mit 3 Rthlr. bezahlt.

Die bei dem Erbpachtsgehöft Loithof befinliche Feſtehölzung, etwa 15 Heidſcheffel gros, iſt gröſſtentheils mit nicht wichtigen Eichen und einigen Buchen beſtanden; leztere betragen ungefähr den zehnten Theil des Ganzen.

Die beiden Tolker Kirchenhölzungen, etwa 15 Heidſcheffel gros, ſtehen unter Aufſicht des Forſtamtes, ſind aber ein Eigenthum der Kirche. Sie ſind ſehr gut mit haubaren Eichen und Buchen gemiſcht und an den lichten Stellen mit Eichen- und Buchenanwachs beſtanden. Die gröſſte dieſer beiden Hölzungen von 11 Heidſcheffeln Flächenmas wird gegenwärtig eingefriedigt und ſind die darin befindlichen Wieſen dem Prediger zu Tolk zur Heugewinnung vorbehalten; in der kleinern nicht eingefriedigten Hölzung hat einer der Hufner in Tolk die Weidegerechtigkeit.

Die Ulsniſſer Paſtorathölzung iſt 4 Heidſcheffel gros; ſie bildet eine unregelmäſſige Figur, iſt mit der Weide beläſtiget und keiner Erhaltung fähig.

Die Bondenhölzungen des Beritts, welche zuſammen ein Areal von 2052 Heidſcheffeln einnehmen, haben faſt durchgehends einen guten Buchenbeſtand, mit mehr oder weniger Eichen gemiſcht. Die Eichen ſind ſowohl in Hinſicht der Quantität als Qualität nicht unbedeutend. Im Allgemeinen kann man das Verhältnis der Eiche zu der Buche wie 1:20 angeben. Haubare Buchen und zehn- bis zwanzigjähriger Eichen- und Buchenanwachs machen den Hauptbeſtand aus.

Die im Beritt liegenden, fremder Jurisdiction zugehörenden Hölzungen betragen etwa 147 Heidſcheffel Landes. Dieſe ſind zum Theil ſehr gut mit Buchen und Eichen beſtanden, werden aber im Verlauf der Zeit mehr und mehr verhauen und in urbares Land umgeſchaffen, um ſo mehr, da ſie unter keiner Forſtaufſicht ſtehen und nach der Willkühr des Beſizers behandelt werden. Früher ſollen dieſe Hölzungen von bedeutendem Umfange geweſen ſein.

Der Holzvorrath der Kirchen-, Paſtorat- und Privathölzungen mögte, nach einer vorgenommenen Taxation einiger Probemorgen, im Durchſchnitt hundert Faden Buchen- und Eichenkluftholz und achtzehn Faden Knüppelholz auf einer Tonne Landes, mithin der geſamte Vorrath dieſer 1072 Tonnen 107,200 Faden Kluftholz und 19,296 Faden Knüppelholz betragen. Wollte man den jährlichen Ertrag dieſer Hölzungen nach dem bei den königl. Gehegen angeführten Masſtab berechnen, ſo würde derſelbe 1664 Faden Kluftholz und 624 Faden Knüppelholz betragen.

Die Bewirthſchaftung der Bondenhölzungen geſchieht meiſtens unzwekmäſſig. Da der Beſizer gewiſſer-

maſſen nach Willkühr in ſeiner Hölzung wirthſchaften darf, wenn das gehauene Holzquantum nur in Verhältnis mit dem ganzen Vorrath ſteht und daher auch ohne Anweiſung der Forſtbediente haut, ſo läſſt es ſich denken, daß, wie es nicht ſelten geſchieht, durch unzwekmäſſiges Holzfällen Blöſſen entſtehen müſſen. Der hieſige Holzboden zeigt indeſſen eine ſo groſſe Reproduktionskraft, daß auch ſelbſt bei dieſer verkehrten Wirthſchaft, beſonders in den zuſammenhängenden Hölzungen, meiſtens nicht das Nachtheilige derſelben nach einigen Jahren bemerkt wird, welches man unter weniger günſtigen Oertlichkeiten befürchten müſſte; in den kleinen unzuſammenhängenden Hölzungen werden aber die nachtheiligen Folgen dieſer Bewirthſchaftung nur zu deutlich geſpürt. Eine übertriebene und unzwekmäſſige Hauung wird zwar das erſte Mal mit einem Inhibitorium, das zweite Mal mit der Brüche des halben Werths des gehauenen Holzes und das dritte Mal mit dem Verluſt der Dispoſition über die Hölzung beſtraft; aber dadurch iſt der einmal verurſachte Nachtheil nicht mehr zu heben. Unter dieſen Umſtänden wäre es wohl zu wünſchen, daß dieſe gröſſtentheils ſchöne Bondenhölzungen mehr und mehr den Anordnungen der Forſtbehörde untergeben würden.

Als Holzvorrath, beſonders zum Brennholz, dürfen die hieſigen Feldbefriedigungen, die Knikke, nicht auſſer Acht gelaſſen werden. Dieſe geben, wie oben bemerkt worden, einen nicht unbedeutenden Holzertrag. Das Längenmas dieſer Befriedigungen beträgt ungefähr 570,000 Ruthen. Man rechnet im Durchſchnitt bei einem zehnjährigen Umtriebe auf fünf Ruthen ein zweiſpänniges Fuder Buſch, welches für jedes Jahr 11,400 Fuder ausmachen würde.

Die Torfmöre ſind von keinem bedeutenden Umfange. Die Bondenmöre der Dorfſchaften Tolk, Füſing, Roym, Loit und Steinfeld haben zuſammen ein Areal von etwa

40 Heidſcheffel. Auf dieſen Mören graben jene Dorfſchaften ihren benöthigten Haushaltungstorf, und auſſer der Dorfſchaft Tolk ſelten etwas zum Verkauf. Das Borner Moor, 16 Heidſcheffel gros, iſt mehreren Eingeſeſſenen des vormaligen Guths Lindau zum Torfgraben überlaſſen, aber gröſſtentheils vergraben.

Diejenigen Dorfſchaften, welche keine eigentlichen Möre haben, ſtreichen ihren benöthigten Torf in ihren zum Theil morigen Wieſen. Das Torfſtreichen iſt etwas mühſamer als das Graben; da indeſſen der geſtrichene Torf beſſer als der gegrabene iſt, und da man auf einer kleineren Fläche mehr aus der Tiefe heraus holen kan, ſo iſt das Streichen, bei dem geringen Vorrath von Mören, dem Graben vorzuziehen. Die dadurch in den Wieſen entſtandenen Gruben liegen aber für die Zukunft meiſtens unbenuzt, weil ſie ſelten waſſerfrei gehalten werden können. — Das Torfſtreichen iſt ſehr einfach und geſchieht in hieſiger Gegend auf folgende Weiſe: Zuerſt wird die obere Erde, die Sode, abgegraben und zur Seite gelegt; dann wird die Moorerde in der Grube, welche meiſtens eine Q. Ruthe gros angelegt wird, mit Waſſer angefeuchtet und von Menſchen mit bloſſen Füſſen durchgeknetet; demnächſt in eine Schiebkarre geſchaufelt und nach dem ſogenanten Ringelplaz gefahren. Hier wird ſie in eine Form, in zwölf Fächer in der Gröſſe der Torfſoden und in drei Reihen getheilt, mit der Hohlſchaufel geſchaufelt; dann wird die mit zwei Handhaben verſehene Form in die Höhe gezogen und die Soden bleiben auf dem vorher geebneten Boden ſtehen. Bei trokkener Witterung kan dieſer Torf nach acht Tagen mit den Händen gekehrt, nach vierzehn Tagen geringelt und nach vier Wochen eingefahren werden. Zwei Arbeiter ſtreichen in der Regel 2500 bis 3000 Soden jeden Tag

und erhalten an Streicher- und Trokkenlohn für Tauſend 12 bis 16 Schillinge.

Holz- und Torfverkohlung findet hier im Beritt nicht ſtatt, ſo ſehr ſich auch der Torf dazu qualificirt.

So geringe der Umfang der hieſigen Möre auch iſt, ſo liefern ſie dennoch einen nicht unbedeutenden Feurungsbedarf. Wenn man für jede Haushaltung die Mittelſumme nur zu 10,000 Soden oder zehn hieſige Fuder annimt, ſo beträgt das jährlich im Ganzen 10,160,000 Soden, oder 10,160 Fuder. Dieſer Torf und der gelauene Knikbuſch macht gröſſtentheils den Feurungsbedarf der hieſigen Einwohner aus, und nur zum Heizen der Bakōfen wird das Topp- und Abfallholz der jährlich gehauenen Baumhölzer verwandt.

Die Jagd, beſonders die niedere, ſoll in früheren Zeiten in dem hieſigen Beritt ſehr ergiebig geweſen ſein; es wurden damals nicht ſelten über 300 Feldhüner und 200 Haſen geſchoſſen; jezt kan dieſe Zahl beinahe auf ein Drittel derſelben reducirt werden. Einige harte Winter und die Ausrodung mehrerer Buſchhölzer und Brüche haben vielleicht das Meiſte zur Verminderung dieſer und anderer Wildpretsarten beigetragen; auch mögen die Krupſchüzen nicht müſſig geweſen ſein. Mit Vergnügen bemerkt man aber, daß ſich ſowohl Haſen als Feldhüner, nach einigen günſtigen Wintern, mehr und mehr vermehrt haben und zu erwarten ſteht, daß die Jagd einmal ſehr ergiebig wieder werden könne.

Die Wilddiebereien ſind, beſonders wegen der ſtatt findenden Mangjagden, äuſſerſt ſchwer zu verhindern und werden daher noch immer der Wildbahn mehr oder minder gefährlich bleiben.

Aus einem andern Geſichtspunkte betrachtet, ſo müſſen dieſe Mangjagden ſehr zur Verminderung des Wildes beitragen, daher zu wünſchen wäre, daß dieſe durch Vergleichung und Auseinanderſezung der Jagdintereſſenten aufgehoben würden. Jeder Intereſſent iſt nur bemüht, des meiſten Wildes habhaft zu werden, mehrere ſind unbekümmert, ob dieſes vertilgt oder erhalten wird. Dieſe Zerſtörung der Jagd wirkt nicht allein nachtheilig auf die Mangjagden ſelbſt, ſondern auch auf die angränzenden privativ königlichen Jagden, weil, wie bekant, beſonders die Feldhühner gerne von einem geſchonten Revier nach einem angränzenden vom Wilde entblöſſten überziehen.

Die Felder des Guths Grumbye und die der Dörfer Grumbye, Twed, Loit und Füſing, ſo wie die des Erbpachtsgehöfts Loithof, ſind verpachtet; der übrige Theil des Beritts wird vom Hegereiter verwaltet. Wildverkäufe finden nicht ſtatt, weil alles Wild an die fürſtliche Küche nach Gottorf, an den Diſtriktsjägermeiſter und den Amtmann des Amts Gottorf gegen Schiesgeld abgeliefert wird.

Zum Transport des Wildes nach Schleswig ſind funfzig Lindauer Käthner, jeder alle zwei Jahre zu einer Tour verpflichtet; da dieſe Touren aber nicht hinreichend für den Transport ſind, ſo mus der Hegereiter die fehlenden für eigene Rechnung befördern.

An Wildarten gibt es: Haſen, Feldhühner, Wachteln, Wachtelkönige, Waldſchnepfen, Bekkaſinen, Holztauben, Brachvögel, Krammetsvögel und einige Entenarten; an Raubthieren: Füchſe, Baum- und Hausmarder, Iltiſſe, Falken, Eulen, Raben und ſelten Adler, Dachſe und Fiſchotter. — Rehſtand iſt nicht vorhanden; einzelne Rehe, welche aus dem Satruper Hegereiterberitt und aus den angränzenden Güthern hier durchſtreifen, werden nicht ſelten von den

Mangjagdintereſſenten aufgeſpürt und geſchoſſen. — Haſen und Feldhühner haben ſich, wie oben bemerkt worden, ſeit einigen Jahren vermehrt und werden auf allen Dorfsfeldern angetroffen. — Die Wachtel und Wachtelkönige ſind nicht häufig und leztere finden ſich meiſtens nur im September auf ihren Zügen hier ein. — Die Waldſchnepfe, ſo wie die Bekkaſſine, kömt ſowohl im Herbſt als Frühling auf ihrer Wanderung mitunter häufig hier an. Wegen der vielen zerſtreut liegenden Hölzungen fällt die Schnepfe ſehr oft in kleine Streuhölzer, daher man ſie nicht ſelten in den gröſſeren Hölzungen vergebens ſucht. — Die Bekkaſſine, welche ſchon im Anfang Julius hier ankömt, fällt bei naſſen Sommern häufig in den Wieſen, wird aber, da dieſe von geringem Umfange ſind und ſie daher bei dem erſten Schus in eine andere entferntere Wieſe einfällt, nicht häufig geſchoſſen. — Holztauben und Brachvögel werden nur einige geſchoſſen und Krammetsvögel nicht häufig gefangen. Die gemeine wilde Ente und Kriechente werden, da keine Seen und Teiche im Beritte liegen, nur mit vieler Mühe einige wenige auf der Schlei geſchoſſen. Füchſe ſind, nach Verhältnis der Gröſſe des Beritts, nicht häufig; es werden nur jährlich zwanzig bis dreiſſig geſchoſſen und gefangen; in dieſem Winter iſt kaum die Hälfte dieſer Zahl erlegt. Der Baummarder wird, wahrſcheinlich wegen Mangel an hohlen Bäumen, immer ſeltener, dagegen iſt der Hausmarder und Iltis häufiger. Dachſe werden mit jedem Jahre weniger, welches theils von den zu häufigen Nachſtellungen unbeikommender Fänger, theils aber auch von der Ausrodung vieler kleiner Holzhörſte, wo ſie ihre Baue hatten, herrühren mag. Der Fiſchotter wird ebenfalls nur ſparſam an der Schlei gefangen. Falken, Eulen

und Raben werden häufig geſchoſſen, erſtere ſowohl auf ihrer Wanderung im Herbſt und Frühjahr, als auch in der Brüthezeit.

Das Schiesgeld für angeliefertes Wildprett iſt von Seiten der fürſtlichen Hofhaltung auf Gottorf ſowohl, als auch des Herrn Kammerherrn und Hofjägermeiſter von Warnſtedt bedeutend erhöhet.

Die ſpecielle Aufſicht über den Beritt führt der Hegereiter allein; ihm ſind keine Holzvögte untergeordnet. Während der Jagdzeit iſt die Führung der alleinigen Aufſicht ſehr läſtig, beſonders weil, wie oben bemerkt wurde, einige Gehege entfernt liegen; daher iſt es auch dem Hegereiter erlaubt worden, bei zwei der Gehege, Kius und Thaarſtedt, zwei Holzaufſeher und in dem entfernteren Jagdrevier einen Holzaufſeher auf eigene Koſten halten zu dürfen. So nothwendig indeſſen die Haltung dieſer drei Aufſeher auch für die Aufſicht iſt, eben ſo läſtig iſt die Beſoldung für den Hegereiter. Eine Entſchädigung für dieſe jährlichen Ausgaben, wodurch das Gehalt des Hegereiters bedeutend verringert wird, wäre ſehr zu wünſchen; von Seiten der Oberforſtbeamten iſt auch ſchon bei der königlichen Rentekammer darauf angetragen, aber bisher noch ohne Erfolg.

Das jährliche Gehalt des Hegereiters iſt 200 Rbthlr. und eine perſönliche Zulage von 80 Rbthlr. An Feurungsdeputat erhält er jährlich fünf Faden Buchenkluftholz. Die Dienſtländereien, von mittlerer Güte, betragen ſiebenzehn Tonnen Flächenmas. Die Dienſtgebäude beſtehen in einem gut eingerichteten maſſiven Wohnhauſe, einer Scheune und einem Bakhauſe, ebenfalls von Brandmauer; leztere beide Gebäude ſind im Jahre 1819 neu erbaut.

Chriſtiansluſt, den 25ſten März 1822.

Möller.

II. Beiträge zur Forſtbeſchreibung des zweiten Kronenburger Forſt- und Jagddiſtrikts in Seeland.

Vor etwa ſechs Jahren iſt mir von dem Verfaſſer der Forſtſtatiſtik der däniſchen Staten und dem Herausgeber der vaterländiſchen Waldberichte, meinem hochverehrten ehemaligen Lehrer in der Forſtwiſſenſchaft, der Auftrag geworden, Behufs dieſer Werke eine Beſchreibung des mir jezt anvertrauten zweiten Kronenburger Forſt- und Jagddiſtrikts zu liefern. Meine Bereitwilligkeit fand indes unüberſteigliche Hinderniſſe in den täglichen Verwaltungsgeſchäften eines ſolchen bedeutenden Walddiſtrikts, und ich muſſte mich darauf beſchränken, einigen als Reiſenden hieher gekommenen Eleven einzelne Bruchſtükke mitzutheilen. Als ein ſolches betrachte ich auch die mit der Forſttaxation 1819 entworfene allgemeine Diſtriktsbeſchreibung. Sie enthält Manches, was nur für den Zwek einer Taxation angeführt zu werden brauchte; man vermiſſt wiederum Manches, was für dieſen Zwek nicht erforderlich war, z. B. alles, was die derſelben beigefügten Karten erläutert. Dieſes Fehlende und was etwa zur ſpeziellern Diſtriktskunde den Forſtmann intereſſiren kan, ſei der Gegenſtand nachſtehender Zeilen, die aber, als ein in ſo wenigen Freiſtunden entworfenes Umrisbild, keinesweges Anſpruch auf

Vollſtändigkeit oder Abründung des Stils machen dürfen. Vorher ſei es mir erlaubt, aus der Kunde, welche ich als Verwalter vier verſchiedener Hegereiterdiſtrikte bei Geſchäften in mehreren und bei kleinen Reiſen mir verſchafft habe, eine die Statiſtik berichtigende allgemeine Anſicht der Bewaldung Seelands mitzutheilen.

Die Inſel Seeland, nach ihrer geographiſchen Lage vom 54°58′ bis 56°10′ hinlänglich bekant, wird, meiner Meinung nach, fälſchlich für ein ehemaliges bloſſes Waldland gehalten; denn die von einigen gebrauchte ältere Schreibart Sjølund (Meereshain) mag eben ſo wie eine andere, Sodland (Getraideland), ihren Grund in veränderter Ausſprache der Nachbarn oder unbeſtimter Orthographie haben. Von den Einwohnern iſt ſie Sjælland*) (anmuthiges Land oder ſchönes Land) genant und wird auch ſo geſchrieben. Aus welcher Urſache, mag uns ein deutſcher Barde F. L. v. Stollberg in ſeiner Hymne an die Erde bezeugen helfen, wo er ſingt:

Seeland, ich liebe dich auch; in deiner Wälder Umſchattung
Wohnet freundliche Ruh; ſie wohnt in grünenden Auen
Und in ſpiegelnden Seen, von hangenden Buchen umkränzet.
Dich umfleuſſt das heilige Meer, und waldige Hügel
Drängen ſich kühn hervor, von ſchäumenden Wogen umrauſchet.

---

*) Das däniſche Sj mit einem eigenthümlichen Laute, etwas weicher als ſch ausgeſprochen, iſt in dieſer Sylbe am leiſeſten. Das deutſche Wort Seeland mus nicht eine Naturbeſchaffenheit im holländiſchen Seeland vermuthen laſſen; wir haben nicht mit dem Meere um den Boden zu kämpfen.

Die Bewaldung iſt von früheſten Zeiten mancher Veränderung durch Krieg, Peſt u. ſ. w. unterworfen geweſen, bald zu= bald abnehmend, aber kein Grund vorhanden, einen gröſſern Waldreichthum, als in den Nachbarinſeln vorauszuſezen. Saxo bemerkt ſchon im zwölften Jahrhundert, daß manche Stellen jezt Wald ſeien, welche die deutlichſten Spuren frühern Akkerbaues tragen. Im bekanten Gribſkov iſt das noch jezt der Fall. Dagegen iſt eine bedeutende Veränderung des Waldbodens in ſpätern Zeiten eben ſo natürlich als bekant, wenn auch einiger Erſaz durch die zur Nadelholzkultur an der Nordküſte beſtimten Flugſandſtrekken entſtehen wird. Eine Berechnung, welche das Waldareal der Inſel zu 188,718 Tonnen angibt, iſt aus einer viel zu entfernten Zeit, um noch einen beſtimten Anhaltspunkt geben zu können. Die Auftheilung *) hat das Areal der hieſigen waldreichen Ekke vielleicht über die Hälfte vermindert; das iſt aber nicht durchgängig der Fall und 100,000 Tonnen Waldboden darf man der Inſel wohl im Ganzen noch zurechnen, vielleicht ein Zwölfthel ihrer Fläche.

Die königlichen Waldungen liegen, mit Ausnahme von etwa 1700 Tonnen bei Petersgaard, alle nordwärts in einer Linie, welche man ſich weſtlich von Kopenhagen nach dem Kirchdorfe Faareveile in der Odsharde geden=

*) Die Feldvertheilung und Gemeinheitsvertheilung wird im gemeinen Leben „Udſkiftning" genant. Durch ſeine Aehnlichkeit mit dem veralteten deutſchen Worte „ſchiften" läſſt man ſich verleiten, es pleonaſtiſch mit „ausſchiften" zu überſetzen. Ich werde die „Auftheilung" gebrauchen; eben ſo ſtatt „Overdrev" Viehtrift, in welcher Bedeutung es hier faſt einzig vorkomt, da die Gemeinweiden längſt aufgehört haben.

ken kan. Hier machen ſie mit wenigen Ausnahmen die ausſchliesliche Bewaldung der Gegend aus und laſſen ſich, mit Inbegrif der obengedachten Flugſandgehege, ziemlich genau zu 41,000 Tonnen (jede 14,000 däniſche oder rheinländiſche Quadratellen) berechnen. Der zweite Kronenburger Diſtrikt begreift gerade die nordöſtliche Ekke der Inſel und dieſer Wälder, auf einer Fläche von beiläufig viertehalb Q. Meilen 6000 Tonnen reſervirten Waldgrund enthaltend. Die übrige Tonnenzahl bildet neun andere Hegereiterdiſtrikte.

Verlaſſen wir dieſen waldreichſten nördlichen Theil, der ſeine Waldreſte theils der mindern Fruchtbarkeit des Bodens, theils den Seeräubereien der heidniſchen Nachbarn im Mittelalter und dadurch ſeine geringere Bewohnbarkeit verdankt haben mag, ſo finden wir den andern Theil Seelands bewaldet durch die übrigen beiläufig 60,000 Tonnen und dieſe ziemlich wohl vertheilt. Einen Holzmangel wird keiner befürchten, da die bedeutende Conſumtion Kopenhagens durch die leichte Zufuhr aufgewogen wird, und ſo lange es noch Stellen im Lande gibt, wo die mögliche Holzärnte auf einer Tonne Mittelbodens im jährlichen Durchſchnitt kaum den Werth einer Tonne Rokken erreicht, läſſt ſich nicht einmahl Holztheurung annehmen. Mögten auch ein waldleeres Dreiek zwiſchen Kopenhagen, Rothſchild und Kiöge*) und die ziemlich

*) Bei Erwähnung dieſer waldleeren Ebene in der Forſtſtatiſtik S. 15 iſt das däniſche Wort „Hede" durch „Heide" überſezt, welches dem Deutſchen einen unrichtigen Begriff von dieſer fruchtbarſten Gegend Seelands gibt, wo ſich ſogar der Masſtab des beſten Bodens für die Matrikularbeit findet. „Hede" iſt, wie angeführt,

waldleeren Umgegenden Korſörs, ſo wie die durch Winter gehemte Zufuhr Kopenhagens und andere Umſtände, Klagen über augenbliklichen und örtlichen Holzmangel begründen können, ſo iſt doch wichtiger die Berükſichtigung der Waldkonſervation zum Schifbau. Freilich ihr Hauptbaum, die Sommereiche, bedekt den bei weiten geringſten Theil des Waldgrundes und deren natürliche Nachzucht nach Hartigs u. a. Vorſchriften iſt hier gewis eine ſehr misliche Sache. Doch ihre künſtliche Nachzucht iſt auch ſo leicht und beſonders in den königlichen Forſten in den ſpätern Jahren ſo eifrig betrieben worden, daß in der Rükſicht nicht viele billige Wünſche übrig ſein dürften. Der eigentliche Hauptbaum, die Buche, bisher in geeigneten Beſtänden meiſt durch natürliche Nachzucht unterhalten, wechſelt in der Ertragsfähigkeit von drei Viertheil bis anderthalb zwei und ſiebzig kubikfüſſigen Faden auf der Tonne Land im jährlichen Durchſchnitt gerechnet. Vielleicht mag ſie in den ſüdlichen Gegenden Seelands, wo Lage und örtliches Klima eine vorzüglichere Vegetation geſtatten, wie z. B. bei Petersgaard, gröſſer ſein. Doch entſpricht dieſer Ertragsfähigkeit bei weitem nicht die Ertragbarkeit des jeztbeſtandenen Buchenwaldgrundes. Vormalige Wirthſchaft, eine natürliche Folge des Holzunwerths und überreifes Alter der meiſten Beſtände erlauben ſelten einen höhern Anſaz, als einen Faden für die Tonne, nach Abrechnung der Blöſſen und in Vorausſezung gehöriger Schonung des Nachwuchſes. Im zweiten Kronenburger Diſtrikte iſt die ſo berechnete Holzärnte drei Viertheil

eine waldleere Ebene und „Lynghede" eine ſolche mit Heidekraut bewachſene, welche leztere gewöhnlich ſchlechthin „Lyng" heiſſt.

Faden. — Andre und nächſt der Eiche für den Schifbau wichtige Holzarten haben wir in den Nadelholzanlagen, welche doch vorzüglich nur in den königl. Forſten Nordſeelands zur vorläufigen Dekkung der verwilderten mit Heide bewachſenen Blöſſen und des Flugſandes vorkommen. Auf gutem Boden findet man ſie freilich auch in den wunderlich gemiſchten Anlagen des Oberjägermeiſters v. Langen. Ich darf kaum eine Zahl des mit Nadelholz bereits bewachſenen Areals anführen; dazu fehlen mir zu viele Data. Doch betragen die im Wachsthum befindlichen Strekken nach meiner oberflächlichen Schäzung weit über 4000 Tonnen. Im Flugſande iſt die Kiefer, übrigens die Fichte vorherrſchend. Wo der Boden es einigermaſſen erlaubt, betreibt man den Anbau der Lerche. Die Edeltanne iſt ſeit den ſcharfen Sommerfröſten 1818 kaum zwiſchen andern Holzarten mehr fortzubringen. Die Brüche und Möre darf man im nordſeeländiſchen Waldareal zu 6900 Tonnen berechnen, jene oft mit Ellern, dieſe zum Theil mit Birken bewachſen. Leztere bauet man auch in torfigen Gründen künſtlich an, theils weil keine andere Holzart hier gedeihet, weil man auch oft zur Verminderung der ſchädlichen Moornebel gerne einen Schlus hervorbringen will, theils weil ſelbſt ein mäſſiges Fortkommen dieſer Holzart das geſuchte Beſenreis liefert. Im ſüdlichen Seeland iſt die Eller häufiger in den Brüchen, weil ſie günſtigeren Boden und Lage haben. Das übrige, was im Allgemeinen über die Holzarten zu bemerken wäre, iſt bereits bekant genug. Doch erlaube ich mir, hier eine Berechnung über die Kulturen in ſämtlichen königlichen Forſten Nordſeelands anzuführen, welche ich für die Zeit von 1799 bis zur Mitte des Jahres 1811 ſammelte und die wenigſtens einen Begriff von dem Umfange dieſes Geſchäfts in den an-

dern Jahren gewährt, beſonders da ſolches bis 1814 im beſtändigen Zunehmen geweſen.

Mit Eicheln waren beſäet .	800	Tonn. Landes
und mit über zwei Millionen Eichenpflanzen beſezt . .	560	= =
Mit andern, beſonders Weichholzarten, beſäet . .	1180	= =
und mit 2¼ Millionen dergleichen Pflanzen beſezt . .	510	= =
Mit Nadelholzſamen beſäet .	2650	= =
und mit 4⅛ Millionen dergleichen Pflanzen beſezt . .	1090	= =
zuſammen	6790	Tonn. Landes

nach Weglaſſung der Nachbeſſerungen. Der Same iſt in der ſpätern Zeit faſt ausſchlieslich von inländiſcher Einſamlung; die Pflanzen ſind vor Verbeſſerung der Diſtriktsbaumſchulen meiſtens aus der Hirſchholmer Hauptbaumſchule geliefert und namentlich zu den hier angeführten Kulturen 5,700,000 Stük. Man darf übrigens ohne Uebertreibung annehmen, daß jezt vom Waldbeſtande ein Vierthel durch künſtliche Holzzucht geſchaffen iſt. Vom Waldbeſtande des zweiten Kronenburger Diſtrikts iſt nach den im Jahre 1819 geſchehenen genaueren Meſſungen und Berechnungen ſogar ein Drittel der ganzen beſtandenen Fläche durch künſtlichen Holzanbau in Wachsthum gebracht, die von Langenſchen Plantagen und etwa 800 Tonnen natürlichen Buchenanwachs ungerechnet.

Beſondere Anſicht der Bewaldung und Forſt-verfaſſung Nordſeelands.

1) Das Klima betreffend.

Im Ganzen will man behaupten, daß es nicht für die Nadelholzanzucht paſſend ſei und die in den Torfmören häufig vorkommenden Ueberreſte von Kiefernwaldungen aus unbekanter Urzeit mögen denn auch wenig wider die Behauptung beweiſen. Indes für dieſe Behauptung können auch die Mängel der noch unreifen, nicht ſechzigjährigen und auf gutem Boden erzogenen Nadelhölzer aus der Langenſchen Periode nichts entſcheiden. Ueberdies iſt das Klima (und in den neuern Anlagen zugleich der Boden) nicht ſo verſchieden von denen der Nachbarländer, z. E. Blekinge und Pommern, daß man daraus auf ein ſchlechteres Holzprodukt ſchlieſſen darf, und die einſtweilige Anfüllung ſandiger und verwilderter Waldöden beſchränkt überdies die Wahl auf Nadelhölzer.

Uebrigens iſt allerdings die nördliche von Meeren umgebene Lage von auffallender ungünſtigerer Einwirkung beim Forſtbetriebe, als ſie es im nördlichen Deutſchlande ſein mag; ſchon an der Südoſtſeite der Inſel iſt das Klima der Waldvegetation auffallend günſtiger als hier. Es trägt wenig zu jenem bei, daß der Frühling in dieſen Gegenden etwa vierzehn Tage ſpäter als im Holſteiniſchen eintritt; daß ausländiſche Gewächſe, z. E. Bignonia, Cercis, Celtis u. ſ. w. nicht im Freien, wie dort, durchwintert werden können. Aber die Nebel von den häufigen Mören, den Landſeen und dem benachbarten Meere binden den Wärmeſtof ſo ſchnell, daß die (mit nördlichen Winden in den leztern Jahren heftiger eingetretenen) Nachtfröſte des Mai

und Junius in der Höhe des Nebelzuges tödtlich auf die jungen Waldbäume wirken. Selbſt Lerchenanlagen in der Nähe von Mören ſind durch mehrmaliges Wegfrieren ihrer Sommertriebe und ihrer Nadeln verkrüppelt. Geſchloſſenheit der Anlagen, möglichſter Anbau der Möre im Walde, für ſo weit man nach dem Sprichwort: mittelſt derſelben das Gold nicht zu theuer kauft, ſpäter Abtrieb der Buchenſchläge, in nicht begünſtigter Lage ſelten vor dem zwanzigſten Jahre räthlich, werden vom angehenden Forſtmann hier beſtens berükſichtigt werden müſſen. Die Maſt ſchlägt aber bei alle dem nicht ſo oft fehl, daß ſie für die Dunkelſchläge im Ganzen unzureichend ſein ſollte. Allein man trügt ſich, wenn man die Verjüngung der beſtandenen Fläche einzig auf dem Wege und höchſtens mit Nachhülfe der Wundmachung des Bodens erwartet. Oft ſind die Buchen eines Horſtes auf magern Boden mit lettiger Unterlage pollſohr oder unfähig zum Maſttragen; oft folgt leztgedachte Eigenſchaft aus der Expoſition an Seen und Mören. Auf dieſe Weiſe darf man ein Drittheł (und vielleicht darf ich ſagen die Hälfte) des ganzen haubaren Buchenbeſtandes nur als willkomnes Schuzmittel bei Wiederverjüngung der Fläche durch künſtliche Holzzucht betrachten, etwa wie Sierstorpf die Verjüngung der Harzförſte §. 39 ff. Daß manche örtliche Lage Ausnahmen macht, beſonders in den Forſten ſeitwärts Friedrichsburg, verſteht ſich. Ein andrer Nachtheil, den man Anfangs nicht von der nördlichen Lage glauben mögte, wenn man nicht die Nähe groſſer Meere in Betracht zieht, iſt der oft eintretende gänzliche Mangel an Schnee, oder die für bedeutende Nachhauungen zu kurze Zeit, in welcher derſelbe liegt. Das Fällen und Ausrükken bei tiefem Schnee läſſt ſich nicht ſo geſchwind ausführen, als vorſchreiben, ſelbſt wenn es auch dem eifrigen

Forſtmann glükken ſollte, einem, ohne anderes als augenbliklicheſ Intereſſe, arbeitenden Holzhauer ſeine Begeiſterung einzuhauchen. Man hilft ſich indes ſo leidlich, ſieht mitunter fallenden tiefen Schnee als eine willkommene Erleichterung des Herausrükkens an die Wege an, das in der Regel mit Wagen geſchehen mus, und unvermeidlichen Lükken hilft man durch Pflanzung nach. Uebrigens glaube ich nicht, daß es allein den häufigen Weſtwinden zugeſchrieben werden darf, wenn die Lerchen in einem etwas offenen Stande ſpannrükkig und krum wachſen wollen. Bei den andern Holzarten zeigt ſich der Einflus dieſes Windes in den exponirten Lagen durch kürzeren Wuchs. Noch gilt die Regel: die Weſtſeite zu ſchonen; allein bei vereinzelten Hölzern wird das Areal der Weſtfronten zu bedeutend (die meiſten Gehege haben ihre Länge von Süden nach Norden), um nicht zugleich mit an ihre Verjüngung zu denken, da es ſchwerlich die Meinung ſein dürfte, ihren Beſtand der Vermoderung Preis zu geben.

2) Die Einwirkung der Gemeinheitsauftheilung nach der Verordnung vom 28ſten Julius 1769 auf die Waldfläche und den Forſtſchuz betreffend.

Ich habe ſchon oben erwähnt, daß dieſer Diſtrikt die Hälfte ſeines wohl zum Theil überflüſſigen Waldareals verlor. In Langens Zeit begriff er unter dem Namen: Fridericus Vtus Revier, noch die Waldſtrekken der jezt zum erſten Kronenburger Diſtrikt gehörigen Kirchſpiele Föborg und Esbönderup (von lezterem gehört noch ein kleiner Theil hierher), und nach der Forſtvermeſſung von 1765 eine Waldfläche von 17,284 Tonnen, für die damaligen Dienſtgeſchäfte eines Hegereiters dennoch wohl kaum zu gros! Bei der Auftheilung, wo das In=

tereſſe des Akkerbaues billig die erſte Stimme hatte, hat ſich aber die Figur manches Holzes zu ſehr danach richten müſſen. Ein zweiter Punkt, der ſpäter fühlbar ward, iſt vielleicht nur überſehen. Der bisher verwilderte und gemishandelte Wald gerieth gewiſſermaſſen in zu ſorgſam pflegende Hand; man ſuchte am liebſten die gröſſten zuſammenhängenden Waldſtrekken zu konſerviren, ohne zu bedenken, daß nur die Schwierigkeit des Abſazes ſie in dem Zuſtande erhalten haben mogte. Bald fühlte man, daß Holz eine zu ſchwere Ware für weiten Transport nach dem Hauptorte des Abſazes ſei und ſuchte den dem Esromer See nahen Hölzungen durch einen kleinen Barkenkanal dieſen Abſaz zu erleichtern. Der Kanal, theils dieſen Diſtrikt durchſchneidend, theils die Gränze des erſten und zweiten Kronenburger bildend, endigt ſich bei Dronningmölle in einem Baſſin. Er ſteht unter der Diſtriktsverwaltung des erſtern, und man wird von da aus ſowohl ſeine Einrichtung, als wiefern er ſeinen Zwek erfülle, am beſten erfahren. Ein dritter Punkt, oder vielmehr die zweite Folge jener zu ſorgſamen Pflege, iſt die beſtändige Befreiung der reſervirten Hölzungen von der Viehweide. Abgeſehen von dem bedeutenden Gewinn, den der Akkerbau im Allgemeinen an einer bis zur Unſchädlichkeit betriebenen Waldweide haben könte; abgeſehen von dem Schaden, den manche Anlage durch ungeſtörtes Niſten von Ungeziefer im hohen Graſe u. dergl. erfahren mus, verurſacht dieſe beſtändige Schonung eine Zerſplitterung der Altersperioden des Holzes und dadurch der Hauungen wie der Kulturen, welche unter andern die Aufſicht über dieſe nicht wenig erſchwert. — Die Verſuchung, den flekweiſe entſtehenden Anwachs vom Oberholze zu befreien, iſt zu gros, um ihr nicht oft die Berükſichtigung zuſammenhängender Hauungen

aufzuopfern, beſonders da die Beſtände ohnedies von ihrem verwilderten Zuſtande her ziemlich ungleichmäſſig ſind. Manche Blöſſe, deren Kultur in die folgenden Hiebsperioden zwekmäſſig zu verſchieben wäre, mus jezt, um den Boden nuzbar zu machen, mit heran. Auf dieſe Weiſe könnte man, wenn die Eintheilungs= und Taxationsreſultate nicht nach Möglichkeit zur ſteten Richtſchnur dienen, unvermerkt in die alte Plänterwirthſchaft zurükkommen, deren eingebildeten Nuzen v. Langen ſchon 1765 in ſeiner Forſtbeſchreibung eine Spiegelfechterei nent; doch wird man ihr bei der beſtändigen Hegung nicht ganz entgehen.

3) Die Forſtdirection und Verwaltung, die Forſtpolizei und Beſoldung des Perſonals betreffend.

Allgemein darf ich als bekant vorausſezen, wie ein Oberforſtmeiſter, zwei Oberförſter und zehn Hegereiter reſp. die Direktion und Verwaltung, übereinſtimmend mit der Forſtverordnung vom 18ten April 1781, ausüben; was übrigens die Beſoldung u. ſ. w. betrift, kan ich mich auf die Tabelle über das Diſtrikſperſonale des zweiten Kronenburger beziehen, da die Ablegung des Forſtperſonals im Allgemeinen ſo ziemlich gleichförmig iſt. Die Zahl der Holzvögte in ſämtlichen nordſeeländiſchen Forſten kenne ich nicht genau; ſie wird etwas über vierzig ſein — noch weniger iſt mir die Zahl der vermeintlichen Gehülfen, die man Hekwächter, oder uneigentlich Waldläufer (Skovløbere) nent, genau bekant. Ihr Hauptgeſchäft für freie Wohnung, Feurung, Futter zu einer Kuh und 12 Rbthlr. Lohn beſteht darin, die Hekken der Gehege, durch welche Landſtraſſen gehen, für die Reiſenden auf= und zuzumachen. Ferner ſollen ſie, gegen beſondere Zahlung, die Zäune repariren, beim Vieheinſchütten helfen und überhaupt

gegen Bezahlung im Walde arbeiten; lezteres iſt freilich durch die Idee, als ob ſie zum Forſtperſonale gehörten, ziemlich abgekommen. In einzelnen entlegenen Gehegen, durch welche keine Landſtraſſen gehen, ſind ſie als Gehülfen des Holzvogts bei der Aufſicht angenommen, bei einem Par ſolcher Stellen mit dem Namen Aufſeher und 30 bis 50 Rbthlr. Lohn angeſtellt. Die ganze Anzahl dieſes helfenden und nicht helfenden Perſonals dürfte ich wohl auf hundert ſezen, da mein Diſtrikt deren allein achtzehn hat. Das Perſonale der Holzvögte (zufolge Friedrichs IV. Anordnung von 1710 eingeführt) iſt bisher allgemein nicht aus der Klaſſe der zu Forſtmännern gebildeten Leute genommen. Einige Bekantſchaft mit der Jagd, mit Pflanzungsgeſchäften und dem Schlendrian des Aufſichtsweſens haben den Forderungen genügt, welche man zu machen nöthig hatte. Ich will glauben, daß die meiſten dieſer Stellen den holſteiniſchen in Rükſicht auf Lohn und Emolumente entſprechen; aber ſie ſind auch in beiden Ländern, meiner Meinung nach, nicht auf den Unterhalt einer Familie aus der Klaſſe der Städter oder aus der gebildeten Klaſſe berechnet. Mit dieſer Bildung treten unabweisbare Bedürfniſſe ein, die kein ädler Wille und keines andern gute Lehren beſchwichtigen können, und wenn nicht Privatvermögen zu Hülfe kömt, ſo mus der ſtete Kampf wider Mangel und Abhängigkeit den Sinn für das Beſte des Forſtes erſtikken, ſelbſt da, wo ſtrenges moraliſches Gefühl vor andern Abirrungen bewahrt. — Das Bild, welches mein hochverehrter Lehrer im Inbegriff der Forſtwiſſenſchaft S. 6, 13, 16, 23, 24. §. 7, 17, 24, 33, 34. vom ausübenden Förſter entwirft, dürfte als Forderung an den Holzvogtſtand, beſonders im §. 33, ſehr zu beſchränken ſein, wenn Frohſinn und einfache Sitte bei kärglichem Lohn den unmittelbaren Hüter des Waldes nicht verlaſſen ſollen. Man hat

daher, meines Erachtens, hieſelbſt bei der Wahl deſſelben nicht zu wenig gefordert. Nur dann, wenn man es vortheilhaft findet, den Geſchäftskreis (mit verhältnismäſſiger Gehaltserhöhung) zu erweitern, wozu Durchforſtungen in den neuen Anlagen und dergl. einſt vielleicht veranlaſſen, oder ein nicht zu langſam ſchleichendes Avancement ermunternde Ausſicht gewährt, wird man richtiger ſein Augenmerk bei Beſezung dieſer Poſten auf die zu Forſtmännern gebildeten jungen Leute richten. — Den Geſchäftskreis des Hegereiters getreu ſchildern zu wollen, könte mir vielleicht den Verdacht einer gewiſſen Eitelkeit zuziehen, und doch darf man eine ſolche Schilderung am richtigſten von dem erwarten, welcher den Geſchäften ſo lange vorſtand. Die hieſigen Hegereitergeſchäfte haben wahrſcheinlich nur wenig Aehnlichkeit mit den holſteiniſchen. An beiden Stellen ſind ſie freilich zugleich Diſtriktsjagdbediente, und der hieſige Hegereiter erhält zur Haltung eines Jägers 100 Rbthlr. Silber jährlich. Allein unſer Hauptgeſchäfte iſt die Forſtverwaltung, welche nach dem Diſtriktslokale mehr oder weniger Zeit, in meinem Diſtrikte, nach Ausweiſung meines ehemaligen Geſchäftsjournals, aber über drei Viertheil meiner möglichen Beſchäftigung ausſchlieslich erfüllt.

Die Hauptausweiſungen geſchehen, wie gewöhnlich, gemeinſchaftlich mit dem Oberförſter; Durchforſtungen ſind dem Hegereiter gebräuchlicherweiſe allein überlaſſen. Die ſpeciellere Arbeitsanordnung und der Akkord mit den Arbeitern (oder die Licitation in den wenigen Fällen, wo ſolche vorgeſchrieben wird), ſowohl bei Forſtgebäuden, Wegen, Zäunen, Holzverſendungen, allen Kulturen und Samenſammeln, als bei Zurichtung aller Forſtprodukte und die Bezahlung der Arbeiter, ferner Haus- und Zaunbeſichtigung, Anfertigung der Holzauktionsprotokolle und gehörige Rechnungsablegung über Material und Inventarien ſind, auſſer

den gewöhnlichen Rapporten und Berichten, ſein Haupt-geſchäft. Daß Rechnungen, Berichte u. dergl. mit den Ge-ſchäften ſteigen, folgt von ſelbſt. Man ſieht, daß alſo ein hieſiger Hegereiterpoſten Gelegenheit gibt, unter Vorgeſez-ten, welche Eifer und Tauglichkeit zu erkennen und zu ermun-tern wiſſen, ſeine Fähigkeit zu erproben und zum Wohle ſei-nes Reviers Vieles zu wirken. Freilich ſind die unſern Vor-weſern vor funfzig Jahren in einem ganz andern Geſchäfts-verhältniſſe ausgeworfenen Beſoldungen jezt zu wenig durch Wohnung und Länderei verbeſſert, doch iſt zuweilen billige Rükſicht mittelſt Gratifikationen hierauf genommen.

Es iſt übrigens über Erleichterung der Geſchäfte gehan-delt worden, und namentlich hat die Bezahlung der Arbeiten mit den aus der Forſtkaſſe gehobenen Vorſchüſſen zu dieſem Zwekke wegfallen ſollen. Zur prompten Befriedigung der Ar-beiter, als Hauptbürge guter Ausführung der Arbeit, war aber ein neues Perſonale zwiſchen ihnen und der Hauptforſt-kaſſe nothwendig. Auch bedachte man vielleicht, daß die Rech-nungsablegung über dieſe Vorſchüſſe nur ein geringer Theil des ganzen Rechnungsweſens ſei, und endlich, daß die An-fertigung wöchentlicher Lohnrechnungen gegen die jezige Jah-resrechnung gerade eine Vermehrung des Schreibens und nichts weniger als Erleichterung ſei. Die Sache ward daher fürs erſte wieder aufgegeben. Denn die von einigen Forſt-ſchriftſtellern aufgeſtellte Lieblingsidee: Kontrolle, welche von andern ohne Sachkentnis nachgebetet worden, hat man in dieſem Verhältniſſe wohl nicht ſo wichtig gefunden, um ſie vor den Vakanzen ſchonungslos gegen öffentliches Ehrgefühl durchzuſezen.

Der Geſchäftskreis eines Oberforſtmeiſters und der Ober-förſter iſt ſo hinreichend bekant, daß es eine überflüſſige, ja von mir vielleicht anmaaſſende Arbeit ſein würde, ihn beſchrei-

ben zu wollen. Wo viele Arbeiten ausgeführt werden (ſelbſt extra als Taxation und Forſteinrichtung) können die Geſchäftskreiſe nicht klein ſein.

Ich ſagte oben, daß die Forſtverordnung vom 18ten Sept. 1731 die Hauptgrundlage der Geſchäftsverhältniſſe, der Forſtpolizei u. ſ. w. ſei. Aber es verſteht ſich, daß dieſe, ſchäzbare Vorſchriften enthaltende Verordnung bei den raſchen Fortſchritten unſerer Wiſſenſchaft im Laufe von vierzig Jahren manchen Wunſch unbefriedigt laſſen muſſte, manche Vorſchrift zurüknehmen konte. Lezteres iſt unter andern mit der Brüchdingung der Fall, wogegen die Unterſuchung der Forſtfrevel ſchon ſeit vielen Jahren an die ordinären Polizeigerichte überwieſen worden. Bei gutwilligem Geſtändnis des Thäters kan der Forſtadvokat den Belauf der Brüche entgegen nehmen; im entgegengeſezten Fall kan der Angeklagte zum Reinigungseide gelaſſen werden, falls beim Civilgerichte der Forſtbediente ihn nicht mit Zeugen der That überführen kan. Dieſe Einrichtung hat ihrer Natur nach allerdings das Unangenehme, daß der Forſtbediente zuweilen als ungegründeter Ankläger abziehen mus; allein im Ganzen ſind dennoch die Holzdiebereien nicht ſehr im Schwange; ſelbſt in Lokalen, wo ſie häufiger vorkommen, iſt der Diebſtahl ausgewachſener Bäume ſehr ſelten. Der Holzvogt ſoll wenigſtens einmal monathlich dem Hegereiter ſeinen Rapport in duplo einreichen; das eine Exemplar erhält jener unterzeichnet zurük, das andere ſoll der Hegereiter als Beilage ſeines Monathsrapports gebrauchen, und der Oberförſter atteſtirt hiernach, daß der Hegereiterrapport übereinſtimmend mit den Meldungen der Holzvögte ſei. Empfindliche Naturen mögten hieraus ſchlieſſen, daß der Hegereitermeldung weniger getraut werde, als der des Holzvogts; doch hat dieſe vor mehreren Jahren eingeführte Einrichtung wohl triftigere Gründe, die ich aber

nicht kenne. Ueberhaupt läſſt ſich aus dem vorhin gedachten Alter der Verordnung vermuthen, daß die neueren Fortſchritte des Fachs mehrere ergänzende Reſolutionen erforderten, beſonders was die eigentlichen Verwaltungsgegenſtände betrifft. Unſere Organiſation hat ſich demzufolge nachgerade dem Bedürfniſſe und den Fortſchritten gemäs gebildet, und ſo kan es nicht fehlen, daß mancher gutgemeinter Wunſch, manche ſchöne Idee, welche beim oberflächlichen Anſchauen der Dinge entſtehen konte, ſich unausführbar oder ſchädlich erweiſen dürfte. Alle Forſtbediente von oben herab ſind mit Dienſtwohnung und Land verſehen; eine ziemlich ſchwere Bürde iſt aber die Unterhaltung der Gebäude auf dem Lande. Dieſe ſind von allen Seiten der Luft ausgeſezt und nicht ſelten von unkundigen Bauleuten in ſchlechteſter Qualität aufgeführt. Die Unterhaltung liegt den Oberförſtern, Hegereitern und Holzvögten ob, ohne andere beſtimte Beihülfe, als einigen Kalk. Mehrere Hekwächter genieſſen aber ohnedies eine Geldvergütung von 2 bis 4 Rbthlr. jährlich und die übrigen in dringenden Fällen eine Reparation auf Rechnung der Forſtkaſſe. Die andern Beamten erhalten indes in beſondern Fällen gleichfalls eine Beihülfe, da eine Hauptreparation mitunter die Beſoldung mehrerer Jahre verſchlingen dürfte. — Die Einfriedigung der Dienſtländereien nach Landes- und örtlichem Gebrauch und ihre Urbarmachung iſt vermittelſt verſchiedener Beihülfe der Forſtkaſſe beſchafft, doch hin und wieder auch ziemlich im Rohen, da die Ausführung dem erſten Niesbraucher zu unverhältnismäſſig zur Laſt fallen mus. Die Einlöſungen beim Dienſtantritt trachtet man, nach dem in den Herzogthümern geltend gewordenen Reglement, zu reguliren; doch hat ſelbige nur an wenigen Stellen ſtatt gefunden, da ſie am zwekmäſſigſten nach Abgang des erſten Beamten geſchiehet. Von Hegereiterſtellen hat nur eine, glaube ich,

eine Art Landpachtsinventarium. Aber, ſo weit die Sache zu meiner Beurtheilung ſteht, wünſche ich einem ſolchen zu entgehen.

Die Erörterung: ob es angemeſſen ſei, dem Forſtperſonale Dienſtland zu bewilligen oder nicht, könte viele Seiten für und wider anfüllen; ein Beweis, daß hierüber nunmehr kein allgemeiner Grundſaz beſtehen könne. Seitdem man, ſtatt den Misbrauch der Accidenzien aufzuheben, dieſe ſelbſt aufhob, muſste man bei geringerem Forſtertrage nothwendig in die andere Inkonſequenz gerathen, in die, das ſchüzende Forſtperſonale noch mehr mit den Widerſachern des Waldes zu amagalmiren und zu ſeiner Subſiſtenz den Akkerbau anzuweiſen. Durch dieſen erhielt es neue Berührungspunkte mit den Anfechtern, nämlich mögliche Rache an Vieh und Akkergeräthe; Hausſpione über ſeine Schritte durch zahlreicheres Geſinde, einen Schlund für Bedürfniſſe, die mit Anfangs anſcheinender Uneigennüzigkeit von Nachbarn befriedigt werden. Doch da die Sache nun einmal nicht zu ändern ſteht, laſſt uns auch die guten Seiten nicht vergeſſen. In den Kriegesjahren war es der Akkerbau, der bei geſunkener Beſoldung manches rechtliche Gefühl rettete, und der Akkerbau treibende Forſtmann urtheilt weniger einſeitig über die gerechten Anſprüche, welche der Landmann an den Jäger wie an den Producenten ſo wichtiger Bedürfniſſe machen darf. Möge denn immerhin die wichtigſte Jahreszeit der Forſtkultur mit derjenigen des Akkerbaues zuſammenflieſſen; möge immerhin Mangel an Kentnis des Akker= und Gartenbaues den jungen Mann zu unbedachtſamen Ausgaben verleiten, die ſein erſter Eifer ihm als nüzlich vorſpiegelte; möge ſelbſt die Ueberzeugung eintreten, er habe im Falle eines früheren Todes kaum die erſte Frucht ſolcher Anſtrengung für ſeine Familie geſchaffen, — der unmittelbare Hüter des Waldes mus nun ein=

mal auf dem Lande wohnen, Pferde und Kühe halten und kan mittelſt derſelben und von der ihm von Dienſtgeſchäften freien Zeit einen groſſen Theil auf Erwerbung ſeines Unterhalts zur Erſparung kontanter Ausgaben der Forſtkaſſe verwenden. Dem Holzvogtſtande iſt in ſeinem jezigen Geſchäftskreiſe der Akkerbau eine oft nothwendige Hülfe. Vom Hegereiter aufwärts darf aber dieſe Behauptung nur in dem Maaſſe gelten, als das Perſonale ſich weniger mit der Forſtverwaltung als mit der Forſtpolizei zu beſchäftigen hat. Dem bloſſen Forſtverwalter kan ſein Wohnplaz im Diſtrikte ſo ziemlich gleichgültig ſein, da er jede Entfernung durch ein früheres Aufſtehen ausgleichen kan; er kan alſo in Weilern und Flekken wohnen, wodurch er Vortheile (z. B. in Rükſicht der Kindererziehung) erhält, und die unumgängliche Nothwendigkeit des Viehbeſtandes, wie mit ihm des Akkerbaues, wegfällt, vorausgeſezt, daß nicht (Uslar klagts ſchon vor dreizig Jahren S. 164) für den wirklichen Nuzen aus denſelben unzureichende Entſchädigung ſtatt fände. Für die Forſtkaſſe bleibt ja auf jeden Fall der Zeitgewinn des eifrigen Forſtmanns ein bedeutender!

Schlieslich angemerkt ſei hier noch, daß das Areal der Dienſtländereien blos auf Tonnenzahl, nicht auf Bonität beſtimt iſt. Hegereiterland zwei und dreizig, Holzvogtsland ſechzehn Tonnen iſt die Regel; doch haben zufällige Umſtände oft eine Vermehrung ſowohl als Verminderung dieſer Zahl bewirkt. Angeordnete Accidenzien gibt es, auſſer Brüchantheil von Forſtrügen, gar keine, da ſie ſo rein aufgehoben ſind, daß ſelbſt der Forſtbediente, ſtatt vormals von Andrer Deputatholz Anweiſegeld für ſich zu haben, ſolches nun vom eignen Deputat an die Forſtkaſſe zahlen mus. Konventionelle Accidenzien exiſtiren gewiſſermaſſen bei der Jagd, indem ſeit vielen Jahren die Jägermeiſter die ihnen zuſtändigen Fuchs-

bälge den Hegereitern überlaſſen, welche, nebſt dem andern Rauchwerk von Raubthieren, für ſo weit ſie nicht zum Mäuſefangen gehegt werden ſollen, ihm noch immer verblieben. Schiesgeld darf man hier zu keinem Accidenz rechnen, eben ſo wenig die Gratifikationen, wodurch die Rentekammer nicht ſelten der Billigkeit zu entſprechen ſucht, daß für mehr Arbeit auch mehr Lohn werde. Zwar ſollte jeder Beamte ohnedies von ſeinem Dienſte leben können; allein ein Unterſchied hat doch zu viel für ſich; wer weniger Dienſt hat, gewint Zeit zu Nebenerwerb, und den Klippen, welche unter andern Uslar S. 163 und 164 wider die Accidenzien herrechnet, wäre ja leicht zu entgehen.

Nachträge zur generellen Beſchreibung des zweiten Kronenburger Diſtrikts.

Von den 6015½ Tonnen Waldfläche, dem Könige zuſtändig, ſind 5591½ Tonn. in zwölf Gehegen und einem Schlosgarten eingefriedigt, 9 Tonn. zur Einfriedigung beſtimt und die übrigen in königl. Geſtütkoppeln gelegen. Eine Erweiterung der reſervirten Waldfläche wird aus einigen offenen Hölzungen nach geſchehener Auftheilung noch erfolgen; der Belang dieſer Hölzungen iſt jezt etwa 260 Tonnen, wovon der gröſſere Theil beſtändig, einiges auf lange Zeit, Forſtgrund verbleibt, ſo daß man in runden Zahlen 6200 Tonn. Waldgrund rechnen darf. Von Privathölzungen ſind nur die beim Hofe Krogerup (ehemaligem Eigenthume des aus Friedrichs III. Hiſtorie bekanten Amtsverwalters Roſtgaard) bemerkenswerth, theils wegen der ſorgfältigen Behandlung des jezigen Eigenthümers. Noch exiſtirt ein kleiner Waldreſt des St. Annenkloſters in Helſingör; alle übrigen Privathölzungen ſind durch Kauf vom Forſtweſen entſtanden, welches nach gerade 16 bis 18,000 Faden Eichen und Buchen an etwa

hundert und zehn Grundeigenthümer überlaſſen haben mag. Aus den in der Beſchreibung des Friedrichsburger Diſtrikts angeführt gefundenen Urſachen ſind dieſe bis auf unbedeutende Reſte, vielleicht auf ein Sechstel, verſchwunden.

Privatmöre (königliche gibts auſſerhalb der Gehege nur ein kleines) finden ſich faſt allenthalben, beſonders aber bei den aufgetheilten Viehtriften. Der bequeme Abſaz nach Helſingör hat indes ſehr viele dem Ausleeren nahe gebracht, da faſt alle Bauern Erbpächter (hier Erbfeſter genant) geworden und folglich freie Hand darüber hatten. Durch dieſen Umſtand wird den Torfmören in den Gehegen ein höherer Werth werden; dieſe machen wegen ihrer eingeſchloſſenen Lage das Troknen ſchwieriger und waren daher nicht beſonders beliebt. Faſt aller Torf wird hier getreten, entweder durch Pferde auf dem Lageplaz, mit oder ohne Bretterunterlage, oder gewöhnlicher in der Grube ſelbſt, durch die bloſſen Füſſe der Arbeiter und dann ausgeworfen. Dieſe Arbeit heiſſt pluddre (ein Landbewohnerausdruk, der „ſchlämmen" überſezt werden mag, da das Subſtantivum Pludder bei ihnen ſchlammigen Koth bedeutet). Als noch für Forſtkaſſerechnung Torf gefertigt ward, geſchah dieſe Arbeit an einigen Stellen mittelſt einer vom Inſpektor Schultz ausgedachten Schlämmaſchine, die ein Pferd zog. Die Maſſe wird darauf in vier Fus breite und vier bis ſechs Zoll dikke Beete ausgeebnet, mit einem beim Grasſodenſtechen gewöhnlichen Raſeneiſen in beliebige Stükke übergeriſſen und ſo getroknet. Zehn Faden eines ſolchen Beetes machen ein gutes hieſiges zweiſpänniges Fuder. Die fertige Ware heiſſt „Klodſetørv" (von der ziemlich unbeſtimten Figur der Soden als bloſſer Torfklumpen). Die Soden in Formen zu preſſen, befördert das Troknen und vermehrt die Qualität des Torfes; allein für gewöhnlichen Hausgebrauch findet man ſeine Rechnung

nicht dabei, und die zum Forſtinventar gehörigen Maſchinen dazu (gleichfalls vom Inſpektor Schultz erſonnen) werden nicht mehr gebraucht, ſeitdem beim Forſtweſen die Torfverkohlung aufhörte. Drei Ellen Länge eines ſo eben beſchriebenen Torfbeetes nent man einen Faden Torf. Man verkauft ihn ſehr oft im Moore, ſo daß der Käufer alle Arbeit übernimt, und der Preis des Fadens iſt jezt etwa 6 Rbß. (nach dem Kourſe 1½ Schill. holſt. Kour.). Der Arbeitslohn bis zum Einfahren kan 1⅛ bis 1¼ des Kaufſchillings betragen. Ueber eine Menge chemiſcher Torfunterſuchungen aus den königl. Mören durch gedachten Schultz, beſonders mit Rükſicht auf die Entwikkelung des Waſſerſtofgaſes (gas hydrogène), ſind mehreren Forſteleven Notizen mitgetheilt. Uebrigens iſt beinahe unbegreiflich, wie alle Möre, faſt ohne Ausnahme, von früherer Zeit her mehr und weniger vergraben (obgleich ſelten ausgegraben) ſind. Schon v. Langen bemerkt dies 1765, wiewohl das Bedürfnis ſo wald- und torfreicher Gegenden es nicht hätte vermuthen laſſen.

Wir kommen zur Waldfläche, dem Könige gehörig, zurük. Den Forſteleven ſind Notizen über den Bruttoinhalt der Gehege mitgetheilt, geſondert nach ihrer jezigen und künftigen Beſtandesart. Die Tonnenzahl dürfte gröſſer, als angegeben, ausfallen, wenn man etwa hundert und dreizig Tonnen Teiche und Möre Privateigenthum hinzurechnen will, welche innerhalb der Befriedigung liegen bleiben muſſten. Uebrigens iſt Weichholzgerechtigkeit u. dergl. innerhalb der Gehege hieſelbſt unbekant.

Zur Anſchaulichkeit der Lage der Wälder wurde bei der Taxation durch trigonometriſche Meſſung eine geographiſche Forſtdiſtriktskarte entworfen, nach dem Maſſtabe: drei tauſend Ellen für die Minute des Meridianbogens = zwei De-

zimalellen. Reducirte Handkarten, ſechs tauſend Ellen auf den Decimalzoll, folgten, als bequemer wie die ökonomiſchen Karten und hinreichend für die Genauigkeit bei gewöhnlichen Forſtgeſchäften. Die Hiebseintheilung und die Einmeſſung von Kulturen, Blöſſen u. ſ. w. geſchah nach und auf den Kopien der eigentlichen Forſtkarten, welche unilluminirt den Diſtrikten zugetheilt ſind. Bekantlich iſt ihr faſt zu kleiner Masſtab zweihundert Ellen auf den rheinländiſchen Decimalzoll. Der Fall der bedeutenden Möre iſt mit dem Ekſtrömſchen Nivellirinſtrument abgewogen und ihre Tiefe durch eingeſchlagene Eichenpfähle unterſucht. Die darauf gegründete Berechnung des Volumens als Kugelabſchnitt iſt in der Beſchreibung derſelben entwikkelt. Das obere Ende dieſer Pfähle iſt mit feſten Punkten in Niveau geſezt, um dereinſt ſichere Reſultate, wo nicht über den Torfnachwuchs, doch über die Zunahme der Höhe des Moors zu erhalten.

Die Bezeichnung der Forſtkarten durch Illuminirung der Beſtandsarten iſt einſtweilen beibehalten.

Die Wege innerhalb der Gehege, theils als Abtheilungsgränzen, theils als gewöhnliches Erforderniß, werden (mit Ausnahme der Landſtraſſen) von der Forſtkaſſe unterhalten. Für Unterabtheilungen iſt ihre Breite zu acht und für Hauptabtheilungen zu ſechzehn Ellen vorgeſchrieben, leztere, um zugleich in Nadelholzanlagen die ſogenanten Feuerlinien zu bilden. Die ehemaligen für die Parforcejagd an vielen Orten durchgehauenen Schneiſſen, deren Unterhaltung den Unterthanen als Jagdfrohne oblag, kommen oft gut zu ſtatten. Ueberhaupt wird jährlich nicht unbedeutend an die Holzwege, das Vehikel guter Holzverwehrtung, verwendet. Sie laſſen, wie die abſeiten des Amts wohl unterhaltenen Heer- und Landſtraſſen, keinen billigen Wunſch unbefriedigt, wenn man das Sprichwort nicht vergiſſt, daß Rom nicht in einem

Tage gebaut ſei. — Wo die Periode der Wirkſamkeit ſpät eingetreten iſt, findet man oft zu viel auf einmal zu wirken vor. Uebrigens erlaubten Bodens- und Beſtandsverſchiedenheit nicht immer, daß die Wege zugleich Abtheilungsgränzen wurden. Eine neue Regulirung nach Jahren wird dies beſſer bewirken können.

Von den 10,⁹⁴¹ oder faſt elf däniſche Meilen langen Gehegezäunen iſt den Landliegern etwa $\frac{7}{18}$ zur Unterhaltung zugetheilt. Daß nicht die Hälfte es iſt, nach der Verordnung vom 29ſten Oktober 1794, hat ſeine Urſache darin, daß ein groſſer Theil Zäune längs Landſtraſſen läuft, die dann nicht getheilt werden. Dieſe Unterhaltungsweiſe hat aber, wegen Unbereitwilligkeit ſo vieler Nachbarn, ihre Mängel, da durch die Menge die Anwendung des geſezlichen Zwanges für beikommende Forſtbediente ſo zeitraubend und oft unmöglich gemacht wird. Doch hat die geſchärfte allgemeine Verordn. vom 9ten Julius 1817 vielem Unweſen des mehrmals gleichſam auf Freibeuterei gehenden Weideviehes abgeholfen. Sie geht von dem Grundſaze aus, daß jeder ſelbſt für die Unſchädlichkeit ſeines Viehes zu ſorgen habe; vormals war es mehr Sache des Grundeigenthümers, ſich des Eindringens fremden Viehes durch Zäune zu erwehren. Die Zäune und die Hegungspflichtigkeit ſind natürlich aber darum nicht aufgehoben.

Nebengeſchäfte haben nur der Hegereiter und der Holzvogt an der Hornbeker Plantage. Lezterer mus in ſeiner Eigenſchaft als Holzvogt beim Flugſandsgehege mit drei unterhabenden Klitvögten *) die Aufſicht über den Sand der Kirch-

---

*) Klit heiſſt eine jede Sanddüne. Der Name Dünenvogt iſt mir aber nicht im Deutſchen bekant, daher ich die Landesbenennung nicht ſo überſeze.

ſpiele Tiviſl und Esbönderup führen. Auſſerdem iſt noch ein beſonderer Sandvogt, nebſt ſieben Klitvögten, an der übrigen Küſtenſtrekke bis Weiby angeſezt; (jenſeits leztgedachten Kirchdorfs fängt der Tidswilder Diſtrikt an). Ueber beide Sandvogtsdiſtrikte, in einer Küſtenſtrekke von fünftehalb Meilen von Helſingör weſtlich gerechnet, hat der Hegereiter die Aufſicht als Flugſandskommiſſär. Der Sand iſt von den Meeresdünen des Kattegats entſtanden, von ſehr ungleicher, doch nicht bedeutender Breite, zwei bis dreitauſend Schritte mögen das Höchſte ſein. Theils wegen der geringen Breite, theils wegen der Weidegerechtſame der Bauern an dem weſtlichen Theile, iſt dermalen nur die Hornbeker Plantage ($1\frac{1}{8}$ Meile in gröſſter Breite und 440 Tonnen 5305 Q. Ellen gros) zu Forſtgrund beſtimt und gerechnet, und 263 Tonnen davon ſind im beſten Wachsthum. Dieſe ſteht auch unter dem Forſtweſen. Den übrigen Sand betreffend, hat der Hegereiter zweimal jährlich an den Amtmann in tabellariſcher und Rechnungsform zu berichten. Vom Amte gehen die Sachen ins Landweſenskomtoir der Rentekammer. Der Hegereiter hat übrigens darauf zu ſehen, ob die Sandſtrekken in gehöriger Aufſicht und Schonung gehalten werden. Die Hegungslinien werden durch eingeſchlagene Pfähle jährlich beſtimt. Wo ſich offene Stellen zeigen, müſſen die Angränzenden ſie in Frohnfuhren mit Tang oder Meergras dekken. Gefährliche Stellen werden in Frohndienſten bepflanzt. Das Legen der Aehren des Sandrohrs und Sandhafers geſchieht dann, indem man mit einem Spaden ein kleines Loch ſticht, eine Aehre hineinwirft, ſie mit dem Sande des nächſten Lochs bedekt und ſo rükwärts etwa in einer halben Elle Entfernung arbeitet. Von zehn zu zehn Ellen werden Linien mit Sandrohrpflanzen (Klittetag) dazwiſchen geſezt. Dieſe Arbeit geht ziemlich geſchwind, und wird ſie vom November bis März

vorgenommen, gelingt ſie leicht. Auf dieſe Art iſt die Küſte vor dem furchtbaren Flugſande ſo geſichert, daß ſie an vielen Stellen ohne Gefahr beweidet wird.

Innerhalb der Gränzen dieſes Diſtrikts iſt übrigens noch zu merken, ſo weit ihrer nicht bereits erwähnt worden:

1) Die bekante Stadt Helſingör mit der Feſtung Kronenburg und dem kleinen Luſtſchloſſe Marienlyſt.

2) Die einzige Gewehrfabrik des Landes, eine halbe Meile nordweſtlich von Helſingör, Kronenburgs Gewehrfabrik genant, mit dem Hofe Hellebek; dem Grundeigenthum derſelben folgt die Jagd, mittelſt königl. Konceſſion, ſonſt iſt die Wildbahn des ganzen Diſtrikts ausſchliesſlich königlich.

3) Eine hundert Schritte von der Hegereiterwohnung am Gurreſee gelegene Ruine des ehemaligen Jagdſchloſſes Gurre, erbaut von Waldemar dem Vierten, Vater der Königin Margarethe. Sein ſpäteres Schikſal und die Urſache ſeiner Zerſtörung ſind faſt aus der Geſchichte verwiſcht. Hart am Gehege Egebeksvang, dem Sunde nahe, liegt ein Bauerhof Flynderup, die einzige Erinnerung der uralten Feſte Flynderborg, nach deren Niederreiſſung Oerekrog und endlich Kronenburg erbauet ward.

4) Das Kloſter Esrom, das dem groſſen Landſee und dem obengedachten Barkenkanal ſeinen Namen gibt, welche gröſſtentheils die weſtliche Gränze des Diſtrikts bilden. Zu Waldemar des Erſten Zeit ward dieſes Kloſter vom Lunder Erzbiſchof gegründet und mit Ciſtercienſermönchen aus Clairvaye in Frankreich beſezt. Zu Friedrichs IV. Zeit war hier eine Kavalleriekaſerne; ſpäter ſind die übrigen Gebäude zur Wohnung des Amtsverwalters eingerichtet.

5) Das Schloß Friedensburg, ſeit 1720 auf der ehemaligen Domäne Oſtrup erbaut. Vom Schlosgarten

gehören 182 Tonnen 7707 Q. Ellen, mit Ausnahme der Alleen, als Wald unter dem Forſtweſen, doch mit gewiſſen Einſchränkungen, z. E. in der Hauungsweiſe.

Von hieraus bildet die Chauſſee von Hirſchholm die Gränze gegen den dritten Kronenburger Diſtrikt, bis ſie an den Bach kömt, der den zweiten Kronenburger und Hirſchholmer Diſtrikt bis zum Sunde ſcheidet.

6) Der Hafen Humlebek, unfern Krogerup am Sunde. Er iſt nicht vollendet, aber ein Hafendam brauchbar. Auf dieſem wird das Holz gefahren und vom Wagen ins Fahrzeug gereicht. Uebrigens geſchieht alle Holzverſchiffung auf die bekante Art, wobei die Wagen mit dem Holz ins Waſſer an die Böte fahren und die Böte es weiter ans Schif bringen.

Der Abſaz des Diſtrikts iſt durch die örtliche Lage immer geſichert; etwa funfzehn bis ſechzehn hundert Faden, oft mehr, werden jährlich auf Rechnung der Rentekammer nach Kopenhagen verſchifft, und nach Abzug der Deputate wird alles geringere Holz, ſo wie Eichen- und Nadelholz, mittelſt öffentlicher Verſteigerung verkauft. So kan es denn bei fleiſſiger Benuzung aller günſtigen Umſtände von der Verwaltung möglich gemacht werden, daß, ungeachtet des geſunkenen Werths aller Landesprodukte, ein Faden Holz in den meiſten Revieren noch zu 5 Rbthlr. frei Geld (nach dem Kourſe 2 Spezies) und darüber verwehrtet wird, und daß, ungeachtet ſo vieler mageren Waldſtrekken und verwilderten Bodens, groſſer Kulturen u. ſ. f. die Tonne Landes, nach Abzug aller und jeder möglichen Ausgaben, noch auf den Reinertrag von mehr als einem Species nach meiner lezten Rechnung angeſezt werden kan, nämlich das Brutto Waldareal in den Ueberſchus dividirt.

Der Beſtand der ausgewachſenen Bäume an Eichen und Buchen verhält ſich, der Stamzahl nach, wie 1 : 10. Bei den Nadelhölzern und übrigen Arten findet wegen des jüngern Alters keine ſolche Vergleichung ſtatt.

Miterwachſenen Eichen ſind beſtanden	119 Tonn.	3079	Q.Ell.
Junge Eichenanlagen betragen .	541 ſ	9009	ſ

Ihr Turnus iſt nach Verſchiedenheit des Bodens zu hundert und funfzig und zweihundert Jahren geſezt. Allein wegen des vereinzelten Standes und des Misverhältniſſes im Alter konte keine Arealeintheilung ſtatt finden. Es ſind daher alle Eichen über vierundzwanzig Zoll Durchmeſſer und alle Brandholzeichen zum Abtrieb in einer Periode von funfzig Jahren und ohne Zuwachs zum jährlichen Ertrage nach ihrem jezigen Inhalt veranſchlagt.

Die Buche iſt nach Beſchaffenheit des Bodens theils im hundert, theils im hundert und zwanzigjährigen Turnus gerechnet. Das ganze Areal der Buche iſt 2646 Tonnen 8066 Q. Ellen, wovon 281½ Tonn. kleine Blöſſen. Die Perioden von je zwanzig Jahren enthalten 415½ Tonn. ohne Blöſſen. Der erſten Periode iſt kein Zuwachs angerechnet. Da die jüngſten Beſtände, wovon 878 Tonn. im frohen Zuwachſe ſtehen, bei kunſtmäſſiger Erziehung einen weit beſſern Schlus und alſo mehr Ertrag als die alten gröſſtentheils offenen Beſtände geben müſſen, ſo iſt dieſes Plus auf die andern Perioden mit gehöriger Vorſicht vertheilt, ſo daß dem Beſtande der erſten Periode eine Plänterung überſtändiger Bäume aus der zweiten und dritten zu gute komt u. ſ. w. — Auf dieſe Art iſt der Forderung möglichſt entſprochen, gleiches Areal und gleiche Maſſen durch alle Perioden zu haben, und dies vorgeſtekte Ziel wird bei einer künftigen Regulirung allen Forderungen

deſto leichter entſprechen helfen, gegen die Meinung des Hrn. Prof. Schmidt zu Marienbrunn.

Die Langenſchen und ihnen gleich gerechneten Nadelholzanlagen betragen . 151 Tonn. 1217 Q. Ell.
die neuern Anlagen . 617 = 4235 =
ohnedas noch 264 Tonn. 11,277 Q. Ellen Blöſſe und Flugſand zur Nadelholzkultur beſtimt.

Aus dieſem Arealverhältnis iſt ſchon die Ungleichheit der Altersſtufen erſichtlich, welche eine Arealeintheilung und die darauf geſtüzte Materialbenuzung unmöglich macht, wenn nicht der Hieb binnen zwanzig Jahren in dreizig bis vierzigjähriges Holz gerathen und ſo die ganze Wirthſchaft nebſt der Berechnung über den Haufen werfen ſoll. Es bleibt dieſe Regulirung alſo der nächſten Periode überlaſſen, um ſo mehr, da das, was die ältern Plantagen jezt abgeben können, den Bedürfniſſen genügt. Die zur Ueberſicht angeſtellten möglichen Ertragsberechnungen für die Zukunft ſtüzen ſich auf den Turnus der Kiefer und Fichte von hundert Jahren, der Lerche und Weymouthskiefer von fünf und ſiebzig Jahren. Der Etat, berechnet auf die funfzigjährige Benuzung der Langenſchen Nadelhölzer, wird fürs erſte durch Aushauen der Nadelhölzer aus Laubholzbeſtänden und durch ſucceſſives Aushauen der Nadelholzreihen (die alle von Oſten nach Weſten gepflanzt worden) bis ſechs Ellen Diſtanze beſtritten. Zehntauſend Kubikfus jährlich erlaubt ſchon der jezige Vorrath ohne Zuwachs, welcher leztere bedeutend ſein mus.

Als Schlagholz ſind die bewachſenen Möre gleichfalls nach der Bodensgüte in zwei Umtriebe geſezt, die beſſern in dreizigjährigen mit . 130 Tonn. 10,738 Q. Ell.
die geringeren in 15jährigen mit 244 = 4855 =
ohnedies ſind zu kultiviren 394 = 8873 =

Nach Proben hat man den Jahresertrag zu 746 Fuder Ellern und 473 Fuder Birken berechnet. Da indes das Bedürfnis es noch nicht erfordert, iſt weder das Areal noch die Maſſe ganz benuzt, beſonders auch deswegen, weil noch wenige der Birken ihr haubares Alter erreicht haben. Beiläufig ſei angemerkt, daß die Natur manche ausgehungerte Blöſſe des feſten Bodens vorläufig mit jungen Birkenparthien gedekt hat, welche nicht in dieſe Berechnungen aufgenommen ſind, da ſie der Kultur weichen müſſen.

Die Säze, wonach Zuwachs und Durchforſtung der geſchloſſenen Beſtände angeſezt werden, gründen ſich nach Cottaiſchem Beiſpiel auf hieſige vielfache Vegetationsunterſuchungen; die in der Taxationsbeſchreibung enthaltene Bonitirungstabelle gibt alſo blos eine Diſtriktsſkala ab, wie ſie denn bei jeder Schäzung eines verſchiedenen Diſtrikts entworfen werden mus. Daneben wäre indes eine allgemein angenommene Skala, welche das Gröſſte wie das Geringſte für die wichtigſten Altersperioden erſchöpft, wünſchenswerth, und ſollte jener ſcharfſinnige Forſtmann durch ſein Anſehen ſolche begründen können, ſelbſt mit mehreren Claſſen, ſo erhielt die Forſttaxationsſprache gröſſere Beſtimtheit und Allgemeinheit. Unter jeder Nummer der Klaſſe verſtände man allenthalben dieſelbe Ertragsfähigkeit des Bodens.

Die übrigen 279 Tonnen 404 Q. Ellen Moor beſtehen in Torfmoor, die bereits vergrabenen und zum Theil mit Sumpfmoor (hier Hængeſæk) angefüllten Stellen eingerechnet. Ihr Volumen oder die rükſtändige Torfmaſſe iſt nach der früher gedachten Berechnung zu 133,250 kubiſchen Faden veranſchlagt, die nach der jezigen Abgabe noch wenigſtens dreihundert Jahre vorhalten können, und ſollte der Nachwuchs dann nicht eingetreten ſein, wird mancher für den Schlus des Waldes jezt kultivirte Moorgrund ſeine Schäze

öfnen können. Ueberhaupt wird die Nachwelt bei den Fortſchritten chemiſcher Kentniſſe, bei dem ämſigen Anfüllen der jezigen Wälder, welche ſich vielleicht bald über ausgegrabene Torfgründe mit erſtrekken, uns ſchwerlich tadeln können, wenn wir derſelben auch keine nachgewachſene und angefüllte Torfmöre überliefern werden. Die nicht bereits ſpecifieirten Theile des Waldareals der Gehege beſtehen noch in

37 Tonn.	1987 Q. Ell.	Blöſſen zur Eichenkultur beſtimt,
— ≈	5040 ≈	Teichen,
189 ≈	9334 ≈	Zäunen und Wegen,
183 ≈	13,028 ≈	Dienſtland für einen Hegereiter, ſieben Holzvögte und ſiebzehn Waldläufer.

Der Wildſtand hieſelbſt wird in den Schranken gehalten, wie es die Forſtkultur heiſcht; doch könte nur die gänzliche Ausrottung des ſchönen Rehwildes allem Schaden vorbeugen, woran der Jäger ſo ungern geht, wenn ſie auch möglich wäre. Allein die zahlreichen Rudel Edel- und Damwild der Vorzeit ſind verſchwunden, und nur zuweilen pflegt noch ein Stük Streifwild der Art ſich hier einzufinden; von den übrigen wilden vierfüſſigen Thieren finden ſich die gewöhnlichen Arten unſrer Zone in nicht ſehr reichlicher Anzahl. Nur das poſſirliche Eichhörnchen habe ich ſo wenig hier als irgendwo auf der Inſel geſehen. Der Schwan komt hier als Strichvogel. Die wilde Gans niſtet auf den zu Hellebek gehörigen Teichen, alſo auſſerhalb der Wildbahn. Die Entenjagd iſt unbedeutend. Birkhühner hatten ſich einige Jahre hindurch ſeit 1814 hier eingefunden; ſie ſind aber wieder fortgezogen, wahrſcheinlich nach Schonen. Das niedliche Rebhuhn war durch den Schneewinter 1814 bis 15 und andere Urſachen faſt ganz aufgerieben. Durch wiederholtes Einfangen aus andern Gegenden und Wiederausſezen ſcheint es

nun wieder für dieſe Wildbahn angezogen zu ſein. Von andern Vögeln bemerke ich noch die Seltenheit des Storchs.

Notizen für die ſpeciellere Diſtrikts-beſchreibung.

Nach allem Vorangeführten ſowohl, als auch dem, was zu ſeiner Zeit den reiſenden Forſteleven von der Taxations-beſchreibung mitgetheilt worden, wird für die Beſchreibung der einzelnen Hölzungen nicht viel nachzuholen ſein; denn das Detail der Beſtände, Lokale, Vegetationsunterſuchungen u. ſ. w., wie ſie zur Regulirung eines Wirthſchaftsplans gewünſcht werden mögen, kan ſchwerlich den leſenden Lehrling und noch weniger andre Forſtmänner intereſſiren. Ich gebe daher um ſo lieber der aus der Zeit folgenden Nothwendigkeit nach und berühre nur einzelne wiſſenswürdigere Punkte über jedes Gehege.

1) Der Holzvogtdiſtrikt Kloſterriis und Riisbye Vang. Beide Gehege ſtoſſen unmittelbar an einander, ohne andre Scheidung, als einen Weg. Riisbye Vang hängt abermals, nur durch einen abgetragenen Zaun geſchieden, am folgenden Horſeröd. Bruttoareal 747 Tonn. 9574 Q. Ell. Es hat die nordweſtlichſte Lage im Diſtrikt. — Merkwürdig ſind hier die Nachhauungen von 177 Tonnen, die in den Lükken eingepflanzten Eichen ungerechnet, ein Buchenſtangenholz von 51 Tonn., 1777 geſäet und die gröſſte Langenſche Plantage, wozu ein groſſer Theil des vom Nadelholze befreiten Laubholzes gehört. Bedeutend ſind die ſpätern Kulturen, deren Fortſezung nach Möglichkeit betrieben wird. In dieſem Gehege findet ſich wegen der bedeutenden Nachhauung nur wenig Oberholz.

2) Der Holzvogtdiſtrikt Horſeröd, aus dem einzigen Gehege von 1022 Tonn. 1452 Q. Ell. beſtehend. Eigentlich

gehört hiezu noch Gurre Vang, wo doch wegen der Nähe des Hegereiters keine Geſchäfte für ihn nöthig ſind. Es liegt nordwärts des Gurreſees; eine Landſtraſſe zwiſchen Helſingör und Esrom durchſchneidet es und iſt merkwürdig wegen ſeines bedeutendſten Buchenbeſtandes im Diſtrikte, auch wegen ſeiner Figur, die am breiteſten zwiſchen Oſten und Weſten iſt. Wohlgelungene Nachhauungen und Dunkelſchläge mögen den Forſtmann intereſſiren; etwa 41 Tonnen ſind zu Eichengrund und nur eine kleine Abtheilung von 20¼ Tonn. hat wegen ihres grandigen und magern Bodens zu Nadelholz beſtimt werden müſſen. Die Nachhauung im Buchenwalde beträgt etwa 300 Tonn., iſt doch von Oſten her nicht ganz zuſammenhängend, auch nicht allenthalben gänzlich vom Oberholz befreit.

Das eben erwähnte Gurre Vang, ſüdwärts des Sees gelegen, hat Waldareal 334 Tonn. 12,250 Q. Ell. Den Buchenwald trent eine 62¼ Tonn. groſſe, für Lerchen beſtimte Blöſſe. Im ſogenanten Waldemars Heſtehave (noch aus den Zeiten des Gurriſchen Jagdſchloſſes ſo genant), oder der IIIten Abtheilung, findet ſich ein vorzüglicher Buchenwald. Der Eichengrund iſt zu 46¼ Tonn. angeſezt. Seit 1811 oder 12 iſt dieſer Wald vom Friedrichsburger Geſtüt zu Forſtgrund genommen.

5) Der Holzvogtdiſtrikt Teglstrup. Auſſer den offenen Hölzungen bei der Kronenburger Gewehrfabrik begreift dieſer das Teglstruper Gehege, gros 847 Tonn. 4565 Q. Ell.; hierin ſind nicht mitbegriffen 121 Tonn. 3211 Q. Ell. Privateigenthum, beſtehend in Teichen und Mören, gröſſtentheils gedachter Fabrik gehörig, auch noch 86 Tonn. 8137 Q. Ell. einer zum Dorfe Gurre gehörigen Viehtrift, die, mit Ausnahme eines Schullehrerlandes, dereinſt zum Gehege gehören ſollen. Aber mit Rükſicht

auf den Holzvogtdiſtrikt gehört der ſüdliche Buchenort von 62 Tonn. 11,100 Q. Ell. zu folgender Lage: der nordöſtliche Wald des Diſtriktsbodens, theils mittelmäſſig, theils ſchlecht, zwei Landſtraſſen, die eine von Hellebek, die andere obengedachte von Esrom, beide nach Helſingör führend, durchſchneiden das Gehege in drei Theile. Durch die obengedachten Teiche und Möre von Privaten und durch ſo viele andre Möre iſt der Beſtand zerſchnitten; ein Theil der zu Buchen gerechneten 254¼ Tonn. iſt ſchlechter als die niedrigſte Klaſſe des bonitirten Buchengrundes im Diſtrikte, aber wegen der vielen andern Kulturen noch nicht zur Verwandlung in Nadelholz angeſezt. Merkwürdig: die bedeutendſte Torfwirthſchaft im Diſtrikte und der früher gebrauchte Kohlenofen; die Riffelſenſche bei Kiel probirte Hebe= und Rodungsmaſchine wird hier noch aufbewahrt; auf den ſandigen Hügeln und an der Stelle ehemaliger noch ſchlechterer Buchenhorſte prangen nun dem Auge in faſt unabſehbarer Ausdehnung 326½ Tonn. der gelungenſten Nadelholzkulturen; Lerchen 50, Kiefern und Weymouthskiefern 30 Tonn., der Reſt Fichten. Die nördlichſte Fronte iſt vom Kattegat durch einen ſchmalen Flugſandſtreifen geſchieden und begreift einen Stangenort, im Mittelanſaz zur erſten oder niedrigſten Buchenbonitätsklaſſe gerechnet.

4) Der Holzvogtdiſtrikt Nyerup. Auſſer dem obengedachten Theil vom Teglstruper Gehege begreift er a) Nyerups Gehege mit ſeiner längſten Seite an der Chauſſee, eine halbe Meile von Helſingör belegen. Gröſſe 441 Tonn. 9822 Q. Ell. — Boden, an der Südweſtſeite vorzüglich für Buchen, übrigens mittelmäſſig und theils ſchlecht, beſonders an der Nordweſtſeite, wo die zweite Abtheilung, 24 Tonn. 464 Q. Ell. zu Nadelholz beſtimt iſt. Der alte Königsweg zwiſchen Kronenburg und Friedrichsburg

geht hindurch, aber nicht als öffentliche Straſſe, deren es hier keine gibt. Der Eichengrund iſt zu 13 Tonn. 5250 Q. Ell. ausgemeſſen. b) Das Gehege Egebeks Vang, 207 Tonn. 13,875 Q. Ell. Auſſer einer Langenſchen Nadelholzanlage von 19½ Tonn. gibts hier nur Laubholz beſter Bonität: Eichen 43 Tonn. 5250 Q. Ell., Buchen 88 Tonn. 3543 Q. Ell.; hier ſind die Proben der beſten Bonitätsklaſſe (oder der zehnten) für Eichen, Buchen, Eſchen und Ellern genommen. Vom Sunde iſt das Gehege nur durch ein ſchmales Vorland geſchieden. Es gibt keinen Torfgrund hieſelbſt.

3) Der Holzvogtdiſtrikt Kelleriis, vorzüglich in drei Gehegen beſtehend: a) Kelleriis, gros 147 Tonn. 13,687 Q. Ellen, eine Meile von Helſingör an der Chauſſee dahin. Im Ganzen ein guter Buchenwald in verhältnismäſſigen Altersſtufen und ohne Nadelholzanlagen, eine Viertelmeile vom Humblebeker Hafen. b) Lavesmoo abgeſondert, an der ſüdöſtlichen Ekke am Sunde und der Hirſchholmer Amtsgränze belegen. Gröſſe 128 Tonnen. Den gröſſten Theil bildet eine Langenſche Plantage, die jedoch durch Aushauung des Nadelholzes bis auf 33 Tonn. dieſer Art beſchränkt worden. Eichenanlagen 29½ Tonn.; in frühern Zeiten war hier ausſchlieslich Buchenholz, wozu der leimige Boden wegen ſeiner mergeligen Unterlagen ſich vorzüglich ſchikt. Auch hier iſt kein Torfmoor. Die Nähe eines übervölkerten armſeligen Fiſcherdorfs und die abgeſonderte Lage ſezt dieſes Gehege den Unordnungen der Leſeholzſamler am meiſten aus. c) Krogenberg Gehege, gros 454 Tonn. 120 Q. Ell., mit der Südſpize an die Landſtraſſe von Friedensburg nach Helſingör ſtoſſend, landeinwärts bis in die Nähe Gurre Vangs reichend. Im Ganzen ein guter Buchenwald, welche Holzart 290 Tonn. einnimt.

zahlreiche Möre und einige zwiſchenliegende Blöſſen (126 Tonn.) zeichnen ſich hier durch einen freudigen Nachwuchs natürlicher Birken aus; von der Langenſchen Plantage ſind noch $10\frac{1}{2}$ Tonn. mit Nadelholz bewachſen.

6) Der Holvogtdiſtrikt Danstrup. Auſſer mehreren offenen Hölzungen beſteht er aus drei Gehegen: a) Danstrup, gros 576 Tonn. 4800 Q. Ell., vom vorigen nur durch einen Triftweg geſchieden. Das Nadelholz, theils Langenſcher, theils neuerer Anlagen, nimt 66 Tonn. 6868 Q. Ell. ein. Hier findet ſich die ſchlechteſte wie die beſte Buchenertragsfähigkeit. Etwa 70 Tonn., noch unter der erſten Klaſſe angeſchlagen, ſollten in Nadelhölzer verwandelt werden, wenn man die weitere Verbreitung dieſer Holzart ohne die höchſte Noth begünſtigen mögte. Halſtrup oder die vierte Abtheilung mit einem lehmigen Boden und mergeligten Unterlagen prangt im ſchönſten Buchenwuchs theils natürlicher Beſamung, theils Anſat von 1792 u. ſ. w. Da und an der Ekke der ſechsten Abtheilung finden ſich auch vorzüglich die 49 Tonnen mit Eichen. b) Das Gehege Endrup, gros 63 Tonn. 8000 Q. Ell., mit Ausnahme einer einzigen kleinen Plänterung im vorigen Jahre; ein bisher gänzlich von der Axt verſchontes, ziemlich geſchloſſenes gut gewachſenes Buchenholz. Ein bedeutender Theil iſt zwar von haubarem Alter, konte aber ohne Nachtheil zur Ausgleichung der Perioden in die zweite verſchoben werden. c) Der Waldgrund des Friedensburger Schlosgartens, vorhin gedacht, in forſtpolizeilicher Rükſicht ganz dem Forſtweſen übertragen; die Bewirthſchaftung mus ſich aber nach der Beſtimmung als Luſtwald modificiren; hier kan alſo keine Schlageintheilung ſtatt finden, ſondern das überſtändige Holz wird plänterweiſe genommen. Das Verhältnis der Beſtandesart iſt ungefähr: $39\frac{1}{4}$ Tonn. Eichen, $66\frac{1}{4}$ Tonn. Buchen, $25\frac{1}{4}$ Tonn. des

älteſten Nadelholzes im Diſtrikte, da ſie zum Theil ſchon vor Langens Zeit durch unmittelbare Fürſorge des hochſeligen Königs Friedrich V. als Luſtparthien gepflanzt wurden.

7) Der Holzvogtdiſtrikt Hornbek. Des ſich am Kattegat in einer höchſten Breite von einer Achtelmeile hinziehenden vormaligen Flugſandes, jezt junge Waldſtreifen, Hornbeks Plantage, iſt ſchon früher erwähnt. Die zahlreichen ältern Kiefernbeſtände, faſt ſämtlich durch Sat entſtanden, drängen ſich im dichteſten Schluſſe. Ein Par vor fünf bis ſechs Jahren zur Probe unternommene Durchforſtungen haben nicht fortgeſezt werden dürfen. Die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der früher erwähnten Geſchloſſenheit hieſiger Beſtände iſt für dieſe Lage wohl zu gros, um nicht die Ueberzeugung zu beſiegen, daß der Diſtriktsforſtbediente ein ſolches Geſchäft dem örtlichen Bedarf anzupaſſen wiſſen werde. Der bekante Kampf der Kiefern im magern Boden iſt ſtellenweiſe ſchon erſichtlich, im Ganzen aber der Beſtand (worunter auch 29 Tonn. Birken, 5 Tonn. Fichten), wie früher gedacht, ſehr gut.

Schlusanmerkungen.

Ich habe mich bemüht, im Vorſtehenden der Einleitung entſprechend, alles das mitzutheilen, was ich aus den angeführten Urſachen nicht als bekant vorausſezen durfte, und was zuſammengenommen den Lehrer einer Forſtakademie wie die Zöglinge deſſelben in Rükſicht der vaterländiſchen Waldkunde intereſſiren dürfte. Da dieſer Forſtdiſtrikt zu den gröſſern und wichtigern Dänemarks gehört (an Ausdehnung ſelbſt das in drei Hegereiterdiſtrikte getheilte Soröer Forſtinſpektorat übertreffend), konte ich nicht ſo kurz ſein, als mein Wunſch und meine Zeit geboten, obgleich ich manche bemerkenswerthe Umſtände, z. E. die Torfköhlerei, die Verſuche der Aus-

klengelung des Lerchenſamens mittelſt erwärmter und durch me=
chaniſche Vorrichtung dekomponirter atmosphäriſcher Luft,
zahlreiche Vegetationsunterſuchungen u. dergl. theils wenig,
theils gar nicht berührt habe. Ueberhaupt war es mir um die
ſchlichte Darſtellung von Thatſachen, wo ſie unwiderſprechlich
wahr ſind, und demnächſt um unverhohlne Darſtellung meiner
Ueberzeugung zu thun, wo es auf Meinung ankömt, ohne berük=
ſichtigen zu wollen, daß ich den Lobredner Anderer oder meiner
ſelbſt machen ſolle. Dem Jüngling gebührt die Anſchauung, wie
es iſt; dem Philanthropen, wie es ſein könte; aber der Meiſter
möge dieſes Kleid dem Auge gefälliger zuſtuzen, als es der erſte
Bedarf gab. So viel iſt aus allem erſichtlich, daß unſre Forſt=
verfaſſung und unſrer Wälder Ausdehnung einen groſſen Spiel=
raum für Ehrgefühl, Thätigkeit und Liebe zum Beruf geben,
und daß das Forſtweſen, als eine Perſon betrachtet, es ſich ſelbſt
zuſchreiben mögte, wenn es im innern Kampfe um Anſehen und
Einflus zuweilen eine ſorgſame Berükſichtigung des Waldes als
ſolchen zu vermiſſen glaubte. Die neueſten Folgen des Adamiti=
ſchen Apfelbiſſes, demagogiſche Umtriebe, ſind in unſerm Nor=
den nur aus den Zeitungen bekant, und bei freigeſinten Män=
nern des Waldes finden ſie ſchwerlich Eingang; jeder arbeitet
bei geringer Ermunterung mit Luſt für und mit ſeinen Vorgeſez=
ten und findet ſeinen Stolz im Flore der Wälder. Die Regie=
rungsbehörde bewilligt groſſe Summen zum Anbau und zur Un=
terhaltung (noch in dieſem Jahre allein für die nordſeeländiſchen
Forſtkulturen 11,800 Rbthlr.), ſo wie für jede auſſerordentliche
Anſtrengung G r a t i f i k a t i o n e n, und beweiſet dadurch, daß
ſie den ewigen Grundſaz nicht verkenne: wer da ernten will,
mus auch ſäen.

Waldemarslund, den 8ten März 1822.

H. F i ſ c h e r.

III. Ueber den Feldfrieden *).

Schreiben der Landhaushaltungsgeſellſchaft an die königliche Rentekammer im Aug. 1815. (Dän. Statszeit. deſſ. J. N. 76.)

Die Willfährigkeit und das Wohlwollen, mit welchen die Vorſchläge der Geſellſchaft, in Rükſicht der Beförderung des Fleiſſes und der Arbeitſamkeit, ſowohl von der höchſtpreislichen Rentekammer, als von jedem andern königlichen Kollegio ſtets entgegen genommen wurden, läſſt um ſo ſicherer erwarten, daß die königl. Rentekammer es nicht misbilligen werde, wenn die Geſellſchaft mit einem Anliegen, das für die Akkerkultur von der gröſſten Wichtigkeit iſt, auch diesmal ſich an ſie wendet.

Alle praktiſchen Landmänner in den verſchiedenen Gegenden des Landes, die mit der Geſellſchaft entweder als Bearbeiter der von ihr ausgehenden Aufgaben, oder auch als ihre Mitglieder in Verbindung ſtehen, ſtimmen darin überein, daß der gänzliche, zumal im Herbſte ſich ſo allgemein äuſſernde Mangel des nothwendigen Feldfriedens die erſte und wichtigſte hindernde Urſache ſei, warum der Landbau nicht denjenigen Grad der Verbeſſerung erreiche, deſſen er in den

*) Gelegentliche Berührungen des nahen Intereſſe dieſer Angelegenheit auch für die Forſtwirthſchaft, rechtfertigen die Aufnahme dieſes Schreibens in dieſe Waldberichte. Von den weitern geſezlichen Schritten und ihren Wirkungen wird künftig Nachricht gegeben werden. N.

meiſten Gegenden ſo ſehr bedürfte und durch welchen der Wohlſtand des Landmanns und mit demſelben zugleich der Reichthum des ganzen Stats würde vermehrt werden.

Auch die königl. däniſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften hat die gänzliche Aufhebung der Nachweide im Herbſt als den Ruin des Landmanns und als eine ſehr nachtheilig wirkende Beeinträchtigung des landwirthſchaftlichen Ertrages anerkant und deswegen unter ihren vorjährigen Preisaufgaben die Frage aufgeſtellt: worin liegt der Grund, daß die Verordnung über Hege und Friede vorzüglich auf den Ländereien der Bauern ſo wenig ihren Zwek erreicht hat, und welches ſind die Mittel, durch deren Anwendung die für die däniſche Akkerkultur ſo ſchädliche Aufgebung der Nachweide (Aevret) kan gehoben werden?

Und wahrlich! wer es in Betrachtung zieht, was der Ertrag des Landes jezt iſt und was er ſein könte, wenn der Landmann in jeder Jahrszeit Friede auf ſeinen Feldern hätte, der wird es erkennen und eingeſtehen, daß Hülfe und zwar kräftige Hülfe dringend nothwendig iſt.

Die Verordnung über Hege und Frieden vom 29ſten Oktober 1794 hat zwar nicht beſtimt ausgeſprochen, daß die Nachweide nicht fernerhin ſtatt finden dürfe; aber daß ſie dies wirklich bezwekte, erklärt ſich deutlich, nicht nur aus ihren Prämiſſen, welche dem Landmann während des ganzen Jahrs den Frieden auf ſeinen Feldern zuſichern, ſondern auch aus ihrem ganzen Inhalt, der von dem Grundſaze ausgehet, daß da, wo nicht durch wehrhafte Befriedigungen dem Angränzenden Friede verſchaft werden könne, dieſer dann durch Tüdern (Anbinden) und Bewachung des Viehes demſelben verſchaft werden ſolle. Dieſer Zwek der Verordnung iſt indeſſen nicht erreicht. Die Nachweide iſt beibehalten

mit allen ihren verderblichen Folgen. Leztere ſind hinlänglich bekant und finden ſich zuſammengeſtellt in meiner, des Etatsraths Zeuthens, von der Landhaushaltungsgeſellſchaft herausgegebenen Anweiſung zur Urbarmachung roher unkultivirter Landſtrekken.

Der 16te §. der Anordnung macht es jedem Landeigenthümer und Beſizer von Grundſtükken zur Pflicht, auf der Scheide zwiſchen ſeinen und des Nachbarn Ländereien eine wehrhafte Befriedigung und zwar eine gewiſſe Anzahl Faden (ein Faden — sechs Fus) jährlich aufzuführen. Indeſſen ſind nur wenige und in Seeland vielleicht gar keine Befriedigungen vorhanden, deren Daſein als Folge dieſes Geſezes betrachtet werden können. Der durch daſſelbe beabſichtigte Zwek, welcher dahin gerichtet war, alle aufgetheilten Felder, unter Vorausſezung des oben angeführten Grundſazes, ſo ſchnell wie möglich eingehegt (befriedigt) zu erhalten, ward daher ſchlechterdings nicht erreicht. Mangel an Kraft und arbeitenden Händen und mehr noch die Ueberzeugung, daß das Aufführen und Bepflanzen von Erdwällen, welche unmöglich zu wehrhaften Befriedigungen ſich bilden können, ſo lange die Nachweide nicht aufhört, verlorne Mühe ſei, waren ohne Zweifel die erſten Urſachen, weshalb der Verordnung ſo wenig Folge geleiſtet, als auf die Befolgung derſelben gehalten wurde. Später mag vielleicht auch der gegen die Zwekmäſſigkeit der Einführung lebendiger Hekken entſtandene Zweifel das Seinige dazu beigetragen haben. Auſſerdem liegt aber auch der Grund theils in dem Schein, daß der Zwek nie allgemein könne erreicht werden; theils darin, daß es in Rükſicht des Schuzes und der Sicherung aufgeführter Befriedigungen jezt faſt noch eben ſo ſteht, wie damals, als die Verordnung herauskam. Dagegen haben die Eigenthümer von ſolchen aufgetheilten und ausgelegten Feldern, welche an die alten, frü=

her von der ganzen Dorfſchaft unterhaltenen Befriedigungen zu liegen kamen, ſich dadurch eine ſchwere Bürde aufgeladen. Die Unterhaltung dieſer alten Befriedigungen fällt nämlich allein demjenigen zur Laſt, deſſen Ländereien ſie zunächſt umgeben. Die Nachbarn ſind nicht verpflichtet, Theil daran zu nehmen, ungeachtet ihre Felder uneingefriedigt daliegen, und die Scheide, welche der Nächſtangränzende allein unterhalten mus, ſo gut für ſie als für dieſen Schuz und Befriedigung gewährt. Wo das Dorf (und dies iſt ſehr oft der Fall) vor der Auftheilung mehr als die Hälfte ſeiner äuſſern Gränze mit Befriedigungen verſehen hatte, da ſind dieſe zu ausgedehnt, als daß die Kraft des einzelnen Mannes hinreiche, ſie zu unterhalten, und dies um ſo mehr, wenn der alte Wall verfallen, alſo die gänzliche Wiederaufführung deſſelben nothwendig iſt. Forſcht man weiter nach den Urſachen, weshalb die Hegeverordnung ihren Zweck — ununterbrochene Feldſcheiden — nicht erreicht hat, ſo finden ſich dieſe vielleicht darin, daß die Verordnung nicht ausſchlieſſend und einzig den Grundſaz angenommen hat: daß es unerläsliche Pflicht eines jeden ſei, zunächſt und unbedingt ſeinem Nachbar, ſondern daß ſie gewiſſermaſſen zugleich dem Landmanne auflegt, ſich ſelbſt Frieden zu verſchaffen. Denn dieſe beiden entgegengeſezten Grundſäze, von welchen doch der lezte — nach dem Sinne der Verordnung zu urtheilen, die die Anzucht der lebendigen Hekken, als eine zu erwartende Folge des Feldfriedens in allen Jahrszeiten, anpreiſt — dem erſtern untergeordnet ſein ſollte, haben ſtets, zum gröſſten Nachtheil für die Erreichung des Hauptzweks, gegen einander gewirkt.

Dieſe Umſtände nun ſcheinen es als vortheilhaft anzurathen, daß der 3te und 16te §. in der Hegeverordnung wegfalle; aber dagegen wäre der Grundſaz: daß jedem Land-

eigenthümer, gleichviel, mit oder ohne Befriedigungen, Friede in allen Jahrszeiten verſchafft werden ſolle, aufs ſtrengſte einzuſchärfen und über die unbedingte Befolgung dieſes wohlthätigen Grundſazes der Verordnung mit Strenge und Kraft zu wachen. Wenn es ferner der freien Willkühr eines jeden anheimgeſtellt wird, die Einfriedigung ſeiner Felder nach Gefallen und ſo zu betreiben, wie er es ſeinem Intereſſe gemäs hält, ſo iſt es zweifelhaft, ob der 2te §. der Verordnung beibehalten ſei oder nicht. Dieſer 2te §. enthält nämlich die Bemerkung: ob es hinführo als nüzlich angeſehen werden könne, zur Anlage der Befriedigungen, inſonderheit der lebendigen Hekken, aufzumuntern oder nicht. Die Meinungen hierüber ſind getheilt. Das Kollegium kan dieſe Frage leichter beurtheilen und entſcheiden, weil demſelben mehrere Data zu Gebote ſtehen, von welchen die Geſellſchaft keine Kunde hat. — Dagegen ſcheint es nothwendig, daß dasjenige, was die Verordnung in Rükſicht der Unterhaltung alter Befriedigungen (wozu alle gerechnet werden müſſen, welche bei der Bekantmachung einer neuen Anordnung bereits verordnungsmäſſig aufgeführt ſind) beſtimmt, nicht allein beibehalten, ſondern auch die Theilnahme an der Unterhaltung dieſer alten Befriedigungen verhältnismäſſig über diejenigen ausgedehnt werde, welche nur wenige oder gar keine Befriedigungen um ihre Felder aufgeführt haben.

Nach dieſen Vorausſezungen nehmen wir uns die Freiheit, von Seiten der Geſellſchaft und in ihrem Auftrage der einſichtsvollen Beurtheilung des Kollegiums folgende Vorſchläge zu übergeben:

1) Wäre die willkührliche und allgemeine Loslaſſung des Viehes bei der Nachweide unbedingt und aufs nach-

drüklichſte zu unterſagen, ſo daß ſie, von einem beſtimten Zeitpunkte nach Bekanntmachung der Verordnung an, ſchlechterdings nicht weiter ſtattfinden dürfte. Hierbei dürfte jedoch Folgendes zu bemerken ſein: a) daß dieſer Zeitpunkt ſchon im Voraus beſtimt werde, damit die Beikommenden Zeit gewinnen, um die etwa nothwendigen Vorrichtungen und zwekdienlichen Anſtalten treffen zu können. b) Daß die Kinder der Bauern, inſoferne ſie erwachſen und zur Bewachung des Viehes geeignet und nothwendig ſind, ſo lange es zu dieſem Zwek von jenem Zeitpunkte an erforderlich iſt, vom Schulzwange befreiet würden. c) Daß die Eigenthümer von kleineren Grundſtükken, für die es ſchwierig und vielleicht unmöglich ſein würde, ihrem Vieh auf eignem Grund und Boden die erforderliche Nachweide zu verſchaffen, dieſe von gröſſern Landeigenthümern entweder gegen Theilnahme an der Bewachung des Viehes und andern Arbeiten, oder für Bezahlung zu erhalten ſuchen müſſten.

2) Wäre es jedem Eigenthümer von Vieh zur Pflicht zu machen, dieſes, inſoferne es nicht innerhalb wehrhafter Befriedigungen geweidet werden kan, in jeder Jahrszeit entweder angebunden oder unter ſicherer Bewachung zu halten. Zu dem Ende müſſte jeder Beſizer von Grundſtükken, gleichviel ob dieſe eingefriedigt oder nicht, befugt ſein, ſoferne er fremdes Vieh auf und in ſeinem Gebiethe antrift, dieſes zu jeder Jahrszeit aufzunehmen und ſich dann desjenigen Rechts zu bedienen, welches in der Verordnung anbefohlen, oder als zuläſſig erklärt iſt. Hierbei dürfte jedoch zu bemerken ſein: a) Daß Schweine vielleicht ganz als vogelfrei (fredløs) erklärt würden, oder es mit dieſen zu halten wäre, wie die Verordnung vom 8ten Sept. 1812 und vom 24ſten Sept. 1813 es in Rükſicht der freilaufenden jungen Hengſte, Urhengſte und alten Widder beſtimt. b) Die Erſezung des Schadens bleibt

natürlicherweiſe bei; übrigens dürften aber die in dieſer Rük-ſicht in dem §. 32. der Verordnung benanten Modifikationen des Aufnahmegeldes wegfallen; denn aus dieſen entſpringt die gröſſere oder geringere Gefahr, welcher der Landmann bei den Nachtheilen des Unfriedens und durch denſelben ausgeſezt iſt. Dagegen würde aber eine allgemeine Beſtimmung des Aufnahmegeldes für jede beſondere Thierart einzuführen ſein. Dieſe Aufnahmegelder könten vielleicht nach der Mittelzahl der in der Verordnung bereits anbefohlenen auf Reichsbankgeld S. W. reducirt werden.

5) Wäre zu beſtimmen, daß jeder, welcher ſeine Ländereien nicht mit verordnungsmäſſigen Befriedigungen eingeſchloſſen hat, gänz, oder, falls dies theilweiſe geſchehen iſt, im Verhältnis zu dem noch fehlenden Stük, ſolle verpflichtet ſein, Theil an der Aufführung und Unterhaltung derjenigen Befriedigungen zu nehmen, zu deren Inſtandſezung er vor der Auftheilung mit verpflichtet war.

Erhalten dieſe angeführten Vorſchläge Beifall, ſo führen ſie zur Umarbeitung und Abkürzung der jezt vorhandenen Hegeverordnung, deren erſten Grundſäzen übrigens jeder aufgeklärte Landmann eben ſo ſehr huldigt, als er ihrer kraftvollen Ausführung mit Sehnſucht entgegenſieht. Uebrigens geſteht die Geſellſchaft, daß das, was ſie hier vorgetragen hat, dem Kollegium, unter deſſen Leitung die Landwirthſchaft ſteht, bekante Sachen ſind. Aber jede Unordnung ſoll einmal ihre Gränzen haben, und oft komt der erſte Stos von der am wenigſten bemerkten Seite. — Möge dieſer ehrerbietige Antrag blos Anleitung geben, damit die Sache zur Kollegialverhandlung komme — dann iſt gewis ſchon viel gewonnen.

Die Königl. Landhaushaltungsgeſellſchaft den 4ten Auguſt 1815.

Zeuthen. Collin.

IV. Geſamlete Erfahrungen über die Ausdauer des abendländiſchen Platanus in unſerm Klima.

Einſtimmig mit Wangenheims Empfehlung ward von allen deutſchen Forſtbotanikern — früher ſchon von Duroi, nachmals von Burgsdorf, Borkhauſen und Willdenow die Ausdauer des abendländiſchen Platanus im norddeutſchen Klima gerühmt und von keinem derſelben eine ungünſtige Erfahrung bemerkt *). Als Bedingung ſeines Fortkommens fordern alle einen geſchüzten Stand, in gutem, lokkerem, nahrungsreichem, beſonders feuchtem, waſſerhaltendem Grunde, an Bächen, Teichen und Landſeen, wie dies auch der heimathliche Name Waſſerbuche (waterbeech) zu erkennen gibt.

Bei einem ſo beliebten, durch ſeine ſchöne Belaubung ausgezeichneten Fremdling kan es, abgeſehen von dem gerühmten, ſchnellen Wachsthum und der Nuzbarkeit ſeines

*) Schon Evelyn verſichert (S. 56) nach ſeiner Erfahrung deſſen gutes Gedeihen, wenn er nur fleiſſig und reichlich gewäſſert wird, und Duhamel fordert zum Fortkommen des abendländiſchen recht feuchtes Erdreich, deſſen der morgenländiſche nicht ſo ſehr bedürfe. Doch ward bekantlich auch dieſer von den Römern ſehr fleiſſig und ſelbſt zuweilen mit Wein getränkt.

Holzes, ſchon für Baumfreunde, Pflanzer und für Beſizer freundlicher Luſtgehölze nicht gleichgültig ſein, ob ſich jenes Lob zuverläſſiger Ausdauer auch in unſerm Klima beſtätige.

Eine vorjährige ungünſtige Erfahrung in der hieſigen Forſtbaumſchule, die erſte ſeit fünf und zwanzig bis dreizig Jahren, während welcher der morgenländiſche ausgegangen und gänzlich eingebüſſt worden, der abendländiſche aber in der ſtrengſten Winterkälte unverlezt ſich erhalten hat, machte gegen jenes unbedingte Lob zweifelhaft. Nicht nur junge, theils aus Samen, theils aus Steklingen erzogene Bäumchen, ſondern auch die fünf und zwanzig und mehrjährigen hohen, ſtarken Stämme gingen im Frühjahre 1821 faſt alle verloren und ſtehen auch in dieſem unbelaubt und gröſſtentheils gänzlich abgeſtanden. Liegt dies am Standorte? Dieſer, von andern hohen Bäumen rings umgeben, ſcheint genügend geſchüzt. Auch die Strenge des abgewichenen Winters kan nicht die Urſache ſein. Die ältern Stämme haben ja viel härtere Winter unverſehrt beſtanden. Der Boden iſt freilich nicht der angemeſſenſte: ein wenig gemiſchter, ſehr bindender feſter Lehmgrund, zu wenig nahrungsreich.

Die angegebene widrige Erfahrung veranlaſſte natürlich Erkundigungen in der Nähe und Ferne.

In der benachbarten Fruchtbaumſchule zu Düſternbrok befand ſich ein hoher Stam, der ſchon vor einigen Jahren gänzlich abgeſtorben iſt. — Im hieſigen botaniſchen Garten ſind im vorjährigen Winter die vorhandenen Stämme nicht völlig abgeſtorben, haben aber ſehr gelitten. — In der Anpflanzung des Hrn. Doktor Kleuker, unweit Kiel, iſt der abendländiſche in dem gedachten Winter ausgegangen; der morgenländiſche hingegen erhal-

ten. — In der Baumſchule zu Flottbek, bei Altona, waren, nach einem Bericht des Hrn. J. Booth, die abendländiſchen Platanen während des vorjährigen Winters ſehr wenig, kaum ſo viel, wie früher ſchon, verlezt; aber bei einem Nachtfroſte im vorjährigen Junius waren alle jungen Triebe erfroren und der gröſſte Theil getödtet. — Auf Alſen im Garten des Hrn. Bothmann, bei Sonderburg, war ein Stam, gegen vierzig Fus hoch und achtzehn Zoll im Durchmeſſer, von dem Einflus der Winterwitterung (1820 bis 21) ſo ſehr benachtheiligt, daß er erſt um die Mitte des Junius einige Zeichen des Lebens äuſſerte. Früher und auch im Jahre 1819 hatte er ſeine Frucht zur völligen Ausbildung gebracht, ſo daß ſie alle Merkmale der Reife zeigte. — Auch auf Laaland in den Anlagen des Hrn. Statsminiſters Grafen von Reventlow, zu Pederſtrup und Chriſtiansſäde, ſind vor vier Jahren alle Platanen abgeſtorben. — So weit die neueſten Erfahrungen, welche über die Ausdauer des abendländiſchen Platanus zweifelhaft machen müſſen.

Günſtiger lauten die folgenden Berichte. Im Eutinſchen Garten hatten nur die Zweigſpitzen der Platanen gelitten. Uebrigens grünten die Stämme von dreizigjährigem Alter in vollem Laube. — Im Garten zu Gravenſtein, im öſtlichen Schleswig, ſtanden zwei reichlich dreizigjährige abendländiſche Platanen, ungefähr in der Mitte deſſelben, durch mehreres Gebüſch, angränzende Alleen und andere (im Garten) wachſende Bäume geſchüzt. Ihr Standort iſt feucht, der Boden nahrungsreich aus Lehm und vieler Damerde gemiſcht; ſie ſind grade und ſchön gewachſen, haben eine Höhe von dreizig bis vierzig Fus und am untern Ende ihres zwanzig bis fünf und zwanzig Fus aſtfreien Stamms einen Durchmeſſer von einem Fus. Sehr

regelmäſſig und ſchön belaubt ſind ihre Kronen; doch ſah man Spuren von den Wirkungen jenes Winters, indem einzelne kleine dürre Aeſte ſich zwiſchen dem Laube zeigten. Indeſſen ſchien dieſe Verlezung unbedeutend und keine nachtheilige Folge für ihr künftiges Gedeihen zu beſorgen. — Im Garten des Hofraths Andreſen zu Gravenſtein fanden ſich ebenfalls zwei Platanen, ein abendländiſcher und ein morgenländiſcher, auf ähnlichem Standort und Boden, wie jene, in kraftvollem Wachsthum. Ihr Alter iſt ungefähr zehn bis funfzehn Jahre, die Höhe zwanzig Fus; die nur einige Fus aſtfreien Stämme halten einen halben Fus im Durchmeſſer. — Zu Rinkenis, in des Handelsgärtners Jenſen Garten und Baumſchule, ſtand ſowohl der abendländiſche als der morgenländiſche Platanus, ungefähr zehn bis funfzehn Fus hoch, reich mit Aeſten beſezt, drei Zoll im Durchmeſſer. Ihr hoher Standort wird gegen Süden und Norden durch gute Schuzbäume gedekt, die abhängige Lage des Gartens gegen Oſten hält die nachtheilige Einwirkung des Weſtwindes ab, und dieſer vortheilhaften Lage danken ſie ihr freudiges Wachsthum. Der Boden beſteht aus Sand mit vieler Damerde und wenig Lehm. — In dem Garten des Kaufmanns Chriſtianſen in Flensburg findet ſich ein Stam des abendländiſchen Platanus von fünf bis ſechs und zwanzig Fus Höhe und drei Viertheil bis einen Fus im Durchmeſſer. Er gibt den ſchon genanten im Wuchs und Wachsthum nichts nach. Er trug im vorigen Jahre reichliche Früchte, zwei bis drei an einem langen dünnen Stiele hängend. Sein Standort iſt nur gegen Weſten und Süden geſchüzt. Der Boden beſteht aus Sand, mit vieler Damerde gemiſcht.

Zu Marienburg, auf der Inſel Moen, in dem Luſt-

gehölze des Hrn. Tutein, in einer ſehr geſchüzten Niederung, in einem zur Baumzucht ſorgfältig vorbereiteten Erdreiche, waren die fünf und zwanzig bis dreizigjährigen Platanen (fünf und dreizig bis vierzig Fus hoch und acht bis zehn Zoll ſtark) ſo wenig von der Winterwitterung 1820 und 21, als von den nachmaligen Spätfröſten verlezt. Kleinere, acht bis zehn Fus hohe, nur von Gebäuden geſchüzt, übrigens freiſtehend, hatten etwas gelitten.

Eben ſo fand man auch auf Seeland in dem Garten des Hegereiters im Kronenburger Diſtrikt und in der Hirſchholmer Baumſchule die Platanen unverlezt und im ſchönſten Grün.

Die erſt beſchriebenen ungünſtigen und von keinem Forſtbotaniker bemerkten Erfahrungen mögen wahrlich zur Anzucht des Platanus im nördlichen Deutſchland wenig aufmuntern. Aber auffallender iſt die nämliche Klage im nördlichen Frankreich. Michaux äuſſert zwar keinen Zweifel über die Ausdauer des Platanus in franzöſiſchen Wintern *); Desfontaines bejaht ſie ausdrüklich und Bosc empfiehlt ihn zur Bepflanzung der Landſtraſſen. Hingegen werden in den franzöſiſchen Forſtannalen **) mehrere Thatſachen als Zeugniſſe wider dieſe Ausdauer aus dem nördlichen Frankreich angeführt. Der Verfaſſer dieſes Aufſazes glaubt die Urſache der Erſcheinung, daß der abendländiſche Platanus, der in Nordamerika an den Ufern des Champlainſees bei viel ſtrengerer Winterkälte ausdauert, in dem viel mildern Klima um Paris und im nördlichen Frankreich er-

*) Doch macht er feuchten oder beſtändig friſchen Grund und lokkeres, gehörig tiefes, recht fruchtbares Erdreich zur unerläslichen Bedingung ſeines Gedeihens. III. S. 185.

**) Ann. for. Vme ann. 1812. p. 29 sqq.

friert, ſei nicht ſowohl in der Strenge des Froſtes, als in der Art der Winterkälte zu ſuchen. Denn die Platanen in den Parks von Bez und Thury, im Oiſedepartement, widerſtanden den Wintern von 1788 und 1794 und ſtarben in gelinden Wintern ab; und die von ihm angezogenen, obgleich viel jüngern Platanen, hatten von dem Froſte der Jahre 1807 und 1808, welcher jene viel gröſſeren und ſtärkeren vernichtete, gar nicht gelitten. Eben dieſer Verfaſſer, indem er die Baumpflanzer gegen die Anzucht des empfindlichen abendländiſchen Platanus warnt, fordert ſie auf, im nördlichen Frankreich den morgenländiſchen vorzuziehen, der zwar in der erſten Jugend gegen die Kälte empfindlich ſei, aber nach den erſten Jahren, ſeiner Erfahrung zufolge, ſie ohne den mindeſten Nachtheil vertrage. Er führt noch die neuerlich von Bosc in den Gärten von Verſailles gemachte Bemerkung an, welcher das Abſterben der dortigen Platanen dem Erfrieren ihrer Blätter beimiſſt, das in jenen Gärten in demſelben Jahre zweimal erfolgt war.

Einheimiſche Platanenpflanzer wollen dieſe Beobachtungen und Erfahrungen zum Nuzen der vaterländiſchen Baumzucht durch die ihrigen ergänzen.

N.

V. Friedrichsburger Forſtdiſtrikt.
(Fortſezung.)

Die ökonomiſche Lage des Friedrichsburger Diſtrikts iſt in Rükſicht des Abſazes, wenn darunter nicht blos die Verſorgung der Hauptſtadt verſtanden wird, ſehr günſtig. Dieſe aber liegt drei Dreivierthel bis fünf Meilen von den bedeutendſten Forſten des Diſtrikts entfernt, und da jede Meile Transport, bei Zuſammenſtellung hieſiger Holzpreiſe und Frachten, etwa ein Achtel des Werthes vom Kluftholze in der Hauptſtadt ausmacht und zudem nicht immer hinlängliche Transportmittel vorhanden ſind; ſo ergibt ſich daraus eine bedeutende Schwierigkeit des Abſazes nach Kopenhagen. In dem nördlichen Theile des Diſtrikts iſt ſie indeſſen durch den Transport über den Esromerſee und den Kanal von da ins Kattegatt gehoben. Allein die Forſte bedürfen jezt des Abſazes nach der Hauptſtadt keinesweges, wenn dieſe ihrer entbehren kan, indem drei Städte mit ſehr viel Brennereien, beſonders Friedrichsburg, im Mittelpunkte der Hauptwaldungen im Bezirke des Diſtrikts gelegen; zwei Kalkbrennereien, deren die eine bisher jährlich an zweihundert Faden Holz verbraucht hat; drei bis vier Ziegelbrennereien, deren eine — zum königlichen Geſtüt gehörig, in den Jahren, wo ſie getrieben wurde, ſtets mit Holz unterhalten ward — einen groſſen Theil des

etatmäſſigen Holzquantums verzehren und Deputate, ſechstehalb hundert Faden Nuz- und Klufthölz, welche ſich jährlich durch Aufhören der Ausweiſung für die Bauern verringern, doch aber ſtets gegen fünfhundert Faden Kluftholz und ſiebzig Faden Nuzholz bleiben werden, über einen Drittheil des Ganzen hinnehmen. Etwa fünfhundert Bauerhöfe, deren allgemeines Brennmittel freilich Torf iſt, welchen aber zu Nuzholz, zum Malzen und andern mindern Gebrauch, das Holz theils gar nicht, theils ſchwer entbehrlich ſein wird, werden kaum noch zu ihrer Nothdurft erhalten können. Und ſollte es wider Vermuthen doch noch an Abſaz fehlen, ſo würde der angränzende Theil des ganz von Holz entblöſſten Rothſchilder Amts, wenn es dem entlegenen Käufer, anſtatt erſchwert, blos erleichtert würde, ſich ſicher gerne in den nächſt gelegenen Waldungen des Friedensburger Diſtrikts mit Nuzholze verſehen. — Jezt bedarf es alles deſſen nicht; denn auſſer Deputaten iſt die Hauptſtadt der Gegenſtand, worauf alles berechnet wird, und die umliegende Gegend erhält nur einiges übrigbleibende Nuzholz, ſo wie die Abfälle und das ſchlechtere Holz, welches den Transport nach der Hauptſtadt nicht bezahlt. In ſoferne kan man mit Gewisheit behaupten, der Friedrichsburger Diſtrikt habe Holzmangel, der aufs Unerträgliche geſtiegen ſein würde, wenn bisher nicht noch groſſer Torfvorrath in privativen Mören geſtekt hätte. Daß noch vor Kurzem und ſelbſt im vorigen Jahre ſogar aufgehauenes gutes Kluftholz auf Auktionen unverkauft geblieben, gibt hievon keinen Gegenbeweis ab. Auch bei beſtehendem Mangel kan der Preis einer Ware zu hoch in Verhältnis anderer Dinge oder eines beſtehenden allgemeinen Geldmangels geſezt werden; oder die Verhältniſſe der Preiſe in Rükſicht auf kürzeren oder längeren Transport u. dergl. konten vielleicht auſſer

Acht gelaſſen worden ſein; oder endlich konte auch wohl dann und wann ein vortheilhaftes Gebot unapprobirt geblieben und die Ware nachdem, dem Forſt zur Laſt ſtehen bleibend, gegen weit geringeres haben losgeſchlagen werden müſſen. Eine kleine Durchſicht der Auktionsprotokolle konte dazu die Belege geben.

Die Wege, Land- und Waſſerſtraſſen, Abfuhr und Transportmittel betreffend, iſt hier erſtlich des vorhin ſchon angeführten Esromer Kanals zu gedenken, durch welchen der gröſſte Theil des im Friedrichsburger Antheil von Gribſkov gewonnenen Holzes, nachdem es erſt an das ſüdliche Ende des Sees gebracht und von da auf Prahmen bis zum Kanal geſchikt worden, bis an das Meer und ſo weiter auf gröſſeren Fahrzeugen nach Kopenhagen gebracht wird. Der Waſſertransport ſtehet nicht unter der Aufſicht des Forſtweſens, ſondern dieſes liefert das Holz am Ufer ab. Der Landtransport nach der Hauptſtadt wird durch eine ſehr gute, faſt bis nach Friedrichsburg reichende Chauſſee erleichtert, und die übrigen Landwege gewinnen nach und nach immer mehr, ſo daß es wahrſcheinlich iſt, nach wenigen Jahren werde kein eigentlich ſchlechter Weg in dieſen Gegenden mehr zu finden ſein. Transportmittel beſizt der Forſt unmittelbar gar nicht, und das Hinunterbringen des Holzes an den Esromer See ſowohl, als das Auffahren von Waldeffekten nach Holzvogt- und Hekwächterhäuſern u. ſ. w. geſchieht von den Mindeſtfordernden, zufolge gehaltener Licitationen, meiſtens aber nach abgeſchloſſenen Kontrakten, denen im Allgemeinen die Kammer den Vorzug zu geben ſich gedrungen gefühlt hat. Während der Zeit des lezten Krieges und dem Beſtehen einer Holzkommiſſion für die Hauptſtadt geſchah der

Transport zum groſſen Theile von allen Hartkornbeſizern oder zum Nuzen des ganzen Amtes; allein dies waren temporäre Transportmittel dieſer Kommiſſion und keinesweges des Forſtes, obgleich der Umſtand, daß die Kommiſſion nie im Walde entgegennahm, auf das Gegentheil konte ſchlieſſen laſſen.

Alle Waldungen des Friedrichsburger Diſtriktes werden, mit Ausnahme der Ellernbrüche, als Hochwald betrieben, obgleich ein angenommener Umtrieb von achtzig Jahren an ſehr vielen Stellen die Nachkommen in Zweifel laſſen wird, ob ſie den erzielten Forſt Baumwald nennen können. Nur blos in Anſehung des Lyſtruper Geheges erwähnt der Plan von 1804 eines Schlagholzbetriebes als Probe, ohne auf den Fall des Gelingens etwas zu beſtimmen; weshalb es denn auch wohl bei dem Vorſchlage ſein Bewenden haben wird, ohne dieſen ſchon früher erwähnten ſehr ſchönen Stangenort, auf übrigens magerem Boden, weiter der Gefahr des Abtriebes vor der Zeit ſeiner Beilreife auszuſetzen. Die genaueren Beſtimmungen des Abtriebes der Ellernbrüche werden ſich erſt nach der früher erwähnten Taxation und Eintheilung derſelben ergeben.

Die Bewirthſchaftungsart des Hochwaldes mus wohl als regelmäſſiger Schlagbetrieb angeſehen werden, und es ſind wirklich Schläge vorhanden, wo ſehr ſchöner im Samenjahre 1804 entſtandener Anwachs gefunden wird; allein theils iſt ſelbſt hier noch bei weitem nicht alles Holz herausgezogen; ja es wird, wenn man die Bewirthſchaftung gleichmäſſig, wie im vorigen Jahre, fortſezt, noch manches Jahr vergehen, ehe dieſe Schläge reingehauen werden; theils findet ſich hier und da noch älterer, in früheren Zeiten entſtan=

dener Anwachs, dem Luft gegeben werden ſoll, und endlich ermangelt man nicht, hie und da in geſchloſſenen Wäldern aufs neue dunkle Schläge zu führen, welche ſtellenweiſe vollkommen dunklen Hauungen gleichen. Wenn man alſo dergeſtalt an einigen Stellen den Anwachs der Schläge unter dem Druk des Oberholzes ſieht; auf anderen neue Plänterungen im dunklen Walde entdekt und anderwärts den Anwachs früherer regelloſen Bewirthſchaftung vom unterdrükkenden Oberholze befreien ſiehet: ſo könte man leicht irrig in der Abſicht ſolcher Behandlung des Waldes werden.

Daß klimatiſche Gründe ſich gegen eine regelmäſſige ſchlagweiſe Behandlung ſtellen ſollten, wenn nur der Schuz gegen die weſtliche Seite ſehr genau beobachtet wird, glaube ich nicht. Ein durch dunkle Hauungen 1804 in Broeskow erzielter ganz vorzüglicher Buchenanwachs, ſo wie das vollkommene Gelingen dazwiſchen vorgenommener Buchenſaten mit kleinern, nicht über eine halbe bis drei Viertheil Tonnen Landes haltenden, ſonſt aber zum Theil ziemlich ausgeſezten Blöſſen, gibt einen Beweis dafür ab. Daß dieſer Anwachs jezt nach elf Jahren ſeines Aufkeimens theils wieder vergangen, theils vereinzelt und nirgends oder doch nur ſelten eine ſolche Höhe hat, wie man bei ſonſt ſehr gutem Boden in dieſem Alter hätte erwarten dürfen, davon könte der Grund allein ſchon in eben erwähnter Verſpätung der Nachhauung gefunden werden; allein es treffen noch mehrere verderbliche Umſtände zuſammen. Der von Natur ſehr zum Graswuchſe geneigte Boden war, wo der Beſtand des alten Holzes nicht ſehr geſchloſſen, theils benarbt, theils zeigte er die Anlage dazu. Des Viehes konte man ſich bei Führung

dieſer Hauung nicht bedienen, indem dieſes ganz aus den königlichen Wäldern verbant war. Glüklicherweiſe that eine Heerde Schweine den Herbſt zuvor die vollkommenſte Wirkung, und ſehr einzelne, zu feuchte, veraltete Stellen ausgenommen, iſt gewis nie ein ſchönerer Aufſchlag geſehen worden. Sehr dunkle Nachhauungen in den nächſtfolgenden Jahren hielten den Graswuchs zurük; allein nach und nach kam, wie immer, auch dieſer zum Vorſchein, und keine Heerde konte zu deſſen Zurükhaltung benuzt werden. Der Anwachs forderte indeſſen Luft; aber verhältnismäſſig viel zu kleine Hauungen — zu Zeiten bis unter die Hälfte von dem Vorgeſchlagenen — konten dieſelbe nur theilweiſe verſchaffen. Die Samenlohden, die nun nach ihrem fünf bis ſiebenjährigem Alter raſch hätten in die Höhe wachſen ſollen, wurden vom Oberholze zurükgehalten; das Gras aber breitete ſich mehr und mehr aus und mit dieſem — die gewöhnliche Folge — begann der Mäuſefras, der im Winter 1813 bis 14 ganze Strekken verwüſtete und faſt überall den Beſtand mehr oder weniger verdünte, auch einige der ſchönſten Stellen der erwähnten kleinen Saten ganz vernichtete, die dem natürlichen Anwachſe, zum Beweiſe, daß dieſem nur Luft fehlte, weit vorausgeeilt waren. Dieſes Uebel — wenn auch nicht in ſo hohem Grade — dauert noch fort, und jährlich gehen mehrere Lohden verloren; jährlich wird die Unterdrükkung empfindlicher; ſtets nimt das Gras zu. Ein jezt in ein Par Jahren zu vollendender Abtrieb der Strekken, wo der Anwachs nicht wieder vergangen iſt; eine vorſichtige Anwendung einer Viehheerde, zur Verminderung des Schadens von dem ſehr hohen Graſe an vielen Stellen, wo der Anwachs nicht vollkommen die Oberhand behalten hat, und einige Nachbeſſerungen würden noch einen Schlag hier er-

ziehen, der bisher in dieſen Gegenden nicht geſehen worden iſt und der immer noch weit mehr als mittelmäſſig ſtehen, ſtellenweiſe zu den vortreflichen gezählt werden könte; allein der herrliche junge Anwachs, den die Rentekammer auf ihren jährlichen Forſtreiſen ſo oft mit Vergnügen in Augenſchein genommen hat, iſt es nicht mehr, ohne daß davon die Urſache in klimatiſchen, ſondern blos in politiſchen und ökonomiſchen Gründen geſucht werden mus. — Es möge alſo dieſe kurze Darſtellung eines nach den Regeln deutſcher Forſtwirthſchaft und insbeſondere nach den in meinem „Beitrag zur Bewirthſchaftung buchener Hochwaldungen" ſo viel die Lokalität und äuſſere Umſtände es erlaubten, eines geführten regelmäſſigen Hiebes, zeigen, daß ſolcher Bewirthſchaftung weder die nördlichere, noch die vom Meere eingeſchloſſene Lage dieſer Länder, wohl aber beſtehende Einrichtungen — der Misgriffe nicht zu gedenken — entgegen ſtehen. — Eben ſo wenig kan ein anderer in demſelben Jahre im Uggelöſer Gehege, nach den von Hartig aufgeſtellten Regeln geführter Dunkelſchlag, in welchem, bei übrigens vorhin ganz geſchloſſenem Walde und völlig reinem Boden, ſich nur ſtellenweiſe Anwachs zeigte, auf die Unzulänglichkeit dieſer in Deutſchland erprobten Methode ſchlieſſen laſſen. Nachtheile rauher klimatiſcher Beſchaffenheit werden ſich wohl erſt bei den Licht- und Abtriebsſchlägen, nicht aber ſo leicht im Dunkelſchlage zeigen. Die Nichterlangung von Aufſchlag, bei reichlichem Samen auf unverraſtem Boden, bei ſehr regelmäſſiger Stellung der ſehr ſchönen vollkommen haubaren Bäume, mus daher in andern Urſachen geſucht werden. Und möglicher Weiſe, daß dieſe in der Unfruchtbarkeit eines, dem äuſſeren Anſehen nach ganz vollkommenen Samens, zu fin-

den iſt. Denn ſchon zwei bis dreimal ſeitdem hat dieſer Ort Maſt getragen, und jedesmal, bei allen möglichen natürlichen und künſtlichen Vorbereitungen, iſt wenig oder nichts aufgekommen. Solches lokale Zurükbleiben der jungen Pflanzen nach Samen, der allem Anſcheine nach gut war, habe ich zudem mehreremale und mehrerer Orten in dieſen Gegenden beobachtet, und hier bin ich ſehr geneigt, den Grund davon in einem ſich an den Befruchtungswerkzeugen äuſſernden Klima zu ſuchen, das wohl nicht die Frucht, wohl aber die Befruchtung zerſtört; ſo wie Gewächſe der völlig getrenten Geſchlechter wohl Früchte ohne Nähe des männlichen, aber nie fruchtbare hervorbringen könne.

Die bedeutenden Strekken Nadelwaldung, die theils ſchon vorhanden ſind, theils noch angelegt werden, hätten wohl verdient, ſchon bei der Beſtimmung ihrer Ausdehnung, in einen Plan eingeſchloſſen zu werden und beim Anbau derſelben in Uebereinſtimmung damit zu Werke zu gehen. Die Nothwendigkeit eines Nuzungsplans für die Langenſchen Plantagen ſahe die Kammer ein. Sie forderte deshalb Vorſchläge, und in dem vom Diſtriktsbeamten eingeſandten Grundriſſe zu deren Behandlung hat er blos der jüngeren, nach Abtrieb dieſer ältern, zum Theil ſchon wieder ſehr herangewachſenen Anlagen gedacht, und daraus die um ſo gröſſere Zuläſſigkeit einer frühern Lokalnuzung hergeleitet, als ſonſt nach den Jahren — keinesweges nach der Gröſſe des Holzes und dem Bedarf der Gegend — vielleicht beſtimt werden würde. Uebrigens dürften die Langenſchen Plantagen, deren jüngſte etwa dreizig Jahre alt ſind, als die ſpäteren Anlagen — unbedeutende Mittelperioden ungerechnet — ganz in einem Nu-

zungs- und Bewirthſchaftungsplan mit dem übrigen zu Nadelwald angebauten oder beſtimten Areal eingeſchloſſen werden können, ſo weit nämlich die eine oder andere, nach ihrem Abtriebe, richtiger zum Laubwalde, welcher durch ſie zerſtükt wird, wieder zurükgegeben würde. Durch dieſen würden in dem Bewirthſchaftungsplan wieder bedeutende Modifikationen, insbeſondere für künftige Umtriebsperioden, veranlaſſt werden. — Die ältern und neuern Anlagen aber in einen Plan zu begreifen, wäre, ungeachtet der groſſen Altersverſchiedenheit, ſehr leicht zu bewerkſtelligen, gerade wenn Bedeutendes — wie z. B. das in den Geſtütskoppeln — nicht auf bleibendem Forſtgrunde, oder erwähntermaſſen möglicher Weiſe nach dem Abtriebe wieder umzuwandelnden Strekken, alſo nicht auf Nadelholzgrunde ſtände; indem dieſes dann die Jahre ausfüllen würde, bis die jüngeren Anlagen dem Beile entgegen reiften. Es iſt jedoch noch nicht zu ſpät und ſelbſt ſchon darauf hingeleitet, dieſen ſowohl, wie andere Gegenſtände einer Regel und Ordnung, die bisher nur dem Namen nach beſtanden, zu unterwerfen.

Die Kulturen, deren ſchon früher als Waldbeſtand kürzlich Erwähnung geſchehen iſt, beſchränken ſich alle auf die genanten Gehege, indem, wie ſchon anfänglich erwähnt, hier keine Heiden oder andere Oeden und für die Akkerkultur nicht paſſende Strekken ſich gefunden haben, wo Forſtanlagen beſtimmt worden wären. Aber nichts deſto weniger ſind ſie ganz auſſerordentlich bedeutend und beſtehen keinesweges blos im Anbau der vorgefundenen beträchtlichen Blöſſen; ſondern ihr gröſſter Inbegrif iſt Umwandlung weitgedehnter, theils ſchlecht beſtandener Waldſtrekken und ihrer Verbindungen zu einem Ganzen.

Schon aus früheren Zeiten, jedoch ſpäter als von Langen's Zeit, findet man nicht unbedeutende Anlagen. Sie beſchränken ſich aber meiſtens auf Eichenſaten und einige Pflanzungen auf gröſſeren oder kleineren Blöſſen, woraus jezt, nachdem endlich die Stämme den damals ſo empfindlichen Angriffen eines übertriebenen Wildſtandes nach und nach entwachſen, ſehr ſchöne junge Eichendikkigte entſtanden ſind. Auch einige kleine Nadelholzanlagen, wie z. B. in Freslov Gehege, ſind neuerlich, der ſpäter gezogenen Gränze zwiſchen Nadel= und Laubholzwald anpaſſend, vorgenommen und würden, wenn ſie bedeutender wären, ein wünſchenswerthes Zwiſchenalter zwiſchen den Langenſchen und neuern Anlagen gewähren. Buchenſaten finden ſich mehrer Orten, aber nur an den Rändern, im Schuze angränzenden Waldes, gelungen. Bald nach der Anſezung des jezigen Diſtriktsbeamten brachte derſelbe im Laufe des Jahres zufällig in Erfahrung, das Lystrup Gehege ſei zu Kiefern beſtimt. Nachdem er durch die Vorſtellung, daß der Boden deſſelben, wenn auch nicht, oder nur auf wenigen Stellen zur Eiche, welche ſich dort doch häufig fand, doch keinesweges tauge, ihn zur Anzucht der Kiefer herabzuwürdigen, vielleicht die Beſtimmung zur Lerche und Fichte bewirkte, wurden von ihm in den folgenden Jahren bedeutende Anfänge von dieſen Baumarten gemacht. Jezt würde faſt der ganze Wald damit beſtanden ſein, wenn nicht der ſehr groſſe Wildſtand in den erſten Jahren, Mäuſefras in den lezteren und durch beides bewirktes Ueberhandnehmen des theils abgehauenen, theils ſtreifweiſe gerodeten Haſeln= und Dornenbuſches das Ganze ſehr zurükgeſezt hätte und über hundert Tonnen Landes von lezterwähntem ganz vernichtet worden wären. Es erheben ſich jedoch die Lerchen ſchon mit ſtolzen Schüſſen über das Ge=

ſträuch empor, und durch ſorgfältige, unumgänglich nöthige jährliche Säuberung der jüngeren Pflanzen von den ſie drohenden Seiten- und Wurzelſchüſſen des Gebüſches wird in wenigen Jahren das Ganze geſichert ſein, ſo wie die durch Mäuſe verödete Oerter am richtigſten durch Bepflanzung mit ſtämmigen möglichſt hohen Lerchen werden in Stand zu ſezen ſein. Auſſer dieſer Nadelholzanlage findet ſich eine zweite und dritte von faſt eben dem Belange im Freslöv Gehege und in Stenholtsvang, welche beide im Jahre 1806 ihren Anfang genommen. Beide beſtehen aus Fichten und nicht unbedeutenden Lerchen. Hingegen ſind Kiefern zum Theil nur durch Miſchung des Samens oder Mangel an andern dahin gekommen. Der Anbau der Weymouthskiefer wird aber aller Orten möglichſt befördert. Später, im Jahre 1812 und 13, ward auf einem bedeutenden Areal von ungefähr funfzig Tonnen Landes im nördlichen Theile von Gadevang mit einer ſchönen Fichten- und Lerchenkultur der Anfang gemacht. Sie iſt auch, jedoch nicht in demſelben Maaſſe, fortgeſezt worden; und die hier noch anzubauende Strekke iſt eine der bedeutendſten des Diſtrikts.

Wenn auch nicht von derſelben Ausdehnung und ſolchem Zuſammenhange, wie dieſe bedeutenden Nadelholzanlagen, ſo ſind doch die Laubholzkulturen nicht minder beträchtlich; faſt kein Wald, wo nicht, zum Theil jährlich, eine groſſe Menge der einen oder andern Art Laubholzpflänzlinge geſezt, eine Menge Samen ausgeſtreuet worden. Aber ich kan nicht umhin zu bemerken, daß mir dieſe Kulturen übertrieben zu ſein ſcheinen. Es will mir ſcheinen, daß ſolche Pläze bepflanzt worden, wo, bei der zu erwartenden Fällung des nebenſtehenden Holzes, nothwen-

dig ein groſſer Theil der Pflänzlinge oder des heranwachſenden jungen Holzes wieder wird niedergeſchlagen werden müſſen, wie zum Theil ſchon geſchehen iſt; daß der Holzanbau auf moorigen Brüchen, ja auf bloſſem Torfe unternommen, wo kaum etwas anders als eine Zwergſtaude erwachſen, meiſtens aber nicht in die Höhe kommen wird; daß ſolche Strekken immer wieder von neuem angebauet ſind und doch nichts darauf erreicht worden iſt, weil der Anbau der Natur zuwider war; daß überhaupt dieſe und ähnliche Kulturen ſo ſpät im Jahre vorgenommen werden mußten, als ihr Gelingen nicht mehr zu erwarten oder doch zweifelhaft war; daß endlich die Kulturen, beſonders in einigen Holzvogtdiſtrikten, ſo auf allen Seiten zerſtreut in zwei, drei und mehreren Gehegen und auch da wieder auf vielen Stellen umher vorgenommen worden ſind, daß die höchſt nöthige Aufſicht dadurch zerſtükkelt und von den Hauptgegenſtänden ſtets abgezogen wurde.

(Die Fortſezung nächſtens.)

VI. Vermiſchte Nachrichten.

„Der Sachſenwald, welcher den ſüdlichen Theil des Herzogthums Lauenburg einnimt, hies zu Anfang des neunten Jahrhunderts Delvundez und erſtrekte ſich bis an die Delvenau, den ſüdlichen Theil des Stekenizfluſſes. Dieſe Gegend hies Delvende, der ſowohl wie dem Namen Delvundez die Bezeichnung als ſächſiſch ſpäter vorgeſezt wurde, woher die zu Heinrich des Löwen Zeit allgemeine Benennung Sadelbande und der nachherige Name Sachſenwald. Die Gegend war noch in der Mitte des zwölften Jahrhunderts wenig bebaut, wie öftere Erwähnungen in den Urkunden des Bisthums — die öfteren Erwähnungen der silvae nondum cultae — erweiſen, welche hier mehr als gewöhnliche Formen ſind. Die Unzugänglichkeit dieſes Theils des Landes hat lange eine glükliche Gränze gegen die nordalbingiſchen Sachſen gebildet und weiteres Vordringen ſlaviſcher Stämme verhindert. Wir hören deshalb in frühern Zeiten wenig von Kämpfen unter dieſen beiden ſo verſchiedenen Nationen — *).“

*) von Kobbe Geſchichte des Herzogthums Lauenburg, 1ſter Theil. Göttingen 1821. S. 14 f.

In der Samlung der wichtigſten Abhandlungen aus den ſchlesw. holſt. Anzeigen II. 1. Tondern 1821. S. 208 lieſt man auch die „Nachricht von dem bei Föhr gegrabenen falzen Torf.“ Er liegt ſtellenweiſe ein bis zwei, auch drei bis vier Ellen unter dem Sande und Klei in verſchiedener Mächtigkeit, und die Gruben ſind von verſchiedenem Umfange. Er heizet gut, iſt aber von ſehr übelem Dunſt. Aus der Aſche wird Salz geſotten. Der Verf. verſichert, daß die Einwohner eben ſo vergnügt und geſund bei ihrem ſalzen Torf, Schaf= oder Miſtkuchen leben, als diejenigen, welche das beſte Holz in ihren Kaminen und auf ihren Feuerheerden verbrennen können. — Zu vergleichen iſt die Nachricht von dieſem Schliktorfe und dem daraus gezogenen Salze in der Forſtſtatiſtik S. 461 f. und die vollſtändigere in den Prov. Ber. 1794. 3. S. 363 ff.

Das ſtaatsbürgerliche Magazin 1. 3. S. 631 f. gibt ein tabellariſches Verzeichnis der in Schleswig und Holſtein in den einzelnen Aemtern vorhandenen Torfmöre nach der Zahl der in denſelben damit verſehenen Dörfer, der Zahl der Möre und ihrer ungefähren Gröſſe. Eine Vergleichung dieſer mit dem allgemeinen Flächeninhalte jedes Amts fehlt in dieſer Tabelle. Für Schleswig werden 12,291 Tonn. 18 Ruthen gerechnet und enthalten die Aemter Gottorf (3100), Bredſtedt (2400), Hütten (1388) die gröſſte Tonnenzahl. Von Holſtein iſt die Angabe 15,952 Tonn. 30 Ruthen. Ueberwiegend iſt hier die Tonnenzahl vom A. Rendsburg (9136) und nächſt dieſem vom A. Segeberg (3067). Doch vermiſſt man hier die Herrſchaft Pinneberg und Grafſchaft Ranzau, bekantlich moorreiche Landſtrekken. Die Geſamtzahl in den aufgeführten Aemtern betrüge 28,244 Tonn. 4 Ruth.

Es wird bemerkt: mit Einſchlus der den adlichen Gütern gehörigen Möre dürfte man 30,000 Tonn. zu 320 R. annehmen. Ohne Zweifel iſt dieſe Annahme, zumal wenn Pinneberg und Ranzau einbegriffen werden, aber auch ſchon ohne dieſe, zu geringe. Wie bedeutend ſind nicht die Möre der Güter Tangſtedt und Borſtel? Es bleibt eine genauere Angabe, verglichen mit dem Areal der Aemter und Güterdiſtrikte, beſonders auch nach ihrer Vertheilung über den öſtlichen, mittleren und weſtlichen Landſtrich, abgeſehen ob landesherrliches oder Privateigenthum, noch zu wünſchen.

Daß Holſtein, ein Land der Milch, auch ein Land ſei, wo Honig fleuſſt, iſt wohl der Mühe und Gefliſſenheit auch des Forſtmanns werth. Die Bienenzucht, aus dem Walde ſtammend und in Ländern, von groſſen Wäldern gedekt, noch ein ſehr wichtiges Erwerbmittel, iſt auch in Holſtein, beſonders in der Mitte des Landes, vorlängſt einheimiſch und nicht unbedeutend. Sie wird auch als paſſendes Nebengewerbe bereits von manchen Forſtbeamten nicht ohne Vortheil betrieben. Scheint die Bienenweide neuerlich durch Verminderung der Heidefläche und des Buchwaizenbaues gelitten zu haben, ſo hat dieſen Verluſt die allgemeinere Verbreitung des Rübſatbaus wenigſtens erſezt, und dieſer behauptet, durch der Rübſat früheres Blühen, in Rükſicht des Schwärmens den Vorzug.

Es würde dem Herausgeber und, wie er meint, ſeinen Leſern willkommen ſein, wenn die erfahrnen Bienenwirthe im Förſterſtande über den Betrieb und Erfolg ihrer Bienenzucht in dieſen Berichten ſich äuſſern mögten.

VII. Neuerrichteter forſt- und landwirthſchaftlicher Leſeverein im holſteiniſchen Antheil des ſchleswig-holſteiniſchen Forſtdiſtrikts.

Der denkende Forſtmann, durch ſeine Amtsſtellung und die Belegenheit ſeines Wohnorts oft jeder litterariſchen Verbindung entbehrend, fühlt gewis das Bedürfnis und den Wunſch, von den Fortſchritten der Forſtlitteratur nicht ganz ausgeſchloſſen zu ſein.

Von dieſer Erfahrung ausgehend und in der Ueberzeugung, daß der ausübende Unterforſtbediente zwar dem Walde, deſſen Betriebe und pfleglicher Erhaltung angehöre; doch das Leſen von Forſtſchriften theils zur Aufhellung und etwanigen Berichtigung deſſen, was er im Walde üben ſoll, theils zu einer ädlen Ausfüllung der ſogenanten Erholungsſtunden dienen möge, wurde im holſteiniſchen Antheil des ſchleswig-holſteiniſchen Forſtdiſtrikts ein forſt- und landwirthſchaftlicher Leſeverein geſtiftet. Weit entfernt, den Eifer und die Regſamkeit des praktiſchen Forſtmannes von der Natur und der eigenen Beobachtung ihres Ganges im Walde ableiten, oder den Werth eigener Erfahrung durch fremde Anleitungen beſchränken zu wollen, hielt man im Allgemeinen ſich von dem Nuzen überzeugt, der für die zum Forſtfache gebildeten und jezt angeſtellten Unterforſtbeamte durch das Leſen ausgewählter Forſtſchriften erwachſen werde.

Ein gedachter, wenn auch nicht ausgeſprochener Zwek dieſes Leſevereins war, bei den Theilnehmern etwanige Zweifel über Kultur und Betrieb zu heben und richtige Beurtheilung der darauf gerichteten Vorſchriften zu veranlaſſen.

Bei der Einrichtung wurden vorläufig nachfolgende Beſtimmungen zum Grunde gelegt: Der Ankauf der Bücher und die Zwiſchenſendungen derſelben dürfen für den Revierforſtbeamten keinen Koſtenaufwand irgend einer Art veranlaſſen. — Von Kiel aus werden die jedesmaligen Verſendungen von etwa sechs Büchern oder Heften nach dem zunächſt wohnenden Hegereiter und zwar in nachbenanter Reihenfolge geſandt: an die Hegereiter Schorrkopf zu Gr. Flintbek im Amte Bordesholm; Ohrt auf dem Hoffelde, Amts Bordesholm; Beck zu Halloh im Amte Neumünſter; an den Holzvogt Hanſen im Königl. Domanialguthe Drage; an die Hegereiter Ohrt zu Barloh im Amte Rendsburg und Jahn zu Barkhorn im Amte Rendsburg und von dort zurük an den Abſender, den Kammerherrn und Hofjägermeiſter von Warnſtedt in Kiel.

In jedem der benanten Reviere werden die Bücher von dem Hegereiter den Holzvögten zum Cirkuliren geſandt und von Jedem der Tag des Empfangs und der Abſendung in eine dazu eingerichtete und den Büchern folgende Tabelle eigenhändig eingetragen. — Die Verſendung der Bücher geſchieht regelmäſſig alle sechs Wochen. — Der Hegereiter wird für die zeitige Verſendung der Bücher verantwortlich gemacht und auch verpflichtet, für die ſorgfältige Verpakkung derſelben Sorge zu tragen. — Jede Beſchädigung der Bücher, ſo wie etwaniges Wegkommen derſelben, wird von dem, der ſolches erweislich verſchuldet hat, nach dem Buchladenpreiſe vergütet. — Den Revierforſtbedienten wird die Ausſicht eröffnet, nach beendigter

Cirkulation der Bücher, einzelne als Eigenthum gewünſchte mit fünf und zwanzig Procent Rabatt vom Ladenpreiſe erſtehen zu können.

Bei der Auswahl der zu vertheilenden Bücher ward vorzüglich auf praktiſche Beurtheilung älterer Theorien, auf Wald- und Jagdkunde und auf Erörterung älterer und neuerer Landwirthſchaftslehren Rükſicht genommen und, in der Regel mit Uebergehung gröſſerer Werke, beſchränkt man ſich einzig auf die Vertheilung von Flug- und Zeitſchriften und kleineren Abhandlungen.

Nach dem bisherigen Fonds zum Ankauf der Bücher hat man ſich vorläufig auf Doubletten aus der Bibliothek der Forſtlehranſtalt, auf einzelne neuere Zeitſchriften und auf freiwillige Beiträge aus einer Privatſamlung beſchränken müſſen. Doch werden die ferneren Verſendungen hoffentlich bald einen weiteren Umfang und mehrere Vollſtändigkeit erhalten.

Die in dem Leſeverein während des Winters von 1821 bis 1822 cirkulirenden Bücher waren: Hartigs Holzzucht und deſſen Lehrbuch für Förſter. — Cotta die Verbindung des Feldbau's mit dem Waldbau, oder die Baumfeldwirthſchaft 1819 bis 1820. — Hundeshagen Prüfung der Cottaiſchen Baumfeldwirthſchaft. — Gr. Reventlow Reſultater angaaende Indflydelſen af Træernes gienſidige Afſtand paa deres mere eller mindere fordeelagtige Vegetation. — Pfeil über Befreiung der Wälder von Servituten. — Bechſteins Muſterung aller von dem Jäger als ſchädlich geachteten und getödteten Thiere. — Friedels Lehrbuch der natürlichen und künſtlichen Holzzucht. — Spaths periodiſche Durchforſtungen. — Wilkens natürliche und künſtliche Holzzucht. — Die praktiſche, auf Erfahrung gegründete Holzzucht. — v. Uslar über den Einflus der Ver-

koppelungen. — Hundeshagen über die Hakwaldwirthſchaft. — Kunze Anweiſung zum Anbau des Nadelholzes. — Käpzlers Holzkultur, nebſt Anhang über den Safthieb. — Deſſen der Safthieb, nach ſeinen Wirkungen betrachtet. — Taſchenbuch für Forſtmänner zur Anwendung im Forſt bei der Auswahl der Bau- und Baumhölzer zu Schifbauten., zu Stab-, Nuz- und Schirrhölzern. — Wedell über Sturmſchäden in Gebirgsforſten, ihre Urſachen und die Mittel zu ihrer Verminderung. — Halle Gifthiſtorie des Thier-, Pflanzen- und Mineralreichs. — Viborgs Beſchreibung der Sandgewächſe. — Jördens Geſchichte der kleinen Fichtenraupe. — Scheuerl Forſthandbuch zum Gebrauch für Unterforſtbediente und Lehrlinge. — Jeſters kleine Jagd. — Hirt die Jagd. Ein freies Gemälde. — Fiſcher Anleitung zur Trüffeljagd. — Thon vollſtändiger Unterricht, Jagdhunde abzurichten und von den Krankheiten derſelben.

An forſtwirthſchaftl. Zeitſchriften: Laurop's und Fiſcher's Sylvan. — Laurop's Annalen der Forſt- und Jagdwiſſenſchaft. — Laurop's und Wedekind's Beiträge zur Kenntnis des Forſtweſens in Deutſchland. — Wildungen's Neujahrsgeſchenk für Forſt- und Jagdliebhaber. — Deſſen Waidmanns Feierabende.

Kuß Grundris einer Naturbeſchreibung der Herzogthümer Schleswig und Holſtein.

An landwirthſchaftlichen Schriften: Was thut der Landwirthſchaft noth? — Sturm's Beiträge zur deutſchen Landwirthſchaft. — Landwirthſchaftliche Hefte, herausgegeben von der Centraladminiſtration der ſchlesw. holſt. patriot. Geſ. — Pohl's Archiv der deutſchen Landwirthſchaft.

Warnſtedt.

VIII. Beförderungen und Veränderungen im Forſt- und Jagdperſonal im Jahre 1821.

Nach dem diesjährigen Statskalender beſteht das Perſonal des Forſt- und Jagdweſens:

I. in Dännemark aus einem Oberforſtmeiſter, zwei Jägermeiſtern, zwei Oberförſtern, einem Forſtinſpektor, einem Forſtſekretär, ſechzehn Hegereitern, drei Holzförſtern — alſo, auſſer den Holzvögten und Forſtläufern *), aus 26.

II. in den Herzogthümern Schleswig und Holſtein aus vier Jägermeiſtern, ſieben Oberförſtern, zwei und dreizig Hegereitern, einem Holzförſter, fünf und funfzig Holzvögten, ſieben Holzaufſehern, einem Amtsjäger, einem Holzwärter — alſo aus . . 108.

III. im Herzogthum Lauenburg aus einem Diſtriktsjägermeiſter, zwei Oberförſtern, zwei reitenden Förſtern, funfzehn gehenden Förſtern, zwei Titulärförſtern und Holzvögten, vier Holzvögten und zwei Holzknechten — alſo aus . . . . . 28.

Es ſind alſo überhaupt in Dännemark und den drei Herzogthümern:

---

*) Vergl. St. 3. S. 65 und in dieſem St. S. 195.

A.	Oberforſt= und Jägermeiſter . .	8
B.	Oberförſter	11
	Forſtinſpektor	1
	Forſtſekretär	1
C.	Hegereiter, Holzförſter, reitende Förſter .	53
D.	gehende Förſter und Holzvögte ꝛc. . .	88
		162

Hofjägermeiſter, als Hofbeamte, ſind drei und zwanzig. Unter denſelben befinden ſich wirklich fungirende Jagd- und Forſtbeamte, mit dieſem Titel verſehen, Jägermeiſter ſieben, Oberförſter fünf.

Jagdjunker ſind dreizig, die meiſten zugleich Forſtjunker, drei derſelben wirkliche Oberförſter, mit dieſem Titel bekleidet.

Ernant wurden 1821: unterm 27ſten Februar A. von Blome zum Hofjägermeiſter.

März 13. der Forſtkandidat W. M. Brüel zum Hegereiter bei den Forſtanlagen auf der Randbölleheide.

März 17. der beabſchiedete Premierlieutenant und Forſtkandidat Baaſtrup zum Forſt= und Jagdjunker.

Mai 22. der Holzvogt N. Schröder zum Hegereiter zu Ulfhuus im A. Hadersleben.

Junius 19. der Forſtkandidat J. A. Wommelsdorf zum Holzvogt zu Bargſtedt im A. Rendsburg.

Julius 10. die Forſtkandidaten Graf Chr. Fr. Moltke, Premierlieutenant G. C. Clauswitz, F. C. A. von Bernſtorf, N. S. von Gyldenfeldt und C. A. von Walterſtorf zu Forſt= und Jagdjunkern und C. F. G. von Ahlefeldt zum Kammerjunker.

Julius 14. S. F. Schröder zum Holzvogt zu Selliumhauge im A. Hadersleben.

August 11. der Holzvogt N. B. Ulrich zu Kattenberg im A. Cismar, auf ſein Anſuchen entlaſſen. (Er trat als Förſter, unter vortheilhaften Bedingungen, in die Privatdienſte des Hrn. Grafen W. A. von Moltke in der Grafſchaft Bregentved auf Seeland).

Oktober 9. der bisherige Repetent an der Forſtlehranſtalt zu Kiel, Chriſtoph Fr. Kiene, zum Holzvogt zu Kattenberg.

— — der Holzvogt Fr. Weſtphalen zum Hegereiter im A. Reinbek.

Nov. 13. der Forſtkandidat Jakob Bielenberg zum Holzförſter zu Loverodde im A. Hadersleben.

— — C. A. von Oxholm zum Forſt- und Jagdjunker.

Es ſind alſo im vorigen Jahre ernant: zum Hofjägermeiſter einer; zu Forſt- und Jagdjunkern ſieben; zum Kammerjunker einer — . . . 9.

Wieder beſezt erledigte Hegereiterſtellen drei; eine Holzförſterſtelle; Holzvogtſtellen (von welchen eine durch Uebergang in Pridatdienſt erledigt), drei — . 7

Die Forſtlehranſtalt zu Kiel hatten vorher benuzt: von den Forſt- und Jagdjunkern die fünf am 10ten Julius ernanten; die Hegereiter, Holzförſter und Holzvögte ſämtlich, auſſer N. und S. F. Schröder.

Blikke

in die

allgemeine Wälderkunde

und in die

Geſchichte und Litteratur der Forſtwirthſchaft.

I. Bruchſtükke zur Kunde des Forſtweſens in Frankreich.

Die unverhältnismäſſige Abnahme der Waldungen erregte in Frankreich ſchon in früheren Jahrhunderten Beſorgniſſe. Zu Ausgang des ſechzehnten warnte Sully; im ſiebzehnten Colbert. Dieſem gab die unbedachtſame Verwaltung der Hölzungen zu der merkwürdigen Forſtordnung, der Ordonnanz vom Jahre 1669, noch jezt dem Grundgeſeze der franzöſiſchen Forſtverfaſſung, die Veranlaſſung. Zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts wiederholten Reaumur und Büffon nachdrüklich jene Warnungen. Der Holzmangel oder doch die übermäſſig ſteigenden Holzpreiſe waren Urſache, daß in mehreren Provinzen die mineraliſchen Erzeugniſſe nicht konten zu gute gemacht werden. Dieſer Zuſtand ward beſonders während der Revolution und durch dieſelbe bedeutend verſchlimmert. Von Seiten der Regierung wurden die Holzanweiſungen für die Flotte übertrieben; nachmals ward ein groſſer Theil der Statswaldungen an Privatperſonen verkauft; dieſe, weil ſie ſich des Eigenthums an denſelben nicht ſicher glaubten, beſchleunigten und übertrieben planlos die Holzfällungen. Der allgemeine ordnungsloſe Zuſtand, auch die allgemeine Jagd-

freiheit gaben zu Frevel und Unfug von Seiten der Nicht-eigenthümer täglich Gelegenheit, lähmten die Aufſicht und entkräfteten alle Wirkſamkeit der Geſeze. So wurden die noch übrigen Waldreſte unvermeidlich verwüſtet. Der weſtliche Theil Frankreichs beſteht theils aus weit ausgedehnten nakten Heideſtrekken, mit deren Holzkultur erſt in der neueſten Zeit der Anfang gemacht wurde; theils aus den an den Pyrenäen gränzenden Provinzen, welche Arthur Young weit mehr als die ſpaniſchen entblöſſt fand. Die mittägigen Provinzen, ſo wie auch die innern, ſind ſpärlich mit Holzungen verſehen; die nördlichen wenig reicher; in den öſtlichen iſt noch ein bedeutender Ueberreſt des alten, einſt weit umfaſſenden Ardennenwaldes; deſto gröſſer iſt der Mangel in der Champagne, wo es, nach dem Zeugnis eines neueren Reiſenden *), an allem Nuzholz zur Beſtreitung der gemeinſten Holzarbeiten fehlt und der Brennholzmangel unbeſchreiblich drükkend iſt. Die Rheinländer waren die einzigen, durch deren Beſiznahme der franzöſiſche Waldbeſtand einen bedeutenden Zuwachs gewann.

Die bewaldete Fläche des Reichs ward auch nach ſeiner älteren Gränze ſehr verſchieden geſchäzt. Young führt mehrere abweichende Angaben an, die durch keine Gründe unterſtüzt werden und darum nur als Muthmaſſungen gelten können.

Mirabeau ſchlägt ſie zu dreizig Mill. Arpens an; andre ſchäzen ſie nur zu ſechs, andre wieder zu acht Mill.

Auf zwei Wegen verſucht Young den Flächeninhalt zu beſtimmen nach Caſſini's Karte — eine Berechnung,

---

*) Boguslawsky Briefe über Champagne und Lothringen. Breslau 1809.

deren Unvollkommenheit er ſelbſt eingeſteht — und nach der Menge des zum Bedürfnis der Einwohner erforderlichen Holzes — eine Methode, die gewis nicht weniger mangelhaft und unzuverläſſig iſt. Als Mittelzahl der Reſultate von beiden Berechnungsarten beſtimt er ſie zu 19,850,000 Akkern.

Henriquez ſchäzt die Geſamtfläche der Waldungen nur zu fünf Mill. Arpens, wovon eine Mill. dem König, drittehalb Mill. Klöſtern und Stiftungen, die übrigen Privatbeſizern gehören.

Als Domänenwaldgrund beſas der König, nach d'Acoſta's Angabe, ohne Lothringen und Champagne, die erſt 1766 zu den Domänen gezogen wurden, 1,200,000 Arpens. Diejenigen der Gemeinen und Herrſchaften eingerechnet, hatten Lothringen und Champagne noch wenigſtens 1,500,000 Arpens.

Den Ertrag der Domänenwaldungen gibt d'Acoſta vom Jahre 1694—1778 folgendermaſſen an:

1694—1703	jährlich .	2,200,000 L.
1704	. . .	2,160,000 =
1719—1722	mittl. Ertrag jährlich	3,120,000 =
1754—63	. .	5,000,000 =
1778	. . .	5,500,000 =

Wäre nicht ſo viel veräuſſert und vertauſcht, ſo würde der Ertrag ſechs Mill. geweſen ſein. Die Lothringiſchen Forſte trugen jährlich eine Mill. Die Statseinnahme von den Forſten hatte in achtzig Jahren ſich dreifach vermehrt.

Sonnini hält diejenige Schäzung, welche die Kommiſſion der Domänen unter der konſtituirenden Verſamlung nach den in der Abſicht geſamleten Materialien entwarf, für glaubwürdiger. Sie ſchäzt

die Domänenwaldungen zu .	5,338,261	Arpens,
die Gemeindewaldungen zu .	2,202,134	"
die Privatwaldungen zu .	7,560,295	"
alſo den ganzen bewaldeten Flächenraum zu . .	13,100,690	Arpens,

oder zu etwa ſiebentehalb Mill. Hektaren. Ungeachtet des bedeutenden Zuwachſes aus manchen der neueroberten Provinzen zu Frankreichs Waldvorrath glaubt Sonnini, das Areal im Jahre 1803 ſei doch nicht ſehr vergröſſert.

Er rechnet die Nationalwaldungen in den 28 Konſervationen zu

. . . .	3,365,280	Hekt.
die Gemeindewaldungen zu .	3,000,000	"
die Privatwaldungen zu .	1,500,000	"
das Ganze zu	7,865,280	Hekt.

Nach Herbin's allgemeiner Statiſtik von Frankreich *) lieſſe ſich der geſamte Holzvorrath aller Gattung damals (1803) anſchlagen zu 7,865,280 Hektaren, oder 15,410,031 Arpens. Es wird die jährliche Fällung — nach einem Umtriebe von dreizig Jahren, mit Inbegrif eines Viertheils als Reſerve, zu 262,176 Hekt., oder 513,670 Arpens und der mittlere Ertrag eines halben Hekt. oder eines Arpent zu 263 Steres oder 60 Bund (Cordes) angenommen — zu 135,095,210 Steres, oder 30,820,200 Cordes an Schlagholz berechnet.

An Bauholz würde — der mittlere Beſtand zu zehn Stämmen von einem Kubikmeter auf den Arpent oder halben Hektar gerechnet — der Geſamtertrag ſich zu 5,136,700 Stämmen anſchlagen laſſen.

Derſelbe Verf. ſchäzt an einer andern Stelle deſſelben Werks (VII. S. 495) in dem gedachten J., eben wie Sonnini,

*) Statist. gén. et pärtic. de la Fr. III. p. 476.

die Nationalwälder zu	.	3,365,280 Hekt.
die Gemeindewälder zu	.	3,100,000 =
die Privatwälder zu	.	1,500,000 =
die ganze beſtandene Fläche zu		7,865,280 Hekt.

Genauer wird ſich der muthmasliche Flächeninhalt der bewaldeten Fläche innerhalb des gegenwärtigen Gränzumfangs des franzöſiſchen Gebieths weiter unten, nach den beſondern Angaben von den einzelnen namhaften Departementen, ſchäzen laſſen.

Von den verſchiedenen in Frankreich wachſenden Baumarten hat Thouin im J. 1786 folgende Ueberſicht gegeben *).

Er rechnet neun und ſiebzig verſchiedene Baumarten von funfzehn bis hundert und zwanzig Fus Höhe und darüber, die Abarten ungerechnet, die in Frankreich einheimiſch ſind. Von dieſen ſind neunzehn Arten, die blos in den mittägigen Provinzen freiwillig wachſen; ſechzig Arten, die ohne Unterſchied im nördlichen wie im ſüdlichen Frankreich vorkommen.

Nach ihrer Gröſſe unterſcheidet er drei Klaſſen, drei und zwanzig der erſten Gröſſe von ſechzig bis hundert und zwanzig Fus; vierzehn der zweiten von dreizig bis ſechzig Fus und zwei und vierzig der dritten von funfzehn bis dreizig Fus.

---

*) Mémoires sur les avantages de la culture des arbres étrangers pour l'emploi de plusieurs terrains de différente nature abandonnés comme sterile. Mém. d'Agricult. 1786 trim d'hiver. p. 43 sqq.

Von jenen neun und ſiebzig Baumarten werden nur achtzehn in ganzen Waldungen als Beſtandbäume angetroffen; alle übrigen kommen nur einzeln vor.

Dieſe achtzehn Baumarten unterſcheiden ſich in Anſehung des Bodens und Standorts ſo, daß fünf den niedrigen Gegenden eigen ſind, wie die ſchwarze Pappel, die Zitterpappel, die Ulme, die Eſche und die Erle; neun derſelben im mittleren oder troknen, ſandigen und ſteinigen Boden wachſen, wie die Eiche, Hainbuche, Kaſtanie, Buche, Kiefer, Meerkiefer, die Linde in allen Theilen Frankreichs; die Steineiche und die Korkeiche nur in den mittägigen Provinzen; auf hohen Bergen nur vier, die Lerche, Fichte, Tanne und Birke vorkommen.

Die fremden, dem franzöſiſchen Klima angewöhnten Baumarten ſondert Thouin in drei Abtheilungen: in die erſte diejenigen, die in Frankreich reife Samen tragen, ſich ſelbſt beſamen und im angemeſſenen Boden ohne beſondre Pflege fortkommen; deren ſind zehn, der Negundo und der rothe Ahorn, die Roskaſtanie, die Mannaeſche, die blühende Eſche, der Wallnusbaum, der abendländiſche Platanus, der Kirſchbaum, die Akazie und die wilde Ulme; in der zweiten diejenigen, die reifen Samen tragen, aber nur mittelſt ſorgfältiger Pflege fortkommen. Deren ſind hundert und zwölf, und in die dritte neun und vierzig fremde Baumarten, die in Frankreich noch keinen reifen Samen getragen haben.

Die Geſchichte des franzöſiſchen Forſtweſens theilt ſich, nach den Hauptveränderungen in demſelben, in vier Zeiträume: die ältere vor und nach Colbert und die neuere vor und ſeit der Revolution. Drei wichtige Zeitpunkte beſtimmen nämlich in derſelben die bedeutend-

ſten Abſchnitte: der erſte iſt die Ordonnanz Ludwigs XIV. vom Auguſt 1669, das Werk Colberts; der zweite der Einfluß von Büffon's und Duhamel's wiſſenſchaftlicher Begründung der Waldkultur und von dieſer auf die Verwaltung; der dritte die neue Organiſation der Verwaltung im neunten Jahre der Republik.

Die älteſten franzöſiſchen Forſtordnungen gehen bis zum J. 1157 zurük. Sie ſind öfterer geſamlet und kommentirt, namentlich von Malleville**), Saintyon, Durand u. a. und von Gallon ***) mit der Ordonnanz von 1669 zuſammengeſtellt und verglichen.

Dieſe Ordonnanz Ludwigs XIV. beſtimte nicht nur die Ordnung und Regierung des geſamten Forſtweſens, ſondern auch das Syſtem der inneren Wirthſchaft und iſt noch jezt die Grundlage und das Hülfsgeſez der neueſten Forſtordnung****). Auſſer den älteren (von Gatterer angeführten) Schriften Froidour's, Pecquet's, Chailland's

*) In regias aquarum et silvarum constitutiones commentarius auctore *Ant. Claud. Mallevillaeo.* Paris. 1561. 8.

**) Die Samlung von Saintyon und Durand ſind in Gatterers Litteratur angeführt S. 215 f., und wird, ſo wie in Rükſicht der folgenden, in dem gedachten Werke bereits vorhandenen, hier ohne Angabe des Titels dorthin verwieſen.

***) Conference de l'ordonnance de Louis XIV. du mois d'Aout 1669 sur le fait des eaux et forêts avec les edits, declarations, coutumes rendus avant et en interpretation de la dite ordonnance depuis l'an 1115 par *Gallon.* Nouv. édit. augmentée des observations de M. M. Simon, Segauld. — Paris 1752. II Voll. 4.

****) Mémorial forestier an IX. p. 99.

u. a., worin ſie abgedrukt und erläutert worden, iſt ſie noch in mehreren neuern, namentlich von Jouſſe, Maſſe *) u. a. kommentirt. Sie iſt gewöhnlich als ein Muſter weiſer Forſtgeſezgebung, doch von Einigen, wie von Fanon (in deſſen nachmals zu nennender Schrift), als die Haupturſache vom Verfall der franzöſiſchen Forſte dargeſtellt worden.

In den früheren Zeiten bei noch reicher Bewaldung hatte die Erhaltung der Gehölze in Frankreich, wie damals in Deutſchland, nur die Hegung des Wildſtandes zum Zwek. Doch wurden ſchon unter den Karolingern Waldaufſeher auch zum Schuze des Waldbeſtandes beſtellt. Im zwölften Jahrhundert unter Philipp Auguſt ward dieſen Forſtmeiſtern zugleich die Gerichtsbarkeit übertragen. Er errichtete zuerſt die Waſſer- und Forſtmeiſterſchaften (maitrises des eaux et forêts), deren Wirkungskreis die Waldungen und Jagd, Seen und Flüſſe, deren Benuzung zur Fiſcherei, zum Transport und Verkehr, zu Mühlen und andern wirthſchaftlichen Vortheilen und daneben die Rechtspflege in ſtreitigen Fällen und zwar nicht nur über die königlichen Domänen, ſondern auch über die Beſizthümer der Vaſallen, umfaſſte.

Im ſechzehnten Jahrhundert unter Franz I. ward dieſe Verfaſſung noch vervollkomnet. Die Entdekkung von Amerika, das Streben nach Erweiterung des innern Verkehrs und Belebung der auswärtigen Handelsverbindungen gab der Schifbarkeit und Benuzung der Gewäſſer, wie der Erhaltung und guten Verwaltung der Forſte für Schifbau und Seefahrt, neue Wichtigkeit und höheres Intereſſe. Recht erkant ward jedoch

*) Commentaires sur l'ordonn. des eaux et forêts au mois d'Août 1669 par *Jousse* 1772. 12. — Dictionnaire portatif des eaux et forêts par *Massé*. Paris 1776. II Voll. 8.

dieſes Intereſſe erſt von Colbert, der alle Kräfte des Landes zu erforſchen ſuchte und alle Hülfsquellen und Mittel deſſelben in Einen Plan vereinigte. Sein groſſer Ordnungsgeiſt umfaſſte auch das Forſtweſen in allen ſeinen Theilen.

Die Appellation in Forſt- und Jagdſachen ging zwar in gewiſſen Fällen an das Parlament zu Paris, aber die Oberforſtmeiſter hatten bei dieſen Erkentniſſen Siz und Stimme und die Urtheile wurden in ihren Namen publicirt. In gewöhnlichen Fällen entſchied die Table de Marbre in der hö- hern Inſtanz. Die meiſten Oberforſtmeiſter der Provinzen hielten ſich auch in Paris auf, ſo daß alſo die Geſchäfte aus ihren Departementen dahin gebracht werden muſſten. Da mit den Stellen der Oberforſtmeiſter eine ſo ausgedehnte Gewalt, ſo viel Anſehn und Einkünfte verbunden waren, ſo konten dieſelben nur mit ſehr anſehnlichen Summen erkauft werden.

Die ſchon erwähnte Forſtordnung vom Auguſt 1669 war das Werk von ein und zwanzig Kommiſſarien, welche während acht Jahre das Reich bereiſen und an Ort und Stelle ſich von der Beſchaffenheit der Waldungen der Privateigenthümer wie der Domänen und allen ſich darauf beziehenden Verhältniſſen unterrichten muſſten. Nach ſolcher Umſicht und Kunde konten alle Einrichtungen, Rechtsverhältniſſe und Anſprüche mit derjenigen Genauigkeit, durch welche dieſe Ordonnanz ſich auszeichnet, beſtimt werden. Unter Heinrich III. waren ſechs Grosmeiſterſchaften oder Oberforſtmeiſterſtellen (grandes maitrises) eingerichtet. Nun ward deren Zahl zu zwanzig beſtimt, jeder ein Oberforſtmeiſter (grand maitre), blos der von Orleans wurden zwei vorgeſezt. Unter denſelben ſtanden wieder fünf und vierzig Diſtrikte (maitrises particulieres), bei deren jedem ein Gericht der erſten Inſtanz angeordnet war. Von demſelben ging die Berufung in ſtreitigen Forſtſachen an die Oberforſtmeiſterſtellen, und von dieſen in

lezter Inſtanz an die ſogenante table de Marbre, zu Paris, Rouen und in einigen andern Städten beſtellt.

Mehrere Beſtimmungen und Vorſchriften dieſer in alle Theile der Forſtwirthſchaft eingreifenden Forſtordnung werden im Verfolge dieſer Nachrichten vorkommen.

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts war durch die Schriften Duhamel's, Buffon's und auch Reaumurs zuerſt ein hellerer Lichtſtrahl auf die Forſte geworfen, das herkomliche Verfahren der Beamten durch die Naturkunde beleuchtet und wiſſenſchaftliches Intereſſe unter den franzöſiſchen Forſtmännern angeregt. Duhamel inſonderheit verbreitete in den Jahren 1765—1767 in ſeinen fünf noch immer klaſſiſchen Werken — der Abhandlung von Bäumen, Stauden und Sträuchern, der Phyſik der Bäume, der Schrift über Sat und Pflanzung, denjenigen über die Fällung der Wälder und über den Transport, die Erhaltung und Stärke des Holzes, ſo wie den beiden verwandten Inhalts, über die Kunſt der Verkohlung und über den Schifbau — ſeine Beſchreibungen, Forſchungen und Verſuche faſt über jeden Gegenſtand des Forſthaushalts. Nach ihm haben in dieſem dritten Zeitraume beſonders Leroy, Pannelier, Telles d'Acoſta, le Camus und Henriquez*) ſeine Forſchungen fortgeſezt und die Summe der durch Duhamel gewonnenen Erfahrungen vergröſſert.

*) Die Schriften der obengenanten ſind in Gatterer's Litteratur angeführt. Nur von Henriquez ſind auſſer der dort II. S. 83 genanten noch folgende zu bemerken: Code pénal des eaux et forêts. Verdun 1782. 2 Voll. 12. — Manuel des gardes des eaux et forêts. gr. 12. — Observations élementaires sur l'aménagement des bois. 1783. 8. — Mémoire sur les moyens de multiplier les plantations des bois. 1789. 12.

Der Zuſtand der vormaligen Forſtverwaltung in Frankreich und ihre Gebrechen erhellen am kentlichſten aus folgenden gelegentlichen Bemerkungen, welche ſich darüber in Necker's berühmter Rechenſchaft finden *) — Bemerkungen, welche auch für die heutige Forſtverwaltung manches Stats nicht ohne Belehrung ſein dürften. „Die Verwaltung der königl. Forſte, wie viel Sorgfalt auch die Regierung darauf verwendet, wird ſtets unvollkommen bleiben, ſo lange die Urſachen, die nämlichen, welche bereits bei den Domänen aufgeführt wurden **), fortdauern. Eine ausgebreitete Verwaltung, deren einzige Triebfeder die Pflicht iſt, wird niemals mit der Verwaltung eines Eigenthümers Schritt halten, welcher von dem eigenen Intereſſe in beſtändiger Unverdroſſenheit erhalten wird und nur zu einer ſeinen Kräften angemeſſenen Aufſicht verpflichtet iſt. Immer wird die Verwaltung der königl. Forſte bei jedem Syſtem den wichtigen Einflus dieſer Umſtände erfahren. Dieſe nicht genugſam erwägend, hat man ihre Fehler einzig und allein den Oberforſtmeiſtern beimeſſen wollen; ja man hört es nicht ſelten als ein entſcheidendes Hülfsmittel anrühmen, daß alle dieſe Bediente abgeſchafft und ſtatt ihrer Regiſſeurs oder Reformatoren angeſtellt wer-

*) Compte rendu au roi 1781. p. 50—53.

**) „Denn ſo viel Eifer man auch von denjenigen erwarten kan, denen Ew. Maj. dieſe Verwaltung anvertraut haben; ſo iſt es doch unmöglich, daß ſie ſo viel Betriebſamkeit und ein ſo ſcharfes Auge haben, als das perſönliche Intereſſe. — Ueberhaupt beſteht die Kunſt der öffentlichen Verwaltung darin, mit ihrem Vortheil den des Privatintereſſe zu verbinden und ſo viel möglich ſich zu hüten, dieſes nicht zum Gegner zu bekommen." A. a. O. S. 49.

den ſollten; als wenn eine Aenderung in den Namen oder ſelbſt in den Perſonen hinlänglich wäre, ein Uebel gut zu machen, dem weit mächtigere Urſachen zum Grunde liegen. Auch kann man nicht in Abrede sein, daß die Oberforſtmeiſter, überhaupt genommen, Männer von guter Herkunft und aller der Aufmerkſamkeit fähig ſind, welche von Ehrgefühl und guter Erziehung eingeflöſſt werden. Aber ein ſchlimmer Umſtand liegt in den groſſen Summen, die für dieſe Stellen gezahlt werden müſſen, zu gros, als daß Männer in den Provinzen ſie aufbringen könten. So iſt es denn die Folge, daß die meiſten derjenigen, welche dieſe Stellen bekleiden, zu Paris wohnhaft, daher nicht im Stande ſind, den ihnen anvertrauten Poſten mit gehöriger Aemſigkeit und Sorgfalt zu verwalten und die untern Forſtbediente in naher Aufſicht zu halten. Vielleicht wäre es ſelbſt zu wünſchen, daß dieſe Stellen nicht auf dieſe Art erkauft werden müſſten, damit man unter allen zu dieſer Verwaltung tüchtigen Perſonen freie Wahl treffen könte *); und dieſe Bemer-

---

*) Der Verkauf der Aemter, einer der gröſſten Misbräuche in Frankreich, nahm ſchon unter Ludwig XII. ſeinen Anfang. Ward gleich auſſer dem Gelde auch die Fähigkeit zur Verwaltung zur Bedingung gemacht, ſo ſchlich doch nicht ſelten auch der Unfähige ſich ein und der würdige, aber unvermögende Mann wurde durch die Schuld, die er, um zu ſeinem Amte zu gelangen, machen muſſte, oft zu Handlungen verleitet, die ſonſt nicht in ſeinem Charakter geweſen wären. Auch wurden in dringenden Umſtänden viel neue Bedienungen gemacht, blos um ſie verkaufen zu können. Für die höhern Stellen wurden nicht nur Kaufſummen erlegt, ſondern auch deren Einkünfte auf eine Reihe von Jahren gegen gewiſſe Procente vorgeſchoſſen, wofür die Käufer ſich dann ſelbſt bezahlt machten. Vgl. Dohm's Anm. zu Neckers Rechenſchaft S. 4.

kung würde von noch mehrerem Gewichte ſein, wenn man verſichert wäre, daß die Finanzminiſter zu beſtimter Zeit immer den erforderlichen angeſtrengten Fleis und die nöthige Sorgfalt auf dieſe Wahl wendeten, und ſich nie, weder durch Gunſt, noch durch Rükſicht auf Empfehlungen, dazu leiten oder beſtimmen lieſſen *). Veränderungen dieſer Art können jedoch nur in Friedenszeiten unternommen werden, weil die Vorſchüſſe, welche Ew. Majeſtät von dieſen Stellen erhalten, ſo anſehnlich und die davon zu entrichtenden Intereſſen ſo geringe ſind.

Eine Unbequemlichkeit andrer Art wird durch das zu niedrige Gehalt verurſacht, das bei den Forſten angewieſen iſt. Dies, glaubte ich, ſei eine Ausgabe, die man nicht aufſchieben müſſe. Darum ſind die Beſoldungen aller Oberförſter und eines groſſen Theils der Unterförſter vermehrt worden.

Eine nicht minder bedeutende Urſache von der ſchlechten Beſchaffenheit der Forſte iſt, daß der Zuſtand der Finanzen nie erlaubt, Aufopferungen für die Zukunft zu machen. Darum lieſſen ſich keine Fonds zu neuen Pflanzungen beſtimmen, die ſchlechterdings nothwendig geworden waren.

Endlich muſſten in den wirthſchaftlichen Grund-

**) „Wiewol das Fach der Domänen ſehr viel Kentnis und lange Erfahrung fordert, wurden die damit beauftragten Stellen nichts deſto weniger mit Leuten beſezt, die nicht durch das mindeſte Studium zu dieſem Theil der Finanzverwaltung ſich vorbereitet hatten. Oft kaufte man dieſe Stellen einzig in der Abſicht, um in der Geſellſchaft einen ausgezeichnetern Rang zu behaupten. —" A. a. O. S. 38.

ſäzen und in Rükſicht der Schläge verſchiedener Forſte Abänderungen getroffen werden. Diejenigen, welche man für die königl. Forſte annehmen mus, können nicht nach der gewöhnlichen Berechnung der Privatperſonen beſtimt werden. Für dieſe komt nur der gröſſere Ertrag oder die frühere Nuznieſſung in Betracht. Ew. Majeſtät ſehen aber auſſerdem noch in Ihren Forſten die Verſorgung Ihrer Marine und müſſen daher um die Erhaltung des hohen Holzes beſorgt ſein, das an ſchifbaren Kanälen oder Flüſſen liegt. Gleichwohl darf dieſe Rükſicht und dieſe weiſe Aufmerkſamkeit ſich nicht ſo weit erſtrekken, daß die Stämme über das Alter hinaus erhalten werden, in welchem ſie an Stärke abnehmen. Dies war nichts deſto weniger die Wirkung einiger Forſtökonomien. Ich habe bereits Ew. Maj. für einige derſelben genauere Beſtimmungen vorgeſchlagen, und man wird nach und nach alle diejenigen unterſuchen, die einer vortheilhaften Abänderung fähig ſind.

Ueberdies waren einige Forſte völlig verwildert, andere konten nicht benuzt werden, weil in der Gegend die Landſtraſſen in ſchlechtem Stande waren und man das Holz nicht vortheilhaft abzuſezen wuſſte. Ungeachtet des Krieges ſind einige Fonds zu dieſer Art Verbeſſerung beſtimt; unter andern iſt in dieſem Jahre ſo eben für ſiebzig tauſend Livres in dem Forſte zu Troncay verkauft, in welchem ſeit dem Jahre 1737 kein Holz war gefällt worden. Der nächſte Verkauf wird wahrſcheinlich noch beträchtlicher ſein. Man wird mit der nämlichen Sorgfalt fortfahren, bis die bequemere Lage des Friedens noch mehr zu thun in den Stand ſezt.

Indes gibt es noch einen Plan von groſſer Wichtigkeit, der auch unter allen Umſtänden ausgeführt werden kan. Ich habe geſehn, daß Ew. Maj. gegenwärtig ungefähr eine Million Morgen Landes an Hölzungen beſizen,

diejenigen ungerechnet, die in den Appanagen liegen, und die, welche den Salzkothen oder Hammer- und Hüttenwerken beſtimt ſind. Ich habe bemerkt, daß von dieſen Hölzungen beinahe ein Viertheil in ſehr kleine Theile vertheilt und daß der Ertrag davon, nach Abzug aller Koſten, dermaſſen beſchränkt iſt, daß es wahrſcheinlicher Weiſe für Ew. Maj. ſehr vortheilhaft ſein würde, ſolche an Privatperſonen zu überlaſſen. Es könte dieſes mittelſt einer Art Zinspacht geſchehn, wovon der Werth in Getraide bezahlt werden müſſte. Man könte auch dabei einen mäſſigen Vorſchus als eine Art Gewährleiſtung fordern und auf ſolche Weiſe die Grundſäze bei Benuzung der Domänen, die Sicherheit der Kontrahirenden, das Intereſſe Ew. Maj. und die Vermehrung der Nationalprodukte miteinander vereinigen. Die Wahl der Formalitäten und die Unterſuchung der erforderlichen Vorſichtsregeln müſſen der genauern Auseinanderſezung dieſes Plans vorbehalten werden. Ich kan darüber nicht eher beſtimte Ideen faſſen, bis derſelbe den Kundigern in dieſem Fache vorgelegt worden. Die groſſen Gegenſtände der Statsverwaltung ſind aus ſo vielen verſchiedenen Verhältniſſen zuſammengeſezt, daß die Vorliebe für ein Syſtem, ehe man es genau genug geprüft hat, allemal der ſicherſte Weg zum Irrthum iſt; wenn dagegen demjenigen nichts fremd bleibt, der die Ideen und Kentniſſe Andrer nur hervorzurufen und ſich durch die Vergleichung derſelben, dieſe wirkſame Quelle der Aufklärung für einen richtig denkenden Geiſt, über ſie zu erheben fähig iſt."

(Die Fortſezung nächſtens.)

II. Bäume und Wälder in Braſilien.

Nach John Luccock's Bemerkungen *).

In den lezteren zehn Jahren iſt die Gegend um Rio um Vieles kahler geworden. Wir würden die Veränderung an dieſen, noch vor kurzem ewige Dauer verſprechenden Wäldern, beklagen, erinnerten wir uns nicht, daß auch ſie zu den Bedürfniſſen des Menſchen beigetragen haben und noch beitragen. Es iſt noch genug Wäld übrig, um die Landſchaft zu ſchmükken, und die Natur kann hier nie Ueberdrus erwekken, wenn ſie auch nicht durch künſtlichen Schmuk unterſtüzt wird.

Im Ganzen kan man, wie ich glaube, das Klima als geſund betrachten. — Dem Einflus der auſſerordentlichen Hize wirkt eine gewiſſe Reinheit und Elaſticität der Luft entgegen, ausgenommen wenn die Hize mit Feuchtigkeit verbunden iſt; denn alsdann wird die Luft ſchwül und erſtikkend. Die regnige Jahreszeit, beſonders der wärmere Theil derſelben, bringt auch die meiſten Krankheiten her-

*) John Luccock's Bemerkungen über Rio de Janeiro und Braſilien, während eines zehnjährigen Aufenthalts 1808—1818. A. d. Engl. von Leidenfroſt. Weimar 1821. Zweite Abth.

vor. Die Stadt iſt geſunder, als die Sumpfgegenden, doch nicht ſo geſund, als die höher liegenden Theile des Landes. Ein groſſer Schritt zur Verbeſſerung iſt durch Lichtung mancher Wälder geſchehen, womit die Gegend bedekt war.

Zwiſchen den Flüſſen Piraſenunga nnd Iguapezu und unmittelbar oberhalb ihres Zuſammenfluſſes liegt ein Guth, welches ich, durch Umſtände veranlaſſt, ſorgfältiger in Augenſchein nahm. Von etwa 1800 Aekkern war ein Drittheil Wieſenland, meiſt aus fruchtbarem Lehm beſtehend, obgleich hie und da ſandig; das übrige beſtand aus runden Hügeln, von Granit bedekt, mit rothem, dem Anſchein nach fruchtbarem Thon mit Mica vermiſcht. Der Ort war wohl bewäſſert, mit groſſen Wäldern zu Brennholz, einem in der Hauptſtadt ſehr geſuchten Artikel; hatte hinreichende Weidepläze, eine Maniocplantage, die hinreichte, um vierzehn Sklaven zu nähren, 10,000 geſunde junge Kaffebäume und ein groſſes wohlgelegenes Haus, mit der Ausſicht über das halbe Guth. Die Nachbarſchaft war angenehm, die Wege gut und die Gerechtſame unbeſtreitbar, da dieſer Ort den Jeſuiten gehört hatte und Schriften vorhanden waren, die bis zum Jahre 1650 zurükgingen. Doch wurde das Ganze für 200,000 Reis, d. i. etwa 236 Thlr., nebſt der Bezahlung der königl. Abgaben, ausgeboten. So wohl angebaut auch der Ort jezt erſchien, ſo begegneten wir doch einem neunzigjährigen Manne, der ihn noch in ſeiner Jugend als undurchdringlichen Wald gekant hatte.

Dieſe Gegend wird von einem fleiſſigen und geſitteten Geſchlechte bewohnt, welches ſeinen eigenen Boden bebaut; weil es ihm aber an Kapitalien zum Ankaufe von Sklaven fehlt, in Dürftigkeit bleibt. Sie erwerben ſich, auſſer

dem geringen Ertrage ihrer Felder, noch etwas durch Fällen des Bauholzes in den Wäldern, welches ſie ſogleich behauen oder zu Brettern ſägen. Von da wird es auf einer kleinen dreiekkigen Schleife, auf der ein Ende des Balkens befeſtigt wird, während das andere auf der Erde ſchleppt, bis zum nächſten Waſſer geſchafft. Am Hafen oder an der Mündung der Flüſſe wird ein vierzig bis ſechzig Fus langer und vierzehn bis achtzehn Zoll dikker Balken für etwa 1 Thlr. 12 Gr. verkauft.

Eine der Hauptwohlthaten für die Bewohner dieſer Gegend, welche die Ankunft der königl. Familie und ihre Begleiter zur Folge hatte, war die Einführung der britiſchen Axt und Säge. Sie hatten zuvor ſchon Werkzeuge, die eben dieſen Namen führten; aber ſie waren klein, plump, oder zu der damit zu verrichtenden Arbeit ſchlecht geeignet. Auſſer dieſen machte ein unwiſſender Mechanikus, aus Nordamerika, einen Verſuch, die Schneidemühle einzuführen, und das Fehlſchlagen dieſes Verſuches erregte natürlich ein allgemeines Vorurtheil dagegen. Ein anderer Plan gelang beſſer. Es wurde hier nämlich eine Einrichtung getroffen, um Walzen für die brittiſchen Schifswerfte zu behauen, und dadurch erlangten einige Sklaven groſſe Geſchiklichkeit im Sägen. Wenn dieſe Verbeſſerungen erſt allgemein eingeführt und die Wälder gelichtet ſind, ſo läſſt ſich hoffen, daß auf Axt und Säge auch Pflug und Egge folgen werden.

Auf dem Fluſſe Parahyba fanden wir viele Balſas, eine Art Flöſſe, welche entweder aus Balken oder aus Brettern beſtehen und durch dikke Bänder zuſammen gehalten werden, die aus den Faſern des Kokosbaums oder der Aloe, zuweilen auch aus getrokneten Blättern gemacht, ſehr lang ſind und wie ein Seil gedreht werden. Iſt das

Holz ſpecifiſch leichter als Waſſer, ſo ſchwimmen dieſe Flöſſe den Strom hinab, und es braucht nur ſehr wenig Sorgfalt auf die Richtung ihres Laufes gewendet zu werden. Iſt das Holz ſchwer, ſo werden ein oder zwei Kanots hineingebracht und halten die auf beiden Seiten herausragenden Balken aufrecht. Solche Flöſſe kommen zuweilen bis zur Stadt hinab; doch werden ſie häufiger an der Mündung der Flüſſe auseinander genommen.

Als ich von einem Beſuche zum Orende (einem Bache, der in den Iguapezu flieſſt) zurükkehrte, hatte ich das Vergnügen, etwas im Kleinen mit anzuſehen, welches häufig, aber im gröſſern Masſtabe geſchieht und welches ich oft zu ſehen gewünſcht hatte. Es gerieth nämlich ein benachbarter Wald in Feuer und etwa eine halbe geographiſche Quadratmeile brante ab. Da ich vor dem Winde mich befand und der Rauch mich alſo nicht beläſtigte, ging ich ſo nahe hin, als die Hize mir geſtattete, oder das Pferd n der Aſche vorwärts konte. Doch kan ich nur einen ſehr ſchwachen Begriff des erhabenen Schauſpiels geben. Ich ſtand in der Mitte von einigen hundert Stämmen, die etwa ſo gros wie eine mittlere Eiche waren, alle ſchwarz und dampfend, von deren verbranten Trümmern noch immer brennende Zweige und kleinere Stükke Holz herabfielen, welche, indem ſie beim Herabfallen zerbrachen, einen Regen von Funken bildeten, der durch den Luftzug noch vermehrt wurde. Der Boden war mit Kohlen und Aſche bedekt, woraus kleine Rauchſäulen aufſtiegen, wie aus einem tief verborgenen und brennenden Ofen. In einiger Entfernung vor mir tobte das Feuer mit der fürchterlichſten Wuth; von dem brennenden Unterholze loderten gewaltige Flammen aufwärts, verſchwanden in der Luft oder ergriffen das trokkene Laub jener Monarchen des Waldes,

die allen früheren Stürmen getrozt hatten. Mit Einemmale ſtand der ganze Gipfel in lichten Flammen und die kniſternden Zweige vermehrten noch das Brauſen der untern Flamme. Indes das Feuer ſich rings umher über den Wald verbreitete und durch jeden Luftzug noch heftiger wurde, glichen die noch übrigen Stämme glühenden Pfeilern. Das winterliche Anſehen der entlaubten Zweige, die daran blieben, der mit Trümmern und ſchwarzer Aſche bedekte Boden, indeſſen mich Flammen umgaben, und die Hize der Atmosphäre faſt unerträglich war, bildeten einen Kontraſt, der nicht zu beſchreiben iſt und eine Scene der Verwüſtung, die keine Kunſt darzuſtellen vermag.

Solche Unfälle entſtehen zuweilen aus Nachläſſigkeit der Reiſenden, zuweilen durch Blize, zuweilen auch, wie es heiſſt, von ſelbſt. Dieſem leztern Falle wurde ein Brand zugeſchrieben, welcher im Jahre 1796 auf dem Gipfel des Tengua entſtand, neun Monate brante und Manche zu der Meinung verleitete, daß ein Vulkan dort ausgebrochen ſei. Der darauf folgende Regen löſchte das Feuer, aber die Stelle iſt noch an den kleinern Bäumen und an der Farbe des Laubes zu ſehen. Wie der Brand, deſſen Zeuge ich war, ausgekommen, hielt Niemand der Mühe werth zu unterſuchen. Einen ſo groſſen Eindruk er auf mich gemacht hatte, ſo ſchien man doch in der Nachbarſchaft faſt nicht darauf zu achten, weil er nicht nur weder ein Guth noch eine Plantage berührt, ſondern ſie auch nicht einmal in Gefahr gebracht hatte. Als ich einigen Bauern die Aſche zeigte, die einige Meilen weit niederfiel, erwiederten ſie kalt: „Irgend ein Theil des Waldes iſt in Feuer gerathen, wir werden bald Regen bekommen."

Die Natur thut hier Vieles, um ein Land zu begünſtigen, welches der menſchliche Fleis ſehr vernachläſſigt.

Die Menge kleiner Vögel, in der Grösse der Hänflinge und Kanarienvögel, iſt ſehr gros. Dies verdankt man wahrſcheinlich den gelichteten Waldungen; denn ich bemerkte ſtets, daß, ſo wie ein Theil mehr ausgehauen wurde, die Raubvögel ab=, die kleineren Arten aber im Verhältniß ſehr zunahmen und ihre geringen Diebereien durch melodiſchen Geſang vergalten. Die Naturforſcher haben oft geklagt, daß ſie ganz ſchwiegen oder rauhe Stimmen hätten; der Anou, der Papagei und die Teſoura können freilich eben ſo wenig ſingen, als die Krähe, der Geier und die Eule. — Raub= und Waſſervögel ſchreien überhaupt nur und werden wohl nirgends ſingen. Die vielfachen Farben eines braſilianiſchen Waldes erhöhen auch ſehr das Vergnügen des Beobachters; denn ſie haben auſſer den Schattirungen vom hellſten Gelbgrün bis zum dunkelſten Blaugrün wieder eine Miſchung von Roth, Braun, nebſt einer Schattirung dunklerer Farben bis zum Schwarz. Der hier ſogenante Silberbaum iſt glänzend weis, der Gipfel des Mango iſt braun und manche haben prachtvolle Blüthe. Das Braſilienholz z. B. hat groſſe purpurfarbige Blüthen und der ungeheure Tanguaberg ſah von der Menge Liburnums ganz gelb aus. Die weit ausgebreiteten Zweige der gröſſern Bäume ſind zuweilen ſo mit Schmarozerpflanzen bedekt, vorzüglich von der kleineren Aloeart, daß ſie in der Blüthezeit luſtige Blumengärten in der Luft bilden.

Nahe bei einer Mühle bemerkten wir ein Beiſpiel von auſſerordentlicher Kraft der Vegetation in dieſem Lande. Der Trog, welcher Waſſer aus dem Teiche zum Rade führte, wurde durch lange vierekkige Pfähle, welche in den Boden gerammt waren, getragen. Einer darunter war augenſcheinlich noch nicht ganz abgeſtorben, als man ihn dort hineinrammte; denn er faſſte Wurzel und trieb eine Krone. Die trokkene,

äuſſere Seite des Pfahls war der ganzen Länge nach gebor-ſten und die Stükke hingen über dem neuen Baum wie eine Art Rinde. Es iſt ganz gewöhnlich, Bäume und ſogar Zäune zu pflanzen, indem man Stükke von einem alten Stamme ab-ſchneidet und das eine Ende in den Boden ſtekt. In der reg-nigten Jahreszeit iſt dies faſt für jede Art von Holz hinrei-chend. Ich ſtekte einmal, während der trokkenen Jahreszeit, eine Reihe Stökke auf dieſe Weiſe in die Erde, begos ſie einige Abende hindurch, und als ich Braſilien verlies, war dies einer der ſchönſten Zäune in der Umgegend von Rio. Bei einer an-dern Gelegenheit pflanzte ich einige Wurzeln von Rohr, wel-ches ausgegraben und einen ganzen Monat lang der heiſſen Decemberſonne ausgeſezt geweſen war, und es gedieh vortreflich.

Wir kamen bei einem Tatabaume vorbei, deſſen Stamm zwölf Fus im Durchmeſſer hatte, und mit dieſer un-gewöhnlichen Dikke ſtimte auch ſeine Höhe überein. Ich führe ihn hier weniger in Hinſicht ſeiner Gröſſe an, als um dabei die Unachtſamkeit und Nachläſſigkeit dieſes Volkes zu zeigen. Obgleich dieſe Bäume in Menge vorhanden ſind, und wenn ſie entweder zufällig oder abſichtlich gefällt werden, eine auſſerordentliche Menge Terpentin geben, der ſo gut iſt, daß er die Hize ſenkrechter Sonnenſtrahlen verträgt, läſſt doch die Regierung Bretter, Pech und Terpentin aus den vereinigten Staten oder aus Schweden einführen, indes mehr von dem leztern, als Braſilien je verbrauchen kan, auf ſeinem eigenen Boden verwüſtet wird.

III. Nachricht von den Hölzungen der Stadt Hamburg.

Die der Stadt Hamburg gehörigen Hölzungen ſind nicht von dem Umfange und der Bedeutung derjenigen der Stadt Lübek. Sie machen die Umgebüng der ſechs ſogenanten Walddörfer, Wohlddorf, Ohlſtedt, Volksdorf, Groshansſtedt, Schmalenbek und Hoysbüttel und werden gröſſtentheils von dem holſteiniſchen Amte Trittau umgränzt. Der ganze Flächeninhalt dieſer Holzgründe beträgt achthundert ein und neunzig Scheffel zu zweihundert und achtzig Q. Ruthen. Dieſer iſt eingetheilt in drei Reviere, das Wohlddorfer voon 380, das Hansdorfer von 361 und das Volksdorfer von 150 Scheffeln, deren jedes wieder aus mehreren Gehegen oder Zuſchlägen beſteht. Die Aufſicht über die Verwaltung dieſer Holzgründe führt ein Hamburgiſcher Senator als Waldherr. Die Verwaltung ſelbſt iſt einem Waldvogt, der zugleich das Wohlddorfer Revier unter ſeiner beſondern Aufſicht hat, und unter demſelben, als Oberförſtern, zwei Waldreitern, als Revierförſtern der andern beiden Reviere, übertragen. Der Waldvogt hat an Gehalt 800 Rthlr., freie Wohnung, vierzig bis funfzig Tonnen Dienſtland und fünf und zwanzig Faden Weichholz als Deputat.

Die Waldreiter haben jeder 200 Rthlr. Gehalt, dreizig bis vierzig Tonnen Dienſtland und an Deputaten zwölf bis dreizehn Faden Weichholz.

Die Holzgehege ſind in den Jahren 1807 und 1808 eingefriedigt. Die Befriedigungen beſtehen aus einem drittehalb bis drei Fus breiten, inwendig und auswendig mit drei Fus breiten, zwei Fus tiefen Graben, bepflanzt mit Hegebuchen, Haſeln, meiſtens mit Birken, alle ſehr gut unterhalten; die Pforten ſind nur mittelmäſſig im Stande. Der Boden iſt abwechſelnd, doch gröſſtentheils ſandig; recht guter Waldboden ſelten. Den vorherrſchenden Beſtand macht die Buche, meiſtens im mittleren und jugendlichen Alter. Die Eiche komt ſelten vor, auch ſcheint der Boden nur ſtellenweiſe für ſie geeignet. In den Brüchen zeigt die Eller ſich von vorzüglichem Wuchs; auch geben die Anlagen von Kiefern und Fichten gutes Wachsthum zu erkennen. Moorgründe ſind nicht. Von jagdbaren Thieren iſt beſonders das Reh nicht ſelten, am häufigſten im Hansdorfer Revier, wohin es aus den Hölzungen des Guths Ahrensburg wechſelt *). Die niedere Jagd iſt reich an Haſen und Hühnern, im Frühjahr auch an Schnepfen.

Auſſer dem Weichholze werden ſämtliche Gehege als Hochwald behandelt. Blöſſen finden ſich wenige, hingegen viel gedeihlicher Anwachs von Laub- und Nadelholz. Lezteres iſt wegen des vorherrſchend ſandigen Bodens von vorzüglich gutem Wachsthum. Beſtimte Abgaben haben dieſe Hölzungen nicht. Nur das abſtändige Holz wird gefällt und entweder verkauft, oder den Forſtbedienten als

---

*) vergl. II. St. 1. S. 56.

Deputat angewieſen. Holzentwendungen ſind ſehr ſelten und unbedeutend.

Die 380 Scheffel des Wohldorfer Reviers ſind in vier Gehege, den groſſen Zuſchlag von 120 und drei Gehege, Bolberg von 170, Buſchkoppel von 10 und Kellerloge von 80 Scheffeln vertheilt. Der erſtgenante Zuſchlag — meiſtens hügelig, ſandig, lehmig — enthält theils reinen fünf und zwanzig bis dreizigjährigen Eichenbeſtand, wohlgewachſen; theils Eichen und Buchen gemiſcht, die lezteren von nur mäſſigem Wuchs; theils ſehr wohlgerathene Kiefern und Fichtenanlagen von zwölf bis vierzigjährigem Alter. Dieſer ſogenante groſſe Zuſchlag iſt eigentlich ein Luſtgehölz für die Hamburger Senatoren, mit Gängen durchſchnitten, deren gröſſter, von Wohldorf nach einem Sommerhauſe, der Burg, führend, zu beiden Seiten mit ſehr ſchöngewachſenen Fichten bepflanzt iſt.

Weniger hügelig, auch weniger ſandig iſt das Gehege Bolberg. Daher iſt das Wachsthum der Eichen und auch der Buchen hier günſtiger; die Kiefernanlage weniger gut. Ein etwa dreizigjähriger Buchenbeſtand zeichnet ſich durch fröhliches Wachsthum aus. Die Abfuhrwege ſind nicht beſonders und mögen im Frühjahr ſtellenweiſe ſchwer zu paſſiren ſein.

Auf dem ſchwarzen nahrhaften Boden des kleinen Geheges Buſchkoppel findet ſich ein ausgezeichneter Buchenwuchs in Stämmen von ſeltener Höhe. Seltener ſind Eichen und nicht von beſonderer Güte. Auf mehrern hier neuerlich kultivirten Blöſſen waren erſt Eicheln eingehakt, darüber Kiefernſamen ausgeſtreut, mit der Strauchegge überzogen und zulezt noch Birken geſäet.

In dem Gehege Kellerloge von mehr hügeliger Lage, deſſen Boden mehr ſandhaltig, iſt die Buche von

nicht ſo gutem Wuchs; von deſto beſſerem ſind die hier vor-kommenden Kiefernanlagen.

Das Hansdorfer Revier beſteht aus neun meiſtens kleinen Gehegen; die beiden gröſſten von 100 und von 89, die übrigen von 50 und darunter, bis zu 20, 16 und noch weniger Scheffeln.

Im Himmelhorſtgehege, von 50 Scheffeln, herrſcht die Eiche vor und iſt zum Theil von ſehr gutem Wuchs. Die neuen Berge von 89 Scheffeln, ziemlich hügelig, von gröſſtentheils gutem ſchwarzen Waldboden, in welchem die Buche vor der Eiche den Vorzug hat. Die in den lez-teren Jahren auf den Blöſſen dieſes Geheges unternomme-nen Kulturen von Eichen und Birken, von Kiefern und Fichten ſind faſt alle wohlgerathen. Im Mühlendam-mer Horſt, wo die Eiche den Hauptbeſtand macht, fin-den ſich mehrere wohlgewachſene fünf und zwanzig bis drei-ßigjährige Beſtände, auch, nach verhältnismäſſiger Gröſſe die-ſes Geheges, viel Ellernbruch. Von ähnlicher Beſchaffen-heit, doch hügeliger, iſt der unmittelbar angränzende Müh-lendamm Kamp. Hier finden ſich noch viele Spuren von altem Beſtande. Kiefern und Eichenanlagen von zwölf bis zu zweijährigen nehmen jezt den meiſten Raum der 35 Scheffel ein, welche dieſes Gehege enthält. Auch die Eilershorſt, 46 Scheffel gros, gibt in den einzelnen Stub-ben den vormaligen Eichenbeſtand zu erkennen. Neben den jezigen Eichen kommen hier auch Buchen und vorzüglich Hegebuchen vor. Die zahlreichen Kulturen ſind Eichenan-lagen, nur einige der Kiefer eingeräumte Hügel ausgenom-men. Dieſe, wie jene, kommen recht gut fort. Das be-deutendſte Gehege dieſes Reviers, der Eilersberg, von 100 Scheffeln iſt ziemlich hügelig; der Boden beſteht aus einer ſchwarzen mit Sand vermiſchten Erde. Die Buche

wächſt hier ſchlank und grade und iſt von geſundem Anſehen. Mehrere jüngere und ältere Birkenkulturen ſind wohlgerathen. Die drei übrigen Gehege von 16, 5 und weniger Scheffeln ſind unbedeutend. Die Buche, zum Theil mit der Hegebuche und mit der Birke gemiſcht, macht den Beſtand; eine kleine Eichenkoppel ausgenommen, welche Stämme von hundert und zwanzig bis hundert und dreizig Jahren enthält, nicht von beſonderm Wuchs.

Das dritte Revier, das Volsdorfer, haben wir nicht ſelbſt beſucht. Es ſoll gröſſtentheils mit jungen Eichen beſtanden ſein.

IV. Bemerkungen über Meklenburg aus dem Schreiben eines holſteiniſchen Forſtmanns auf der Durchreiſe.

Auffallend verſchieden erſchien mir, aus Holſtein kommend, gleich beim Eintritt in Meklenburg beider Länder Natur; verſchieden bald auch Wirthſchaft und Verwaltung in mancherlei Hinſicht. Ich bemerke Einiges darüber, doch nur flüchtig auf der Durchreiſe; werde bei längerem Aufenthalte gar Manches zu ergänzen, wahrſcheinlich zu berichtigen finden. Lieber wird es mir ſein, wenn Einer oder Anderer meiner Standesgenoſſen in Meklenburg kundiger und gründlicher die Waldberichte mit ſeinen Bemerkungen über Meklenburg ausſtattet. Verſchieden fand ich des Landes Natur im Grün ſeiner Weiden und Wälder. Nicht den üppigen Graswuchs, nicht den hohen maſtigen Buchen- und Eichenwuchs, und — wodurch

wenigſtens für den Holſteiner viel dem Lande an Naturſchönheit abgeht — nicht die lebendige Umzäunung der Felder hier, wie im vaterländiſchen Grünlande, wie Voß unſer Holſtein treffend benent. Auch ſchien mir der meklenburgiſche Boden ſelten nur dem holſteiniſchen im Oſten und Weſten zu gleichen. Das Milchvieh auf der Weide zeigt ſich nicht ſo wohlgemuth und behaglich, wie man's in Holſtein zu ſehen gewohnt iſt. Viel Land liegt noch in Gemeinheit und uneingefriedigt. Doch ſoll Auftheilung und Einkoppelung nach holſteiniſcher Weiſe jezt angelegenſt befördert und bei neuen Verpachtungen zur Bedingung gemacht werden. Die Holzverſchwendung bei häufigem Plankwerk und todten Zäunen iſt auffallend, wenn man den Holzertrag holſteiniſcher Knikke auch nicht in Anſchlag bringen will.

Die Wege, wo möglich noch ſchlechter als die holſteiniſchen, findet man öftrer als bei uns bepflanzt; doch meiſtens nur mit Pappeln und Weiden, die zum Kopfholz dienen. Der Bau der Weiden wird überhaupt mit Eifer betrieben und iſt der Hauptgegenſtand der hieſigen Baumzucht. Kleine Weidenpflanzungen ſieht man häufig bei den Dörfern; die Feldmarken mit Reihen von Weiden bezeichnet. Die Anzucht geſchieht gewöhnlich durch acht bis zehn Fus lange, einige Zoll dikke Sezſtangen, ohne beſondere Auswahl der Art. Seltener werden dieſe Weidichte in den Sandgegenden; deſto häufiger iſt hier das Nadelholz. Der Obſtbau wird wohl im Ganzen mehr als in Holſtein betrieben. Die Ausfuhr von Obſt, beſonders von Roſtok nach Rusland, ſoll bedeutend ſein und die Regierung in den Domänenpachtungen die Anzucht der Fruchtbäume begünſtigen. Zu wenig werde aber, ſagt man, auf gute Sorten gehalten; zu wenig wiſſe der Landmann die Obſtbäume gut zu behandeln und die Neigung dazu ſei nicht gros. Auffallend iſt die verſchiedene Bauart

der Landgebäude. Hier wohnt nicht, wie in Holſtein, der Landmann mit ſeinem Vieh unter Einem Dache; kan nicht mit Einem Blikke Geſinde, Hauswirthſchaft und die ganze Hausordnung überſehen. Ställe und meiſtens auch die Scheunen liegen von den Wohnhäuſern getrent; auch bei den kleinen Landſtädten oft reihenweiſe. Auffallend iſt es in ſolchen kleinen Städten, früh Morgens und Abends in den Straſſen Kühe und Schafe brüllen und blöken und das Horn des Hirten, wie in Holſtein auf den Dörfern, zu hören. Uebrigens ſind auch hier die Bauernhäuſer meiſtens ohne Schornſteine; ihre innere Einrichtung iſt nicht weniger feuergefährlich. Aber mehr iſt hier doch für Löſchungsgeräthe auf dem Lande geſorgt und den Pächtern die Unterhaltung kontraktmäſſig zur Pflicht gemacht.

Das Reiſen in Meklenburg iſt weniger behaglich als in Holſtein, mehr kleine Landſtädte, viel Domänengüter, aber ſelten freundliche Dörfer, ſelten gaſtliche Wirthshäuſer an der Landſtraſſe, oft meilenweit kein Obdach.

Der Landwirthſchaft nicht kundig genug, darf ich nicht bei ihren bekanten Verſchiedenheiten dem Haken und Ochſen hier und dem Pfluge und Pferde in Holſtein; dem Vorrange des Kornbaues in Meklenburg und der Viehzucht in Holſtein; den ſchon erwähnten nicht umzäunten hieſigen Feldern und unſern Knikken; nicht bei der Schafzucht verweilen, mit deren Verädlung man hier jezt eifrig beſchäftigt iſt und die in Holſtein vielleicht vernachläſſigt wird. Mein Augenmerk war hier nur auf die Sache meines Berufs gerichtet, und auf dieſen werde ich meine Bemerkungen einſchränken. Aber bisher erlaubte mir der kurze Aufenthalt noch zu wenig des Weſentlichen vollſtändig aufzufaſſen.

Auffallend war mir in den Gegenden, die ich durchreiſte, die gröſſere Ausdehnung und der mehrere Zuſammenhang der hieſigen Domänenforſte. Auch ſucht man dieſen durch Anbau zwiſchenliegender Gründe, ſelbſt ſolcher, die vielleicht mit gröſſerem Vortheil als Aekker benuzt werden könten, zu vermehren und mehr und mehr einen ungetrenten Beſtand zu bewirken. Der Hauptbaum der Laubwälder iſt die Buche; die Eiche iſt ſelten und über Mangel an Eichenbauholz hört man viel Klage. Die viel geringere Höhe, zumal des aſtfreien Stamms, auch der ſperrige Wuchs, verglichen mit holſteiniſchem Buchen- und Eichenwuchs, war mir überraſchend.

Nadelholz trift man hier in ungleich älteren Beſtänden und in gröſſeren Maſſen, als in Holſtein, wie denn auch der Boden im Ganzen hier für dieſe Waldart weit mehr geeignet iſt. Auch machte, glaube ich, der noch gröſſere Mangel an Eichenbauholz hier früher ſchon den Anbau des ſchneller wachſenden Nadelholzes dringend.

Manche Waldgewerbe, die in Holſtein wenig oder gar nicht vorkommen, ſieht man hier öfterer; öfterer die Köhlereien und auch das bei uns, wegen der im Ganzen noch jugendlichen Nadelgehölze, nirgend betriebene Theerſchwelen.

Die hieſigen Torfmöre ſind, ſo weit mein Weg mich führte, unbedeutend an Zahl und Umfange gegen die holſteiniſchen; aber mit deſto gröſſerer Sorgfalt und Wirthſchaftlichkeit werden ſie behandelt und benuzt. Viel öftrer ſieht man hier die Bereitung des Streichtorfes.

Ueberhaupt ſcheint mir der Meklenburger in der Oekonomie der Bau- und Brennmittel dem Holſteiner weit voraus zu ſein.

Meklenburg hat ſeine eigene Forſtkammer; auch mögte ich glauben, das Forſtperſonal ſei zahlreicher, als bei uns.

Und was mir, nach der Liebe und dem Ehrgefühl für meinen Beruf und Stand und meine Standesgenoſſen hier beſſer gefällt, iſt, daß man in dem Amtsnamen jedes Beamten für den Forſt auch dieſen, als Ort und Zwek, wofür er berufen iſt, wieder findet. Wenn bei uns dieſer Amts- und Ehrenname auf den höhern Poſten durch den Hoftitel überall verdrängt iſt; bei den Unterbedienten hinter Amtstitel, die wenigſtens nicht zeitgemäs den Beruf ausſprechen, verſtekt wird, ſo bezeichnet hier auf allen Stufen, vom Oberforſt- zum Forſtmeiſter, vom Forſtinſpektor und Oberförſter zum Forſtverwalter und Förſter, der Dienſtname paſſend und kentlich den Beruf. Nur, höre ich, die „Meiſterſchaft" ſei allein dem Adel vorbehalten und könne bürgerliches Verdienſt und Würdigkeit hier, wie im Hannöverſchen, nicht dazu gelangen.

Die Menge des Wildes iſt, ſo viel ich noch bemerken können, hier gröſſer und mannigfaltiger. Edel- und Rehwildſtand ſind hier bedeutender. Nicht nur komt Schwarzwild noch vor, ſondern man hat mich verſichert, an dem ſchroffen Elbufer ſolle ſich der Bieber noch aufhalten und unter dem Federwilde ſind Birkhühner, die bei uns ſelten ſind, und Trappen und Faſanen, die man in Holſtein nicht kent; Faſanen freilich nicht im natürlichen Zuſtande, ſondern aus der grosherzoglichen Faſanerie in den Park verſezt.

V. Duhamel.

Heinrich Ludwig Duhamel, geboren im Jahre 1700, war der Sohn des Ritter Alexander Duhamel, Beſizer von Denainvilliers. Sein erſter Schulunterricht konte ſeiner Wisbegierde nicht genügen. Nur in den Vorträgen über Naturlehre fand ſie Befriedigung. Mit deſto gröſſerem Eifer beſuchte er ſpäter die Lehrſäle Juſſieu's und der übrigen ausgezeichneten Männer, welche damals bei dem königlichen Pflanzengarten angeſtellt waren und bezog eine Wohnung in der Nähe dieſes Gartens. Mitten unter den gemüthlichen Beſchäftigungen, zu welchen ihm dieſer und die in demſelben wohnenden Lehrer Gelegenheit bothen, muſſte er dem Verlangen ſeiner Aeltern folgen und ſeine Rechtsſchule machen. Sein Wunſch, Orleans wählen zu dürfen, ward ihm gewährt. Die zahlreichen Werkſtäten und Manufakturen dieſer Stadt, die täglichen Beobachtungen der Künſtler und ihres Verfahrens verſprachen und gewährten ſeinem Geiſte Nahrung. Dennoch erwarb er ſich hier die Würde eines Licentiaten der Rechte, mit der er nach Paris zurükkehrte, um nie von derſelben Gebrauch zu machen. Dagegen übte er ſich fleiſſig im Zeichnen, ſtudirte Mathematik, baute ſich ein chemiſches Laboratorium und ordnete auf ſeinen Landgütern Alles zu den zahlreichen Verſuchen, auf welche lange ſchon ſeine

Neigung gerichtet geweſen, ſeine Studien ihn vorbereitet hatten und durch deren ämſige Ausführung und unverdroſſene Fortſezung und Wiederholung er mehr als eine Wiſſenſchaft ſo vielfach bereichert und ſeinen Namen unvergeslich gemacht hat.

„Unter den Männern, welche das Gebieth des menſchlichen Wiſſens erweiterten, ſind von den meiſten, deren Namen die Geſchichte uns aufbehält, wiſſenſchaftliche Forſchungen als gemüthliche Erhohlungen, als eine Erheiterung unter den Stürmen des Lebens betrachtet. Manche, ihrer Neigung hingegeben, haben auch die Wiſſenſchaften zu ihrer Hauptbeſchäftigung gemacht und mit Erfolg ihre Fortſchritte befördert. Aber jedes Jahrhundert bringt nur eine geringe Zahl ſolcher Männer hervor, deren ganze Thätigkeit auf ſie als einzigen Gegenſtand gerichtet, ſich durch keine fremdartige Sorge von denſelben abziehen oder zerſtreuen lies; Männer, deren Geiſt ſtark und muthig jegliches andere Bedürfnis beherrſchte, um nur dieſem einzigen Gehör zu geben; die in jedem Augenblik des Lebens, ſei es unter den Ergözlichkeiten der Jugend, oder den Beſchwerlichkeiten des Alters, niemals aufhörten, dieſer Neigung treu zu ſein; Männer, für welche eine nüzliche Beobachtung, die Entdekkung einer Wahrheit die höchſte aller Freuden des Lebens war. — Ein ſolcher Mann war Duhamel."

Mit dieſen Worten eröfnet Vicq d'Azyr *) ſeine Lobrede auf Duhamel, geeignet ſeine Geſinnung, ſein ganzes Leben und ſeine Thätigkeit treffend zu bezeichnen.

---

*) Oeuvres de Vicq-d'Azyr recueillies et publiées par *Jacq. L. Moreau* de la Sarthe. T. I. à Paris an XIII. 1805. p. 121—168.

In der innigſten Eintracht lebte Duhamel mit ſeinem Bruder, bei entgegengeſezter Lebensweiſe und ganz verſchiedener Richtung ihres Geiſtes. Er auf der Studirſtube, wie im Felde, im Walde und auf Reiſen beſtändig in Forſchungen, in der Aufſuchung neuer Wahrheiten begriffen; ſein Bruder nur auf ſeinem Landgute, für deſſen Verwaltung und Verbeſſerung, unter ſeinen Untergehörigen lebend, immer nur handelnd, väterlich und freundlich für ihren Wohlſtand beſorgt.

Duhamel vereinigte mit den höheren Kräften des Geiſtes die liebenswürdigſten Eigenſchaften des Herzens. Aber jene nahmen ſeine ganze Zeit in Anſpruch. Seinem Bruder hingegen lieſſen die Angelegenheiten des Herzens für eigene wiſſenſchaftliche Arbeiten keine Muſſe übrig. Aber Duhamel theilte jedes Reſultat ſeiner zahlloſen Verſuche zuerſt ſeinem Bruder mit, und wenn ſein wiſſenſchaftlicher Fund irgend für Akkerbau, für Holz- und Fruchtbaumzucht oder ſonſt irgend eine praktiſche Beziehung hatte, ſo eilte er nach Denainvilliers, legte ihn der Prüfung ſeines Bruders vor, und das Urtheil deſſelben muſſte erſt über Werth und Anwendbarkeit entſchieden haben, ehe er dem Publikum davon Nachricht gab. Dieſe Sorgfalt, dieſe Genauigkeit und Behutſamkeit waren es, die ſeinen Forſchungen und Verſuchen ſo vorzüglichen Werth gaben. Von reichen Aeltern geboren war er vermögend und unabhängig in Anſehung ſeiner Bedürfniſſe, freimüthig in ſeinen Urtheilen, ungehindert in der Ausführung ſeiner Plane, unbeſchränkt in dem dazu erforderlichen Aufwande. Auſſer dieſen Vortheilen, die ſeiner Neigung und Thätigkeit zu ſtatten kamen und ihn in eine jedem Gelehrten wünſchenswerthe Lage verſezten, legte er auf Geld und Güter keinen Werth. Für ſeine zahlreichen Schriften hat er nie ein Ho-

norar erhalten oder begehrt; er ſchenkte ſie dem Buchhändler ſamt den Zeichnungen und lies es ſich gerne etwas koſten, nüzliche Wahrheiten zu verbreiten. Er ſchäzte die auf ſeine Werke verwandten Ausgaben auf 60,000 Liv. Seine Wirthſchaft führte eine geliebte Schweſter, der er ſie gänzlich überlaſſen hatte. Nicht als wäre es ſein Vorſaz geweſen, Hageſtolz zu bleiben. Er hatte ſich nie Zeit gelaſſen, über eine Verehelichung nachzudenken. Zwölf Stunden am Tage waren feſter Arbeit beſtimt. Zu Vergnügungen fehlte ihm die Muſſe. Auf dem Lande wie in der Stadt, auf Reiſen wie zu Hauſe immer beſchäftigt, konten auch die Freuden des Landlebens ihn nicht von ſeinen Forſchungen abziehen. Auf dem Felde wie im Walde und im Garten waren nur dieſe ſein Zwek, und nur in dieſer Abſicht begleitete er ſeine Untergebenen, Pflüger und Gärtner, Pflanzer und Holzhauer, Fiſcher und Bienenwärter bei allen ihren Arbeiten und Geſchäften, und immer wuſſte er eine neue Wahrnehmung aufzufaſſen, eine nüzliche Wahrheit zu entdekken. Er genos einer feſten Geſundheit. Durch ſtete Arbeit, durch öftere Reiſen hatte er ſie geſtärkt, unbekant mit den Nachtheilen, die Müſſiggang und Leidenſchaften dem Körper zuwege bringen. So erreichte er in ununterbrochener Thätigkeit und Heiterkeit ein hohes Alter von zwei und achtzig Jahren. Nur der Schmerz über den Tod ſeines Bruders hatte ihn ſchwer betroffen. Nur zwei Jahre überlebte er ihn.

Duhamel's Gemüthsart, Geſinnung und Lebensweiſe können allein die Möglichkeit erklären, wie er ſo viel und mancherlei für die Wiſſenſchaften und fürs Geſchäftleben zu leiſten im Stande geweſen. Mit Erſtaunen überzählt man die Menge ſeiner klaſſiſchen Werke in ſo viel verſchiedenen Zweigen des menſchlichen Wiſſens, deren faſt

jeder hinreichte, ſeinen Mann zu beſchäftigen und ihm bleibenden Ruf zu begründen. Und daneben verwaltete er ſeit ſeinem zwei und dreizigſten Jahre das Amt eines Inſpektors der ganzen königlichen Marine, hatte gleich beim Antritt die engliſchen Häfen und Küſten bereiſet und war unabläſſig beeifert, den Bau der franzöſiſchen Kriegsſchiffe zu verbeſſern, ihn ſelbſt in den verſchiedenen Häfen zu leiten, ſeinem Vaterlande kundige Schifbaumeiſter in einer eigenen von ihm geſtifteten Lehranſtalt zu bilden und zugleich für die Reinigung der Luft in den Schifsräumen und für die Nahrung und Geſundheit der Seeleute auf alle Weiſe zu ſorgen.

Seine wiſſenſchaftlichen Forſchungen verbreiteten ſich über die geſamte Naturkunde. Er umfaſſte alle Stoffe und Erzeugniſſe in ihrem Gebiethe; alle Erſcheinungen in demſelben, ihre Räthſel und Geheimniſſe beſchäftigten ſein Nachdenken; er begleitete jede ihrer Wirkungen bis in die Mannichfaltigkeit ihrer techniſchen Anwendung. Vorzüglich geachtet ſind jedoch ſeine zahlreichen Verſuche in der Anatomie und Phyſiologie der Pflanzen und einſtimmig anerkant iſt der Werth und die Wichtigkeit der dadurch über ſo manche Theile der Pflanzenkunde, beſonders über die Ernährung der Pflanzen, gewonnenen Aufſchlüſſe. Dieſe finden ſich in zahlreichen einzelnen Abhandlungen, am vollſtändigſten in ſeiner Phyſik der Bäume *).

Dieſes Werk erſchien einige Jahre ſpäter, als ſeine bekante Abhandlung von den in Frankreich angezogenen Bäumen und Sträuchern **), ward jedoch von ihm ſelbſt als eine

---

*) La physique des arbres en 1758. Deutſch überſ. Naturgeſchichte der Bäume, zwei Bände, 4. Nürnberg 1764 und 1765.

**) Traité des arbres et arbustes qui se cultivent en

allgemeine botaniſche Einleitung zu demſelben bearbeitet. Seine angekündigte Abſicht, nach dem in jenem erſtgenanten Werke vorgelegten Plan, alle Lehren von der Natur und Kultur der Wälder in ihrem ganzen Umfange zu umfaſſen und durch ſeine Forſchungen und Verſuche, wie durch Beſchreibung und Beurtheilung des Verfahrens, das Geſchäft des Waldpflegers wiſſenſchaftlich zu begründen, brachte er in den drei bald nach einander herausgegebenen Werken von der Sat und Pflanzung der Bäume und ihrer Kultur; von der Fällung der Wälder und von dem Transport, der Erhaltung und der Stärke des Holzes *) zur Ausführung.

Wenn ſich Duhamel's ſchriftſtelleriſches Verdienſt auf dieſe Darſtellung der allgemeinen Pflanzenkunde und ihre Anwendung auf Baumkentnis, Waldkultur und Waldbenuzung in dieſen fünf noch immer klaſſiſchen Werken eingeſchränkt hätte, ſo würde es achtungswerth, ausgezeichnet

---

France en pleine terre. Paris 1755. 4. — nouv. ed. augmentée par *Redouté*. Paris ſeit 1802. vgl. Beckmann's Bibl. XXII. S. 94. XXIII. S. 307 ff. Von der neueſten ſ. Waldber. 1. S. 468. — Die deutſche Ueberſ. der ältern: Abhandlung von Bäumen, Stauden und Sträuchern, von L. C. Oelhafen von Schüllenbach. Nürnb. 1763. zwei Bände. 4.

*) Des semis et plantations des arbres et de leur culture. Paris 1760. 4. Deutſch von demſ. Ueberſ. „von der Holzſat und Pflanzung der Waldbäume. Nürberg 1763. 4. — De l'exploitation des bois. II Voll. Paris 1764. 3. — Von Fällung der Wälder und gehöriger Anordnung des gefällten Holzes. Zwei Bände. Nürnb. 1766 und 67. — Du transport, de la conservation et da la force des bois. Paris 1767. 4. Dieſes Werk iſt nicht überſezt.

und bleibend ſein. Denn wenn der Inbegrif der Lehren von der Natur der Waldbäume und ihrer naturgemäſſen Behandlung und Benuzung jezt in der Reihe der Wiſſenſchaften ſeinen Plaz behaupten darf; wenn das Geſchäfte des Waldpflegers jezt nicht mehr ein bloſſes Handwerk iſt und auf eingeübte Handgriffe ſich beſchränkt; wenn der Forſtmann die Reſultate der Naturforſchung auch ſeinem Berufe anzueignen weis und der Gründe ſeines Verfahrens ſich bewuſſt iſt; wenn er ſelbſt in ſeinem Geſchäfte die Beobachtungen, Verſuche und Erfahrungen im Gebiethe der Naturkunde bereichern und mit andern Naturforſchern in die Reihe treten darf, ſo war dies ohne Zweifel zuerſt Duhamel's Verdienſt.

Es kan dem gebildeten Waldpfleger nicht gleichgültig ſein, den um ſein Geſchäft ſo hochverdienten Mann auch in den übrigen Richtungen ſeiner wiſſenſchaftlichen Thätigkeit kennen zu lernen, und es iſt ein Theil der demſelben gebührenden Dankbarkeit, dieſe ſeine vielfache gleichverdienſtliche Thätigkeit, wenn auch nicht gründlich zu würdigen, doch ſchuldig zu ehren.

Es darf für Abſicht und Ort dieſes Aufſazes genügen, nur den Inhalt und die Ueberſchriften von Duhamel's übrigen Schriften hier zu bemerken.

Wie er ſeine Blikke in die Naturkunde in ihren Beziehungen auf Waldbäume und Wälder verfolgte, ſo führten ſie ihn auch in die Obſtgärten und zur fruchtbaren Anwendung auf den Akker- und Wieſenban, auf die Erhaltung des Getraides und deſſen Sicherung gegen den Kornwurm. Auſſer zahlreichen kleinen Schriften über Gartenfrüchte und die Geſchäfte des Kunſtgärtners lieferte er in

ſeiner Abhandlung von Fruchtbäumen *) ein noch jezt in der Pomologie hochgeſchäztes Werk. Um den Feldbau machte er ſich zuerſt durch Ueberſezung der merkwürdigen Schrift des Engländer Tull über die von demſelben vorgeſchlagene Bearbeitung der Felder, nachmals durch ſeine eigenen Grundſäze des Akkerbaus **) verdient. Ueber die Erhaltung des Getraides ſchrieb er ſchon im Jahre 1745 ***) eine Abhandlung, die mehrmals aufgelegt, ſpäterhin auch durch bedeutende Nachträge, mit beſonderer Rükſicht auf die Erhaltung des Mehls, vermehrt worden. Seine Unterſuchungen über den Kornwurm, durch ein in Angoumois bemerktes Ereignis veranlaſſt, gab er gemeinſchaftlich mit Tillet heraus. Auch die wichtige Frage von der Kornhandelsgeſezgebung zog ſeine Aufmerkſamkeit auf ſich, und er zeigte in einer eigenen kleinen Schrift die Vortheile der freien Einfuhr. Ueber die Kultur der Wieſen, die Viehzucht, die Bienenzucht und einzelne Nebenzweige der Landwirthſchaft hat er in beſondern Schriften ſeine Anſichten und Bemerkungen bekant gemacht. Manchen Gewächſen, deren Bau für den franzöſiſchen Landmann beſonders wichtig iſt, wie dem Safran,

---

*) Traité des arbres fruitiers. Paris 1768. II Voll. 4. Deutſch von Oelh. von Schöllenbach: Abhandl. von den Obſtbäumen. Nürnberg 1771. 4. — Beckmann's Bibl. I. S. 20 ff.

**) Traité de la culture des terres suivant les principes de M *Tull.* Paris 1750 und mehrere Aufl. 1753 — 61. — Elemens de la culture des terres. Paris 1762. II Voll. — nouv. Ed. 1779.

***) Traité de la conservation des grains — nouv. Ed. augmentée de la conserv. des farines. Paris 1771. Deutſch von Prof. Titius.

dem Krapp, widmete er eigene Unterſuchungen und Abhandlungen; ſo auch der Rhabarber, die er zuerſt in Frankreich anzuziehen ſuchte. Im Zuſammenhange mit dieſen dem Feldbau dienenden Forſchungen ſtanden auch die Beobachtungen über die Witterung, über den Regen, den Froſt und ihren Einflus auf den Pflanzenbau.

Ueber mehrere wichtige phyſikaliſche Gegenſtände, namentlich über den Bliz, legte er der Pariſer Akademie ſeine Bemerkungen vor und ahnte von dieſem die Verwandtſchaft mit der Elektricität lange vorher, ehe Franklin ſeine Beobachtungen und Verſuche bekant gemacht hatte. Ueber Selbſtentzündlichkeit theilte er die merkwürdigen Erfahrungen mit, die in Breſt in einem Steinkohlenmagazin und in Haufen friſch mit Oelfarbe gemalter Segel gemacht waren. In einer Abhandlung über die Blatterimpfung erklärte er ſich gegen dieſe Operation. Er verhehlte ſolche jedoch ſeinem Bruder, weil dieſer von den Vortheilen derſelben ſich überzeugt hielt, und dieſer that, als kenne er ſie nicht.

Wir erwähnen nicht der zahlreichen Abhandlungen über den Kalk, den Thon, über Salz, Salmiak und andre mineraliſche Körper, mit denen er in Vereinigung mit einem andern Chemiker, Groſſe, gemeinſchaftliche Verſuche gemacht hatte; nicht der ſchäzbaren Unterſuchungen über Krankheiten und Heilmittel, mit welchen er die Arzeneikunde bereicherte.

Die Kunſtgewerbe, die Unterſuchungen über die Wahl und Vorrichtung der von denſelben verarbeiteten Stoffe, über die vortheilhafteſte Benuzung chemiſcher und mechaniſcher Kräfte bei ihren Arbeiten, hatten ihn ſchon als Jüngling bei ſeinem Aufenthalte in Orleans beſchäftigt. Als die Pariſer Akademie das groſſe Werk, die Beſchreibung aller Künſte,

unternahm, erboth ſich Duhamel, von funfzehn derſelben die Geſchichte und Beſchreibung nebſt den Abbildungen zu liefern. Gleich die erſte im Jahre 1761 war die für den Forſtmann wichtige über die Holzverkohlung *), zu welcher nachmals noch Ergänzungen und Zuſäze folgten. Unter den übrigen ſind die Stärkemacherei, die Kunſt des Schloſſers, die Kunſt Amboſſe zu ſchmieden, die Tuchmacher-, Seifenſieder-, Lichtzieher-, die Pfeifenmacherkunſt u. a.

Seitdem ihm ſchon im Jahre 1732 das wichtige Amt eines Inſpektors der königl. Marine übertragen war, wirkte er unabläſſig durch wiederholte Reiſen und Beſichtigung der Häfen, Küſten und Werfte, den Schifbau und dieſen ganzen Zweig der innern Verwaltung zu verbeſſern, leitete die Arbeiten in den Häfen und auf den Schifbaupläzen, ſamlete darüber alle vorhandene Nachrichten, die Modelle von allen Schiffen und Fahrzeugen und ſchrieb als Lehrbuch für die Lehrlinge der vorzüglich auf ſeine Veranlaſſung errichteten Akademie der Marine ſein geſchäztes Werk über die Kunſt des Schifbaues **), das noch erſt im Jahre 1791 ins Deutſche überſezt iſt. Die Beſchreibung der Reepſchlägerei und Seilerkunſt hat er zu jener Samlung der Akademie geliefert.

Keine Gelegenheit, wo er durch ſeine Kentniſſe Nuzen ſchaffen konte, aus der Acht laſſend, hatte er auf ſeinen

---

*) Art du charbonnier ou maniere de faire le charbon de bois. — Deutſch überſezt im erſten Bande des Schauplazes der Künſte.

**) Elemens de l'architecture navale ou traité pratique de la construction des vaisseaux. Paris 1757. — nouv. Ed. 1758. 4. — Holländ. überſ. 1759. — Deutſch vom Kap. C. G. D. Müller. Berlin 1791. 4.

wiederholten Reiſen an den Küſten fleiſſig auch die Fiſchereien beobachtet, mit den Fiſchern ſich eingeſchift, ſich mit allen Einzelnheiten ihrer Arbeiten bekant gemacht. So entſtand ſein groſſes Werk über die Fiſchereien und über die Naturgeſchichte der Fiſche *).

Dieſe vielumfaſſenden Schriften Duhamel's empfehlen ſich nicht durch den Schmuk einer anziehenden und ergözlichen Darſtellung. Aber der Reichthum an Thatſachen, Bemerkungen, die Sorgfalt, die Genauigkeit ſeiner Verſuche und Beſchreibungen vergütet reichlich den Mangel äuſſerer Reize. Dieſe werden nur von denjenigen vermiſſt, welche ſie nicht für den Zwek ſtudiren, für welchen ſie gedacht und geſchrieben wurden.

Fleiſſig ſtudire die für ihn und ſeinen Beruf geſchriebenen der junge Forſtmann. In dem Lehrſale jeder Forſtlehranſtalt gebührt der Büſte Duhamel's ohne Widerrede der erſte Plaz. N.

*) Traité géneral des pêches et histoire des poissons qu'elles fournissent tant pour la subsistance des hommes que pour plusieurs autres usages qui ont rapport aux arts et au commerce. Paris 1769—1773, in mehreren Abtheilungen und Lieferungen; deutſch überſezt im Schaupl. der Künſte XI—XIII. vergl. Beckmann's Bibl. VII. S. 49 ff.

VI. Vermiſchte Nachrichten, Bemerkungen und Nachweiſungen.

Eine im Badenſchen Nekkarkreiſe im Januar d. J. erlaſſene Verordnung, die Baumpflanzungen an den Straſſen betreffend, überträgt ſolche der unmittelbaren Leitung der Ortsvorgeſezten, weil vieljährige Erfahrung gelehrt habe, daß die unter unmittelbarer obrigkeitlicher Leitung gepflanzten Bäume an den Straſſen vorzüglich gedeihen und durch ihre Gleichförmigkeit zur beſondern Zierde gereichen, während die den verſchiedenen Begüterten überlaſſenen Anpflanzungen, theils wegen ſchlechter Auswahl und Sezung der einzelnen Stämme, theils aber auch aus Abgang der in den erſten Jahren erforderlichen Fürſorge, gröſſtentheils wieder in Verfall gerathen. Die Ortsvorgeſezten ſollen im September jedes Jahres die Baumpflanzungen an den Straſſen unterſuchen, die Stellen, wo neue Bäume zu pflanzen ſind, abſtekken und die betreffenden Begüterten auffordern, deren Sezung im kommenden Spätjahre vorzunehmen, auch die bereits ſtehenden Bäume von den zu tief in die Straſſen hängenden Aeſten und Nebenſchüſſen zu reinigen und mit den erforderlichen Pfählen zu verſehen. Bei neuen Pflanzun-

gen ſollen die Bäume zwölf Fus vom Straſſenborde und ſechs und dreiſſig Fus von einander zu ſtehen kommen. In Hohlgaſſen dürfen keine Bäume geſezt werden. Wenn die vorgeſchriebene Pflanzung, Unterhaltung, Reinigung von den betreffenden Begüterten bis zum erſten December gar nicht oder nicht ganz ordnungsmäſſig geſchehen iſt, ſo haben die Ortsvorſteher ſolche durch betraute Arbeiter auf Koſten der Begüterten ohne weiteres vorzunehmen und ſollen bei eigener Verantwortung hierin keine Nachſicht eintreten laſſen. Abſichtliche Beſchädigung an Bäumen und Pfählen iſt nach den beſtehenden Geſezen ſtrenge zu beſtrafen; Beſchädigung und Nachläſſigkeit an den Begüterten ſelbſt, wie an jedem Dritten, mit Vorbehalt des Schadenserſazes, mit einem Gulden dreiſſig Kreuzer Fanggeld zu ahnden. Nach Beſchädigungen, welche das Fortkommen nur einigermaſſen zweifelhaft laſſen, ſind tüchtige Stämme an die Stelle zu ſezen. (Verhandl. des grosherz. badiſchen landw. Vereins zu Ettlingen, Heft V. S. 1 f.)

Nach dem vom Major von Seidliz herausgegebenen „Regierungsbezirk Magdeburg, Magdeb. 1820,“ enthält dieſer 287,052 Morgen Waldung, in neun Inſpektionen vertheilt, jede von 31,804 Morgen. Auf 9568 Morgen komt ein Oberförſter; auf 3544 nur ein Förſter.

Einer der ausgezeichnetſten unter den Bäumen, welche die Ufer des weiſſen Fluſſes (white river, riviere blanche) ſchmükken, iſt der Maulbeerfeigenbaum (abendländ. Platanus — Sycomore, Plat. occid.), der mit ſeinen Aeſten ſtolz in die Lüfte hineinragt und durch ſeine weiſſe Rinde und ungeheure Gröſſe vor allen Waldbäumen ſich auszeich-

net. Dieſer Baum wächſt zwar unmittelbar am Flusufer und ſtrekt ſeine Aeſte auf beiden Seiten weit über den Flus ſelbſt. Niemals aber findet man ihn hinter dem Walde nach dem Felſen zu wachſend, wenn nicht etwa ein kleiner See oder Moraſt dort iſt. Denn die Ufer aller dieſer Seen und Moräſte prangen mit dem ſtolzen Baume nicht weniger. Sehr oft findet man ihn hohl. (Shoolcraft's Wanderung an den äuſſerſten Gränzen des kultivirten Nordam. — Miſcellen der ausl. Litt. 1822. 3. S. 437.)

In den Miſcellen aus der ausländ. Litteratur 1822. Heft 4. S. 157. lieſt man, aus einem amerikaniſchen Blatte entlehnt, folgende Nachricht von einem merkwürdigen Baume: „Zu Seal, in der Grafſchaft Sciolo, ſteht ein geſpaltener hohler Maulbeerbaum, im Innern ein und zwanzig Fus im Durchmeſſer, über neunzig in ſeinem äuſſern Umkreiſe. Aufwärts verdünnt er ſich ſo merklich, daß er in der Höhe von fünf Fus nur zwei und dreizig im Umfange miſſt. Die Höhlung, zehntehalb Fus hoch, hat unten zehn Fus, in einer Höhe von fünf Fus nur ſieben Fus Weite. Er theilt ſich zehn Fus über dem Boden gabelförmig in zwei Hauptäſte, deren einer in der Höhe von etwa zwanzig Fus abgebrochen und abgeſtorben, der andre aber geſund und kräftig iſt. Am 5ten Junius 1818 verſamleten ſich aus der Umgegend, durch die auffallende Höhlung des Baums angezogen, hier vierzehn Perſonen; dreizehn derſelben ritten hinein und fanden alle nebeneinander bequemen Plaz. Der vierzehnte wagte es nicht, ſeines ſcheuen Pferdes wegen; es hätten aber noch zwei hineinreiten und Alle Obdach finden können (?) *)

*) Michaux III. S. 232 ff. zeichnet die amerikaniſchen Maulbeerbäume (Morus rubra) nicht wegen ihrer beſon-

Ein engliſcher Gärber, Enord Smith, welcher früher ſchon die Anwendung der Lerchenrinde als Gärbemittel empfohlen, fordert im neueſten Stük des monatl. Mag. *) einen andern Gärber, Richard Embleton zu Newcaſtle an der Tyne, zur Mittheilung ſeiner Erfahrungen über die Wirkung der Lerchenrinde auf **), da dieſer der erſte geweſen, der dieſelbe beim Gärben ſtarker Häute verſucht habe und vielleicht ſchon im Stande ſei, praktiſche Berechnungen über ihre Wirkung vorzulegen. Er bemerkt, daß neuerlich nicht leicht ein andres Gewerbe ſo ſchlimme Verlegenheiten erfahre, als die Gerberei, durch den häufigen Mangel und den hohen Preis der Eichenrinde. Er erinnere ſich, daß im Jahre 1804 dieſer Artikel nicht unter 20 bis 22 Lſtrl. für die Tonne (2240 Pfund) zu haben geweſen. Den Preis im Jahre 1814 gibt er von beſter Suſſex Eichenrinde zu 15 Lſtrl. 15 Sh. bis 16 Lſtrl., von beſter holländiſcher zu 11 Lſtrl. 10 bis 12 Lſtrl., von Lerchenrinde erſter Sorte zu 8 Lſtrl. 10 Sh. bis 9 Lſtrl. für die Tonne an. Die innere Güte läſſt ſich erſt nach vollendetem Gärbeprozes an dem Gewichte der verarbeiteten Ware erkennen. Es iſt alſo die Frage, welches Gewicht die Lerchenrinde im Verhältnis zur Eichenrinde in dem Leder hervorbringe und wie gros der Unterſchied ſei; wie ſich die Lerchenrinde namentlich zur beſten engliſchen, zur beſten holländiſchen, deutſchen u. a. fremden Eichenrinden

---

dern Stärke aus. Im State Ohio, Kentuky, Teneſſee, an den Ufern der Wabatch, am Miſſouri kommen ſie am häufigſten vor. Hier und in Penſilvanien, auch in Virginien trift man ſie ſechzig bis ſiebzig Fus hoch, achtzehn bis vier und zwanzig Zoll im Durchmeſſer.

*) Monthly Mag. 1822. May. p. 317 seq.

**) Vergl. die früheren Nachrichten Waldber. I. 2. S. 394 und II. 1. S. 143.

in dieſer Wirkung verhalte. Unter andern unbefriedigenden Surrogaten ſei in einigen Orten von England auch die Ulmenrinde angewandt; ſie ſei aber ſo arm, ſchwach und geringhaltig befunden, daß die Wirkung gänzlich verfehlt worden. Hr. Smith gibt nach ſeiner Erfahrung der Lerchenrinde auch vor den Valloneu (Eichenkelchen) in der Wirkung entſchieden den Vorzug.

Die Luthersbuche unweit Liebenſtein.

Bäume ſind uns durch ihr Alter, durch ausgezeichnete Schönheit ihres Wuchſes, durch Höhe und Stärke werth; auch durch die anmuthige Lage des Orts, den ſie Jahrhunderte hindurch beſchatteten; aber werther durch groſſe Erinnerungen an wichtige Ereigniſſe, an denkwürdige Perſonen, die ſie pflanzten, oder bei folgenreichen Vorfällen unter denſelben weilten. So die ehrwürdige Luthersbuche! Der Mittheilung werth iſt darum folgende Nachricht *):

„An der ſüdlichen Seite des Thüringer Waldes, unfern von Altenſtein und Liebenſtein (zwiſchen Eiſenach und Schmalkalden), an einem von hohen und waldigen Bergen eingeſchloſſenen Wieſengrunde iſt der in der Geſchichte der evangeliſchen Kirchenverbeſſerung ſehr wichtige Ort, wo Martin Luther, bei jenem Ueberfall im Jahre 1521, der ihn auf die Wartburg brachte, verweilte und ausruhte. Hier ſteht noch, friſch und kräftig, die Luthers-

---

*) Aus der allgemeinen Chronik der dritten Jubelfeier der deutſchen evangeliſchen Kirche, im Jahre 1817 herausgegeben von Chr. Schreiber, V. K. Veillodter und W. Hennings, 1ſter Band. Erfurt und Gotha 1819. 4. S. 3 und 4.

buche, in deren Nähe die ſcheinbare Gefangennehmung und Entführung Luthers vor ſich ging. Hier quillt der Luthersbrunnen, aus dem vielleicht ein Labetrunk von dem Helden geſchöpft wurde, der nicht lange zuvor in Worms gekämpft hatte, ohne zu unterliegen. An dieſem ehrwürdigen Baume, ſagt ein geiſt= und gemüthvoller Schriftſteller *), darf ſich wohl ein braver deutſcher Mann, gleichviel ob proteſtantiſcher oder katholiſcher Chriſt, ſinnend lehnen, und durch die alten bemoſten Zweige hindurch einen groſſen dankbaren Blik nach Oben richten, wo in der feſten Burg der Wächter noch wacht! — Aus jener reinen erquikkenden kühlen Quelle darf er ſchöpfen und im Frieden mit der ganzen heiligen Gemeinde wahrer Chriſten aller Konfeſſionen (denn Alle haben durch den Sturz des alten Drachen, Aberglaube und Pfaffenthum genant, unausſprechlich gewonnen), einen labenden Trunk ſo andächtig genieſſen, als flöſſe er aus dem Kelche des Herrn. Ja, wer nur ein Herz dort mit hinbringt, der nimt es es gewis, von ſeligen Empfindungen erhoben und erheitert, wieder hinweg."

„Bekantlich hatte Luther auf ſeiner Rükreiſe von Worms (im Jahre 1521) ſich in der Nähe von Eiſenach von ſeinen Reiſegefährten klüglich getrent und nur Nikolaus Amsdorf und ſeinen Bruder Jakob zurükbehalten, mit welchem er am 3ten Mai in dem Dorfe Möhra (zwiſchen Salzungen und Eiſenach), wo ſeine Aeltern erſt gewohnt hatten und noch mehrere ſeiner Verwandten lebten, anlangte. Am

*) Fr. Moſengeil, Conſiſtorialrath und Erzieher des Erzherzogs Bernhard Erich Freund von Sachſen=Meiningen, in ſeinem Taſchenbuche: Das Bad zu Liebenſtein und ſeine Umgebungen. Meiningen 1815.

4ten Mai kam er Abends zwiſchen 4 und 5 Uhr, wie das Kirchenbuch ausweiſet, durch den Flekken Schweina, und ungefähr gegen 6 Uhr wurde der Wagen auf der damaligen Straſſe nach Waltershauſen von dem Wartburger Schloshauptmann, Johann von Berlepſch, und von Burkhard Hund von Wenkheim zu Altenſtein, eine halbe Stunde weit hinter Schweina, im Walde angehalten. Luthers Bruder lief angſtvoll auf Waltershauſen; Amsdorf eilte ihm nach mit dem Wagen, deſſen Führer dabei einige verſtellte Hiebe erhielt, und Luther (auf alles dieſes vorbereitet, wie aus ſeinem Briefe an Lukas Cranach vom 28ſten April 1521 hervorgeht) legte ſofort das ihm dargereichte Ritterkleid an, worauf er — nach kurzer Raſt unter der ſchattigen Buche, die nun bis jezt ihren Namen von ihm trägt — mit ſeinen vermumten Begleitern die Reiſe zur Wartburg durch den groſſen Wald fortſezte und dort die gehaltvollſten zehn Monate ſeines Wirkens unter dem Namen eines „Junkers Georg" verlebte."

„Als ein Heiligthum der Gegend blieben ſeitdem die Buche und die daneben flieſſende Quelle bekant. Beide befanden ſich bis jezt in ihrem bloſſen Naturzuſtande, wodurch auch jene vor langer Zeit einmal in die Gefahr kam, mit dem gewöhnlichen Holzſchlage abgetrieben zu werden. Ein Bewohner des nahen Fabrikortes Steinbach, mit Namen Malſch, rettete ſie, indem er ſie vom damaligen Abſchlage loskaufte. Dauernd bleibe das Andenken dieſes Biedermanns."

„Um die Umgebung dieſer ehrwürdigen Buche zu verſchönern, forderte der Kammerpräſident von Bibra, Mitglied einer fränkiſchen ritterſchaftlichen Familie, welche ſtets Reli-

gioſität als Familieneigenthum bewahrte und in ihrem Kreiſe ſorgfältig pflegte und beförderte, die für gute Eindrükke jederzeit empfängliche Gemeinde Steinbach, in deren Bezirk ſie ſtehet, zur Mitwirkung auf. Die Theilnahme derſelben erfolgte auch mit der gröſſten Bereitwilligkeit, und ſelbſt die Quelle wurde in ihrer Tiefe gefaſſt."

„Nach vollendeter Arbeit wurde nun auf Veranſtaltung des würdigen Herrn von Bibra, als Direktors der Herzogl. Sachſen-Meiningiſchen Badeanſtalt zu Liebenſtein, der achte Auguſt 1817 zu einer allgemeinen Wallfahrt zur Luthers-buche und zu einer religiöſen Vorfeier des nahe bevorſtehenden Reformationsjubiläums beſtimt."

„Sämtliche Badegäſte, die benachbarten Gemeinden, viele andere Fremde aus der Nähe und Ferne, ſo wie auch verſchiedene Nachkommen der in dieſer Gegend heimiſch geweſenen Familie Luthers, nahmen daran Antheil."

„Der heiterſte Himmel begünſtigte die Feierlichkeit. Beim Zuge zur heiligen Stelle wurde die Badegeſellſchaft von der Gemeinde Steinbach, die ſich in ihren Feierkleidern in einer langen Doppelreihe aufgeſtellt hatte, mit der Melodie: „ein' feſte Burg iſt unſer Gott!" empfangen. Alles reihete ſich in einem Halbzirkel, um die mit Luthers Bild und mit Blumen gezierte Buche, unter welcher zunächſt die Anverwandten Luthers ſtanden. Und nun trat der, als Geſchichtſchreiber der Wartburg bekante, verdienſtvolle Geheimerath und Oberkonſiſtorialdirektor Thon, aus Eiſenach, als Mitbadegaſt, nach mehreren dazu erhaltenen Aufforderungen als Redner auf. Einige tauſend Menſchen, unter welchen ſich auch Katholiken befanden, waren ganz Ohr, in feierlichſter Stille, welche ſchon der Gegenſtand der Feier und der denkwürdige

Ort gebothen. Nur Einer wurde gehört, der Redner, welcher dieſe Stille durch gehalt- und kraftvolle Worte beherrſchte. — (Dieſe „Rede bei der feſtlichen Begrüſſung des Luthersbrunnen" iſt gedrukt erſchienen zu Eiſenach 1815, nebſt einem Kupfer.)

Die Abbildung der Luthersbuche, wahrſcheinlich bei einem der genannten Verleger in Erfurt und Eiſenach zu erhalten, würde eine gemüthliche Wandverzierung in dem Fremdenzimmer des Forſtmanns abgeben; und wo des Hauſes Enge oder der Kinder Menge ein ſolches dem Hausvater nicht einräumen will, doch dem Arbeits- oder gemeinſchaftlichen Wohnzimmer zum Schmuk dienen. Als Seitenſtük zu dieſer Buche empfiehlt ſich ein Hamburger Steindruk, im vorigen Jahre erſchienen, „die Eiche bei Poppenbüttel," gefällt 1819, nach der Natur und auf Stein von H. J. Herterich; bei Perthes und Beſſer für 8 Mk. zu haben.

Ich habe dieſer Eiche unter den ſchöneren in Holſtein, den immer ſeltneren Zierden ſeiner Landſchaften, in den Kieler Blättern (I. S. 396) erwähnt. Aus welchen land- oder holzwirthſchaftlichen Gründen mag ſie gefällt ſein? Sollten nicht ſolche Repräſentanten grauer Vorzeit, als der Landſchaft und ihrer Saſſen Gemeingut, erhalten und gehegt, und wäre der Eigenthümer die Axt daran zu legen gemeint, von dieſem vorher öffentlich gefragt werden: ob etwa ein Baumfreund der Gegend ſei, der, ähnlich geſinnt dem biedern Malſch von Steinbach, ſie retten und loskaufen wolle?

N.

VII. Anzeige neuer Schriften.

Handbuch der würtembergiſchen Forſtgeſezgebung, oder ſyſtematiſche Zuſammenſtellung aller über das Jagd-, Fiſcherei- und Holzweſen, ſo wie über andere zunächſt damit verwandte Gegenſtände vorhandenen älteren und neueren würtembergiſchen Geſeze und Verordnungen. Mit hiſtoriſchen Erläuterungen. Verfaſſer Joh. Gottl. Schmidlin. Erſter Theil. Stuttgard, in der Mezlerſchen Buchhandl. 1811. XXXVI und 365 S. gr. 8.

Das würtembergiſche Forſtweſen wird ſeit der Forſtordnung von 1614 durch eine Menge neuer einzelner Verordnungen beſtimt, deren manche zwar nicht gelten, deren Kentnis aber doch zur richtigen Beurtheilung der geltenden erforderlich iſt; auch beruht im würtembergiſchen Forſtrechte Manches nicht auf poſitiven Geſezen, ſondern lediglich auf altem Herkommen. Das gegenwärtige Handbuch ſoll in dem Texte ſelbſt dem Geſchäftsmann eine leichte Ueberſicht der gegenwärtigen Forſtgeſeze geben. Es ſoll aber zugleich in den Anmerkungen alles Geſchichtliche und Altgeſezliche, was auf das würtemb. Forſtweſen Beziehung hat, in ſyſtematiſcher Ordnung ſo vollſtändig vereinigen, daß es den Beſiz der verwandten Geſeze, Verordnungen und Drukſchriften entbehrlich macht. Von dieſen, hier in Abkürzungen nachgewieſen, wird ein alphabetiſches Verzeichnis vorangeſchikt. Dann folgt eine ſyſtematiſche Ueber-

ſicht des Inhalts nach vier Hauptabtheilungen: Forſtweſen überhaupt, animaliſche, vegetabiliſche, mineraliſche Gegenſtände des Forſtweſens. Nach dieſer wird S. XVII — XXXVI der Inhalt der einzelnen Paragraphen des ganzen Werks in einer genauen Ueberſicht angegeben. Ein vollſtändiges alphabetiſches Regiſter wird am Ende des ganzen Werks verſprochen. Dieſer erſte Band enthält die beiden erſten Hauptabtheilungen: Das Forſtweſen überhaupt, §. 1 — 33. (S. 1 — 213) und die animaliſchen Gegenſtände des Forſtweſens §. 134 — 248. (S. 214 — 365). Wenn ſich auch gegen die gewählte Eintheilung Manches einwenden läſſt, ſo iſt doch für bequeme Auffindung möglichſt geſorgt. Ueber die erreichte Vollſtändigkeit kan nur der Einheimiſche urtheilen. Fleis und Mühe, auch gute Oekonomie mit dem Raume, angemeſſene Kürze im Text, gute Auswahl des geſchichtlich Denkwürdigen in den Anmerkungen iſt unverkennbar. Der Ausländer findet in jenem den dortigen wirklichen Zuſtand zu nüzlicher Vergleichung mit demjenigen ſeines Landes und auch in dieſen manche willkommene, wenn auch nicht immer ergözliche, Nachricht.

Zur Ergänzung des im vor. St. von dem würtemb. Forſtweſen enthaltenen Berichts iſt hier aus der vorliegenden Schrift Folgendes zu entlehnen:

Damit das Forſtperſonal die zu ſeinem Berufe erforderlichen theoretiſchen und praktiſchen Kentniſſe ſich erwerben und auch Söhnen von unbemittelten Forſtbeamten die Gelegenheit zu koſtenfreier Erlangung des erforderlichen Unterrichts gewährt werden möge, wurde im Jahre 1818 mit der königl. Feldjägerſchwadron in Stuttgard eine niedere Forſtſchule verbunden und zu dem Ende die Schwadron in zwei Klaſſen eingetheilt. Die Feldjäger der einen Klaſſe, welche aus gedienten Kavalleriſten und aus Söhnen von Waldſchüzen gebildet wurde, ſollten bei entſtehenden Dienſterledigungen als ſolche angeſtellt, in der andern Klaſſe aber ſollten Unter- und Revier-

förſter gebildet und daher in dieſe Klaſſe nur Söhne von Forſtbeamten bis zu dem Grade von Unterförſtern einſchlieslich, ſodann ſolche junge Leute aufgenommen werden, welche ſich dem Forſtdienſte bis zu dieſem Grade widmen wollten. Es ſollte aber in dieſe zweite Klaſſe von Jägern keiner aufgenommen werden, der nicht entweder wenigſtens ein Jahrlang bei einem Revier- oder Unterförſter als Gehülfe oder Jägerburſche geſtanden und einige Kentniſſe im Forſtfache erworben hatte, oder in der Prüfung, welche der Aſſentirung jedesmal vorhergehen und von dem Forſtdirektor angeordnet werden ſollte, in Hinſicht auf ſeine Fähigkeit als annehmbar erklärt worden war. Um auch Privatbeſizern von Waldungen die Gelegenheit zu verſchaffen, ihr Forſtperſonal gehörig bilden zu laſſen, ſollte einer Anzahl von Kandidaten, für welche dieſe Begünſtigung nachgeſucht wurde, die unentgeldliche Theilnahme an dem Unterrichte in der Forſtſchule geſtattet werden; ſie ſollten aber allen Anordnungen, die ſowohl für den Unterricht, als für die Handhabung der Ordnung in dem Korps würde getroffen werden, unterworfen ſein. — Der beſondere Aufwand aus der Statskaſſe für die Schule betrug jährlich 14,009 fl. 47 kr., auſſer der bedeutenden Summe, welche auf die Geld- und Naturalverpflegung, Montirung, Kaſernirung, Spitalverpflegung und Remontirung der Feldjäger verwendet werden muſſte. Weil aber die Landſtände darauf aufmerkſam machten, daß ein zum Forſtmann gebildeter Militär nicht mehr wohl zum Soldaten paſſe; daß die Forſtwiſſenſchaft, bei ihrem weiten Umfange, nicht wohl neben militäriſcher Ausbildung und Dienſtleiſtung gelernt werden könne; daß die Ausbildung und Beſtimmung eines ſolchen Mannes zum Forſtmann in jedem Falle bei dem Ausbruche eines Krieges aufhören würde, und daß es überhaupt gar nicht nöthig ſei, auf Koſten des Stats Forſtmänner zu bilden, weil es junge Männer genug gebe, welche ſich auf eigene Koſten hiezu ausbilden, ja daß es nicht einmal

räthlich ſei, eine ſolche Menge von Forſtamtskandidaten nachzuziehen, weil der Stat jährlich deren kaum funfzehn bis zwanzig zum Erſaz der Abgehenden nöthig habe; ſo wurde dieſes Inſtitut ſchon im Jahre 1820 wieder aufgehoben und dagegen der Unterricht in der Forſtwiſſenſchaft mit dem landwirthſchaftlichen Inſtitut in Hohenheim verbunden. — Es war bei der Errichtung einer ſtatswirthſchaftlichen Fakultät in Tübingen das Bedürfnis für die Bildung zu den höheren Dienſtgraden der Forſtverwaltung berükſichtiget worden. Um aber unbemittelten Kandidaten, welche durch Fähigkeit, Fleis und Kentniſſe ſich auszeichnen, die Gelegenheit darzubiethen, zur Erweiterung dieſer durch fortgeſeztes Studium zu Tübingen auch für die höheren Dienſtgrade ſich ausbilden zu können, ſo wurden für ſechs Feldjäger beſondere Stipendien ausgeſezt und ſolche einem jeden auf Ein Jahr aus der Statskaſſe bezahlt. Jedes dieſer Stipendien beſteht in 250 fl. und einem Freitiſche. Auſſerdem ſoll jeder die Vorleſungen unentgeldlich beſuchen dürfen. — Nachahmungswerth iſt die Einrichtung, nach welcher jeder Revierförſter eine ſtatiſtiſche Ueberſicht über die Zahl der in einem jeden Orte des Reviers vorhandenen Familien, Brandſtäten, Feuereſſen, Hammerwerke, hohen Oefen, Salinen, Glashütten, Kalk- und Ziegelöfen, Theerſchwelereien und Potaſcheſiedereien, ferner über den Viehſtand (nach Pferden und Rindvieh) und die in jeden Orts Markung ſich findenden Grundſtükke und die Torfſtiche, ohne Unterſchied des Beſizſtandes, auch über die Flüſſe und flosbaren Waſſer, ſo wie den Beſiz der Jagdbarkeit nach ſeinen verſchiedenen Beziehungen zu bearbeiten hat. Die Notizen zu dieſen ſtatiſtiſchen Ueberſichten haben, ſo weit ſolche die Waldungen des hohen und niedern Adels betreffen, die Oberförſter von den Waldeigenthümern oder Verwaltern derſelben einzuziehen und den Revierförſtern zugehen zu laſſen; die übrigen Angaben haben die Revierförſter, wo nicht bereits authentiſche No-

tizen vorliegen, bei den betreffenden Ortsvorſtehern zu erhe-ben. — Uebrigens müſſen dieſe von den Revierförſtern zu fer-tigenden ſtatiſtiſchen Ueberſichten alljährlich revidirt und nach dem beſonders vorgeſchriebenen Formular in den lezten Tagen des März an den betreffenden Oberförſter eingeſchikt werden, welcher dieſelbe in eine Ueberſicht von dem Forſt zuſammen zu ſtellen hat. Dieſe leztere unterſcheidet ſich von den Ueber-ſichten der Reviere blos dadurch, daß ſie in allen ihren Beziehun-gen ſummariſch iſt. — Es iſt auch früher ſchon (Waldb. II. 2. S. 239 f.) der folgenden löblichen Einrichtung empfehlend gedacht:

„Um zu jeder Zeit alles, was in jedem Revier Merkwür-diges vorgekommen iſt, überſehen zu können, haben die Re-vierförſter Memorabilienbücher (oder Revierchroniken) zu führen; in dieſe Bücher haben ſie aufzunehmen: Perſonal-veränderungen in dem Revier, — ausgezeichnete Witterungs- und Lufterſcheinungen, insbeſondere in Beziehung auf das Wachsthum der Waldpflanzen und ihre Fruchtbarkeit — merk-würdige Erſcheinungen für die Wachsthumszunahme an einzel-nen Pflanzen und an ganzen Beſtänden — das ungewöhnliche Erſcheinen von Thieren und von merkwürdigen Krankheiten der-ſelben, — insbeſondere das Erſcheinen von Inſekten, ihre Ver-mehrung und die von denſelben angerichteten Verwüſtungen, die dagegen angewendeten Mittel und den Erfolg derſelben, — mit Bemerkung deſſen, was zu näherer Erläuterung des Auf-gezeichneten dienen dürfte. Die Oberförſter haben von die-ſen Büchern von Zeit zu Zeit Einſicht zu nehmen, am Schluſſe eines jeden Jahres aber dieſelben einzufordern, ſie in allen ih-ren Beziehungen zu prüfen, die ſich ihnen darbiethenden gleich-namigen Gegenſtände, vermittelſt genauer Extrakte, unter Vor-merkung des Namens ihres Darſtellers, in ein Ganzes zu ver-einigen, dieſelben zu würdigen und dieſe Arbeit durch ihre eigenen Urtheile, Beobachtungen und Erfahrungen vervollſtän-digt und berichtigt, im Laufe des Januars an den königl. Forſt-

rath einzuſenden, die Memorabilienbücher ſelbſt aber den Revierförſtern wieder zuzuſtellen.“

Die Gränze zwiſchen Feld- und Waldkultur, in beſonderer Beziehung auf die Länder des linken Rheinufers binnen dem Rheine, der Saar, Moſel und Aar. Geſchrieben für Freunde der Natur und des Waldes von Ludwig Link, königl. preuſſ. Forſtinſpektor. Bonn, bei E. Weber. 1821. X und 153 S. gr. 8.; nebſt drei Tabellen.

Keine der Schriften, wie ſie neuerlich dem gelehrigen Forſtmann zu Liebe für jede Frühjahrs- und Herbſtmeſſe in Ueberzahl geliefert werden; der wenigen eine, durch Nachdenken und Wahrnehmen vorbereitet, durch Beobachtung und Erfahrung gereift, wie früher der Natur und des Waldes Freunde ähnliche Zſchokken und Kaſthofern danken, in gleichem Sinne gedacht, auch gefällig geſchrieben. Darum ſoll ſie jedem ächten Freunde der Natur und des Waldes zu reicher Belehrung und würdiger Unterhaltung empfohlen ſein! Es bedarf dazu nur der einfachen Inhaltsangabe, die zugleich, dem Ideengange des Verf. folgend, zum eigenen Leſen einlade. Von der Betrachtung der phyſiſchen Eigenthümlichkeit des Waldes ausgehend, ſucht er zur richtigen Auffaſſung ſeiner wirthſchaftlichen Beſtimmung die neue Spur. Er verſezt ſich züerſt in die Region des Waldes, betritt von dort aus ſeinen Weg, erkent die Nothwendigkeit des Daſeins der Waldungen und ihrer groſſen Verbreitung und Fähigkeit ſich zu verbreiten; bemerkt, wie ſie die Luft reinigen und die Feuchtigkeit, welche ſie anziehen, der Erde mittheilen; bemerkt den Schuz, welchen ſie gewähren, ihren Nuzen für Kunſtgewerbe und Wirthſchaft. Nun verweilt er bei ihren Ausrodungen, deren guten und ſchlimmen Folgen, nach Rauche's, Humboldt's, Pfeil's u. a. zum Theil berichtigten oder näher beſtimten Bemerkungen, mit Hinweiſung auf Beiſpiele in dem Zuſtande

einiger franzöſiſchen Departemente. Die nun aufgeſtellte Frage: hat die Waldkultur in den Händen des Stats oder der Privaten ſich eine beſſere Pflege zu verſprechen? — wird, nach des Verf. Erfahrung, zum Vortheil der öffentlichen Waldpflege beantwortet. Cotta's neuerer Vorſchlag zur Verbindung des Feld- und Waldbaus findet der Verf. unſtatthaft. Es wird dabei auf eigene frühere Aeuſſerungen in den Forſtannalen (1820. 1.) hingewieſen und Pfeil's Urtheile beigeſtimt. Zu gründlicher Erörterung dient eine nähere Bezeichnung der Eigenthümlichkeit beider Kulturen nach dem Einfluſſe auf beider Vegetation vom Boden, von der Lage nach nördlicher Breite, nach der Himmelsgegend und dem Höhenſtande. Nachdem auf die Weiſe die vorzüglichen Bedingungen der Feld- und Forſtkultur erwogen ſind, auch ihrer Verwandtſchaft und Abweichungen gedacht worden, theilt der Verf. eine „forſtſtatiſtiſche Ueberſicht der Länder des linken Rheinufers, binnen der Saar, Moſel und Aar," und hiernächſt beſonders von dem wirklichen Zuſtande der Waldungen in denſelben belehrende Nachrichten mit. Nun erſt folgt die Darſtellung ſeiner Anſicht über die Gränze, welche Feld- und Waldkultur ſcheidet. Zum Schlus dieſer kurzen Inhaltsanzeige der leſenswerthen Schrift noch die folgende Erklärung des Verf. mit ſeinen eigenen Worten:

„— Meine Meinung iſt, daß in den rheiniſchen Provinzen mit der Zeit ein groſſer Theil der Waldungen nach und nach zu Feld umgewandelt werden kan und mus, weil er ſich zu dieſer Kultur eignet; dahingegen alsdann nicht unbeträchtliche, als ſchlechtes Feldland und Weide producirende Strekken zu Wald anzulegen ſind; man verfahre aber bei dieſem Kulturwechſel mit groſſer Umſicht und ſchade dem Akkerbau nicht, indem man ihn heben will! Weder ein groſſer Feldbau, noch ausgedehnte Waldungen, erhöhen den Nationalwohlſtand, wenn erſterer in einem undankbaren Boden oder bei ſchlechter Kultur magre Aernten gibt und leztere ſchlecht bewirthſchaftet werden. —

Mit welchem Vergnügen wird aber nicht der Forſtmann einen Theil der Waldfläche dem Akkerbau abtreten, wenn er ſie beſſer nüzen kan und jener die Ueberzeugung hat, daß ein Zuwachs von Feld der zufriedner Menſchen iſt: mus er aber befürchten, daß jede Abtretung eines Waldes die neue Loſung wiederholter Angriffe und Anſprüche auf den bleibenden Wohlſtand iſt; daß eine Erweiterung des kultivirten Landes zu gleicher Zeit eine Verſchlimmerung deſſelben mit ſich bringt; alsdann wird Niemand ihm verargen, wenn er mit Verdrus ergiebige Waldungen in unergiebige Aekker umwandeln ſieht, wenn er ſich nach Pflicht und Ueberzeugung ſolchen Anordnungen möglichſt zu widerſezen ſucht. — Noch weit entfernt dürfte der Zeitpunkt ſein, wo bei uns Mangel an Aekkern eine überzählige Volksmenge zur Auswanderung nöthigen könte, wenn der Boden nach ſeiner Eigenthümlichkeit gebauet und benuzt wird. — Weit beſſer aber iſt es, daß eine zu groſſe Volksmenge Unterkunft in den unermeslichen fruchtbaren Flächen finde, die in allen Welttheilen ihrer Urbarmachung entgegen harren, als daß eine beſchränkte Politik ſie zur Kultivirung eines unergiebigen, der Feldzucht nicht entſprechenden Bodens anweiſe. — Ubi bene, ibi patria. Keine Pforte der Erde ſchlieſſe ſich dem menſchlichen Fleiſſe, ſo wie die ganze Welt, die ganze Schöpfung ſeinem wisbegierigen forſchenden Geiſte offen ſtehet!"

Ueber Befreiung der Wälder von Servituten im Allgemeinen, ſo wie über das dabei nöthige und zwekmäſſige Verfahren nach Vorſchrift und Anleitung der in den preuſſ. Staten deshalb erſchienenen Geſeze. Eine Hülfsſchrift bei Servitutablöſungen für Forſtbeſizer, Forſtverwalter, Servitutberechtigte und Theilungskommiſſarien. Von Dr. W. Pfeil, königl. Oberförſter, Prof. an der Univ. zu Berlin. Züllichau und Freiſtadt, in der Darnmanſchen Buchh. 1821. 194 S. gr. 8.

Seitdem man angefangen, den Werth der Wälder richti-

ger zu ſchäzen, über Stellung und Verhältnis des Waldeigenthümers und über Bedingungen der Waldkultur nachzudenken, konten auch die Nachtheile der auf Waldgründen laſtenden Dienſtbarkeiten nicht unbemerkt bleiben. Sie wurden bald als Störungen freier Verfügung und Benuzung für den Eigenthümer, als Veranlaſſungen kaum zu ſteuernder Waldfrevel, darum als Hemniſſe des Ruheſtandes für Vegetation und gedeihliche Pflege, alſo als Verkümmerungen des Waldertrages betrachtet. So forderten der denkenden Forſtmänner viele Befreiung von jeglicher Dienſtbarkeit, wenn es anders mit der wirthſchaftlicheren Behandlung und Benuzung derſelben ernſtlich gemeint ſei. Namentlich ſtellte Wizleben in dieſen ſogenanten Gerechtſamen und vor allen in denjenigen auf Maſt, Waldhüthung und Streurechen, die Hauptgebrechen der Forſtwirthſchaft gründlich, kentlich und bedenklich vor Augen. Ablöſung aller Dienſtbarkeiten, „Purifikation" in der ſüddeutſchen, oft undeutſchen, Kunſtſprache ward nun in mehreren Ländern eine der dringendſten Angelegenheiten der höheren Forſtbehörden. Wie es aber bei wohlgemeinten Masregeln wohl zu gehen pflegt, geſchah auch hier Manches vorſchnell, oft des Guten zu viel. Man vergas nicht ſelten, auf die Forderung des Rechts zu horchen und ſtatswirthſchaftliche Winke, die das Geſamtintereſſe bezwekken, feſt im Auge zu halten. So wurden Klagen laut über die Schmälerung landwirthſchaftlich unentbehrlicher Aushülfe, über die Nothmittel, die bisher der Wald gebothen hatte; auch über Vernichtung von Erzeugniſſen, die dem nuzlos läſtigen Waldgrunde allein noch Werth gegeben hatten. Selbſt forſtkundige Männer mahnten zu ſcharfſichtiger Erwägung dieſer gemeinwichtigen Sache. Beſonders zeigte Hartig, daß nicht jede Dienſtbarkeit unbedingt und uneingeſchränkt nachtheilig, nicht aller Dienſtbarkeiten unbedingte Aufhebung unter allen Umſtänden wohlthätig und wie der Waldeigenthümer, der Wälder und der Berechtigten Intereſſe verträglich und gemein-

ſam zu fördern und zu vereinbaren ſei. Dieſe gemeinwichtige Sache in allen ihren Beziehungen, ſowohl nach allgemeinen Gründen, als nach den in Preuſſen geltenden geſezlichen Beſtimmungen, vorzüglich nach der Verordnung, die Gemeinheitstheilung betreffend, vom 7ten Junius vor. J., zu erörtern, iſt der Zwek vorliegender Schrift. Der Verf., nach ſeiner anerkanten Einſicht in die Bedingungen und Verhältniſſe des Forſthaushalts, berechtigt; und, da er bei Ordnung und Ablöſung von Servituten im Walde vielfach beſchäftigt war, nach dieſer ſeiner Geſchäftskunde berufen, biethet hier einen ſchäzbaren Leitfaden, wie jenen allgemeinen Grundſäzen und dieſen beſondern geſezlichen Vorſchriften bei der Ausführung des Geſchäftes gehörig zu genügen. Die Schrift theilt ſich ſonach planmäſſig in zwei Abſchnitte. In dem erſten allgemeinen wird von den verſchiedenen Arten der beſtehenden Waldſervituten; von deren Entſtehung; ferner von dem Streben nach ihrer Aufhebung, von ihrem Einfluſſe auf Vermehrung oder Verminderung des Geſamteinkommens aus den Wäldern und ihrer daher entweder nöthigen Aufhebung oder vortheilhaften Erhaltung und endlich von der bei den Masregeln der Regierung zur Befreiung der Wälder von Servituten nöthigen Vorſicht in fünf beſondern Kapiteln gehandelt. In dem zweiten angewandten Abſchnitt iſt dann, in Gemäsheit der beſtehenden preuſſiſchen Geſeze, in vier Kapiteln zuerſt von der Befugnis der Berechtigten und ihrem Einflus auf die Waldwirthſchaft; von der allgemeinen Anſicht, welcher man bei dieſer neuen Geſezgebung gefolgt iſt; ferner von der Theilung der gemeinſchaftlichen Wälder und viertens von der Ablöſung der auf den Wäldern haftenden Servituten die Rede. Die Maſtungsgerechtigkeit, das Beholzungsrecht, die Waldweide und die Berechtigung zum Streuſamlen ſind die vier Dienſtbarkeiten, deren Ablöſung nach den Vorſchriften des allgemeinen preuſſiſchen Landrechts und der gedachten Gemeinheitsthei-

lungsordnung der Verf. beſonders in nähere Betrachtung zieht. — Die Anſicht deſſelben von den Umſtänden, welche Werth, Mangel und Preis des Holzes beſtimmen, von den Verhältniſſen der Forſthoheit, von den Vorzügen der Privatwaldpflege vor der öffentlichen, ſind aus ſeinen früheren Schriften bekant. Dieſe kommen hier allerdings in Betrachtung und Anwendung. Wenn Andre jenen Anſichten und darum auch den Masregeln, welche empfohlen werden, nicht beiſtimmen, ſo werden durch die Art, wie der Verf. die Materien behandelt, nicht nur ſeine Gründe richtiger verſtanden, ſondern auch Andersdenkenden wird es erleichtert und ſie werden gewiſſermaſſen genöthigt, Gründe entgegenzuſezen: unſtreitig der beſte Weg, um die Zwekmäſſigkeit der Masregeln im Allgemeinen und die örtliche Angemeſſenheit derſelben in vorliegenden Fällen auszumitteln. Nach der Anſicht des Verf. iſt die Frage von der Ablöſung der Dienſtbarkeit eben ſo wenig wegen des Nachtheils des durch dieſelben getheilten Eigenthums, als wegen der unmittelbar oder mittelbar dadurch verringerten Holzerzeugung zu bejahen, ſondern einzig nur, ſoferne als durch beſtehende Dienſtbarkeiten der Ertrag des Waldgrundes überhaupt vermindert wird. Für den Statswirth ſei es einerlei, welcher Art der Ertrag ſei, wenn nur überhaupt der höchſte von dem Waldboden gewonnen werde. Von dem Einfluſſe der Dienſtbarkeiten auf den Geſamtertrag der Forſte müſſe man vorher unterrichtet ſein. Ob ſie den Belaſteten mehr koſten, als ſie dem Berechtigten eintragen, ſei die Hauptunterſuchung. Ob ohne Dienſtbarkeiten die geſamte Erzeugung des Waldbodens könne zu gute gebracht werden, ſei die Frage. Im zweiten Abſchnitt wird vorzüglich die Wichtigkeit dieſer Erörterung für den preuſſiſchen Stat gezeigt, weil derſelbe zu den waldreichſten in Europa, beſonders in den auf der rechten Elbſeite liegenden Ländern, gehöre, und ſeiner Natur nach ſtets dazu gehören werde, indem er dort ſehr groſſe Strekken von natürlichem Holzboden, d. i. von ſolchem beſizt,

der zu keiner andern Verwendung fähig iſt und mit Holz bebaut den gröſſten Ertrag gibt. Durch die Armuth des Bodens, wie durch die Armnth ſeiner Bebauer, wird die Walderzeugung ſowohl zur Unterſtüzung des Landbaues, wie zur Subſiſtenz des Landmannes in Anſpruch genommen. — Es ſei gelegentlich hier noch der Wunſch geäuſſert, daß die Geſchichte der Ablöſung der Walddienſtbarkeiten in unſern Herzogthümern, vorzüglich der Abfindung für die Waldweide, nach den älteren, neueren und neueſten Fällen in namhaften Diſtrikten, z. B. demjenigen im Amte Trittau, mit Berükſichtigung der vom Verf. aufgeſtellten Grundſäze, berichtend und beurtheilend von einem Kundigen möge erzählt werden. Nach dem Verf. (S. 44 ff.) liegen die Nachtheile der Aufhebung der Waldweide und der Befreiung der Forſte von aller Hüthung klar am Tage. Es werde dadurch die Benuzung eines Theils der Bodenerzeugung vernichtet. Die Huthung ſei, unter den nothwendigen Beſchränkungen ausgeübt, nicht nachtheilig. Als bei der Pläuterwirthſchaft durch den ganzen Wald ſich leicht zu beſchädigende Pflanzen fanden, möge die Hüthung unbedingt nachtheilig geweſen ſein; wo man aber die Beſtände rein, von jedem Alter abgeſondert in verſchiedenen Diſtrikten beiſammen habe, könne die Furcht, daß die ältern dem Viehe gänzlich entwachſenen Pflanzen beſchädigt werden könten, nicht mehr eintreten. Des in Holſtein und Schleswig bei dem grasergiebigen Boden beſonders wichtigen Nuzens der Holzweide zur Steurung eines die Mäuſe hegenden und den Aufſchlag hemmenden üppigen Graswuchſes, von dem auf preuſſiſchen Boden in der Regel wenig zu beſorgen iſt, wird hier bei Abwägung der Für- und Gegengründe nirgend erwähnt. N.

VIII. Verzeichnis der in der Oſtermeſſe 1822 herausgekommenen Schriften für Forſtmänner.

Es wird das folgende Verzeichnis buchſtäblich, wie bisher, aus dem Mesberichte vorgelegt. Vier und dreizig angeblich fertige und fünf Schriften, welche künftig herauskommen ſollen, laſſen für das laufende Halbjahr keinen Mangel an Belehrung und Unterhaltung beſorgen. Schwieriger dürfte die Auswahl und für die meiſten Forſtbeamten die Ausgabe ſein. Abgeſehen von neuen Auflagen und Fortſezungen ſchon bekanter Schriften gehören Pfeil's statswirthſchaftliche Forſtkunde und des Frhrn. von Teſſin Forſtſtatiſtik von Würtemberg, beide künftig herauskommend, wohl zu den willkommenſten. Laurop's Annalen ſind mit dieſem ſechsten Bande bis weiter geſchloſſen. Hartig's Forſt- und Jagdarchiv, ſonſt von und für Preuſſen, erſcheint mit dem ſechsten Bande von und für Deutſchland. Die bisher vom Reg. R. Mayer herausgegebene Zeitſchrift für Baiern, von der ſeit 1818 unlängſt erſt des fünften Bandes viertes Heft erſchienen, wird nun von drei neuen Herausgebern fortgeſezt. Wildungen verſpricht von ſeinen Feierabenden bald das von allen Weidmännern lange erwartete ſechste Bändchen.

Abbildungen und Beſchreibungen von holzſparenden Oefen und andern Feuerſtäten — Mit Kupf. 2ter Bd. Leipzig, Sommerſche Buchh.

Annalen der Forſt- und Jagdwiſſenſchaft; herausg. von Laurop. 6ter Bd. 3tes u. 4tes Heft. 8. Marburg, Krieger.

J. M. Bechſtein's Jagdtechnologie. gr. 8. Mit Kupf. Gotha und Erfurt, Henningsſche Buchh.

Deſſen vollſtänd. Handbuch der Jagdwiſſenſchaft. 2ter oder prakt. Theil, welcher die Abrichtung und den Gebrauch der Hunde und Pferde zur Jagd, die Wildjagd ꝛc. enthält. Mit Kupf. gr. 4. Ebend.

Deſſen Waldbenuzung für angehende und ausübende Forſtmänner und Kameraliſten. gr. 8. Ebend.

Deſſen Waldbeſchüzungslehre für angehende und ausübende Forſtmänner. gr. 8. Ebend.

H. Cotta, die Verbindung des Feldbaues mit dem Waldbau, oder die Baumfeldwirthſchaft, 3te Fortſ. oder 4tes Heft. gr. 8. Dresden, Arnoldſche Buchh.

Deſſen Tafeln zur Beſtimmung des Inhalts und Werthes unvorbereiteter Hölzer. Auf allerhöchſten Befehl entworfen. 2te verbeſſ. Aufl. gr. 8. Velinpap. Ebend.

Die Forſt- und Jagdwiſſenſchaft, nach allen ihren Theilen für angehende Forſtmänner, Jäger und Kameraliſten. Ausgearbeitet von einer Geſellſchaft ꝛc. 2ter Bd. 4ter Theil und 3ter Bd. Mit Kupf. gr. 8. Erfurt und Gotha, Henningsſche Buchh.

G. L. Hartig's Forſt- und Jagdarchiv von und für Deutſchland. 6ter Jahrg. gr. 8. Stuttgart und Tübingen, Cottaſche Buchh.

Deſſen Lehrbuch für Jäger. 2 Bde. 4te Aufl. Ebend.

J. W. Hoßfeld's höhere Mathematik für Forſteleven. Mit vielen Kupf. gr. 8. Gotha, Henningsſche Buchh.

Der Jagd- und Hühnerhund, oder vollſtänd. Anweiſung zur Erziehung und Abrichtung deſſelben, um ihn für alle Fälle der Jagd brauchbar zu machen; nebſt auf Erfahrung gegründeten Mitteln wider die vorzüglichſten Krankheiten der Hunde. 2te verbeſſ. Auflage. 8. Leipzig, Steinſche Buchh.

VIII. Verzeichnis der in der Oſtermeſſe 1822 herausgekommenen Schriften für Forſtmänner.

Es wird das folgende Verzeichnis buchſtäblich, wie bisher, aus dem Mesberichte vorgelegt. Vier und dreizig angeblich fertige und fünf Schriften, welche künftig herauskommen ſollen, laſſen für das laufende Halbjahr keinen Mangel an Belehrung und Unterhaltung beſorgen. Schwieriger dürfte die Auswahl und für die meiſten Forſtbeamten die Ausgabe ſein. Abgeſehen von neuen Auflagen und Fortſezungen ſchon bekanter Schriften gehören Pfeil's ſtatswirthſchaftliche Forſtkunde und des Frhrn. von Teſſin Forſtſtatiſtik von Würtemberg, beide künftig herauskommend, wohl zu den willkommenſten. Laurop's Annalen ſind mit dieſem sechsten Bande bis weiter geſchloſſen. Hartig's Forſt- und Jagdarchiv, ſonſt von und für Preuſſen, erſcheint mit dem sechsten Bande von und für Deutſchland. Die bisher vom Reg. R. Mayer herausgegebene Zeitſchrift für Baiern, von der ſeit 1818 unlängſt erſt des fünften Bandes viertes Heft erſchienen, wird nun von drei neuen Herausgebern fortgeſezt. Wildungen verſpricht von ſeinen Feierabenden bald das von allen Weidmännern lange erwartete sechste Bändchen.

Abbildungen und Beſchreibungen von holzſparenden Oefen und andern Feuerſtäten — Mit Kupf. 2ter Bd. Leipzig, Sommerſche Buchh.

Annalen der Forſt- und Jagdwiſſenſchaft; herausg. von Laurop. 6ter Bd. 3tes u. 4tes Heft. 8. Marburg, Krieger.

J. M. Bechſtein's Jagdtechnologie. gr. 8. Mit Kupf. Gotha und Erfurt, Henningsſche Buchh.

Deſſen vollſtänd. Handbuch der Jagdwiſſenſchaft. 2ter oder prakt. Theil, welcher die Abrichtung und den Gebrauch der Hunde und Pferde zur Jagd, die Wildjagd ꝛc. enthält. Mit Kupf. gr. 4. Ebend.

Deſſen Waldbenuzung für angehende und ausübende Forſtmänner und Kameraliſten. gr. 8. Ebend.

Deſſen Waldbeſchüzungslehre für angehende und ausübende Forſtmänner. gr. 8. Ebend.

H. Cotta, die Verbindung des Feldbaues mit dem Waldbau, oder die Baumfeldwirthſchaft, 3te Fortſ. oder 4tes Heft. gr. 8. Dresden, Arnoldſche Buchh.

Deſſen Tafeln zur Beſtimmung des Inhalts und Werthes unvorbereiteter Hölzer. Auf allerhöchſten Befehl entworfen. 2te verbeſſ. Aufl. gr. 8. Velinpap. Ebend.

Die Forſt- und Jagdwiſſenſchaft, nach allen ihren Theilen für angehende Forſtmänner, Jäger und Kameraliſten. Ausgearbeitet von einer Geſellſchaft ꝛc. 2ter Bd. 4ter Theil und 3ter Bd. Mit Kupf. gr. 8. Erfurt und Gotha, Henningsſche Buchh.

G. L. Hartig's Forſt- und Jagdarchiv von und für Deutſchland. 6ter Jahrg. gr. 8. Stuttgart und Tübingen, Cottaſche Buchh.

Deſſen Lehrbuch für Jäger. 2 Bde. 4te Aufl. Ebend.

J. W. Hoßfeld's höhere Mathematik für Forſteleven. Mit vielen Kupf. gr. 8. Gotha, Henningsſche Buchh.

Der Jagd- und Hühnerhund, oder vollſtänd. Anweiſung zur Erziehung und Abrichtung deſſelben, um ihn für alle Fälle der Jagd brauchbar zu machen; nebſt auf Erfahrung gegründeten Mitteln wider die vorzüglichſten Krankheiten der Hunde. 2te verbeſſ. Auflage. 8. Leipzig, Steinſche Buchh.

Clev- und Märk. Jagd- und Waldordnung, wie auch Geldern- und Meurſiſche von 1785. Von neuem beſtätigt und abgedrukt. Hamm, Schulz und Wundermann.

Ch. G. Krebs Anſichten von der Behandlung der Erdrinde in Abſicht auf Frucht- und Holzerziehung. Ein Beitrag zur Cottaiſchen Baumfeldwirthſchaft. Mit einem Kupf. gr. 8. Dresden, Arnoldſche Buchh.

C. A. Kupfer's neu erfundene und praktiſch bewährte Hülfsmittel zur Vertilgung der Wald- und Gartenraupen. 8. Leipzig, Reinſche Buchh.

Dr. Bernh. Meyer's Zuſäze und Berichtigungen zu Meyer und Wolf's Taſchenbuch der deutſchen Vögelkunde, nebſt kurzer Beſchreibung der Vögel, welche auſſer Deutſchland in den übrigen Theilen von Europa vorkommen, als 3ter Th. jenes Taſchenbuchs. Frankf. a. M., Brummer.

Oekonomiſche Neuigkeiten und Verhandlungen, eine Zeitſchrift für alle Zweige der Land- und Hauswirthſchaft und des Forſt- und Jagdweſens. 12ter Jahrg. für 1822. 1 — 6tes Heft, oder 23ſter Bd. Mit Kupf. und Tab. gr. 4. Prag, Calveſche Buchh.

Dr. W. Pfeil über Befreiung der Wälder von Servituten im Allgemeinen, ſo wie über das dabei nöthige und zwekmäßige Verfahren ꝛc.: für Forſtbeſizer, Forſtverwalter, Servitutberechtigte und Theilungskommiſſarien. gr. 8. Züllichau, Darnmann.

Derſelbe über die Bedeutung und Wichtigkeit der wiſſenſchaftlichen Ausbildung des Forſtmanns für die Erhöhung des Nationalwohlſtandes und Volksglüks. 4. Ebend.

G. Renner's Anweiſung für Jäger und Jagdliebhaber zur Kentnis, Erziehung, Wartung und Abrichtung der Jagdhunde. 8. Leipzig, Hartmann.

D. J. W. Roux der Gewehrkenner, oder theoret. prakt. Anweiſ., die Jagdgewehre, vorzüglich die Büchſen, zu ver-

vollkomnen, ihre Fehler zu entdekken und mit leichter Mühe zu verbeſſern. 8. Leipzig, Steinakker und Wagner.

C. M. Schilling's Lehrbuch des gemeinen in Deutſchland gültigen Forſt- u. Jagdrechts. gr. 8. Dresden, Arnoldſche Buchh.

L. Schmidt Leitfaden zum Bonitiren und Taxiren der Grundſtükke, zum Gebrauche für Taxatoren, Oekonomen und Förſter. gr. 8. (Wien, bei Musle in Kommiſſ.)

A. Frh. v. Seckendorf unpartheiiſche Unterſuchung, in wie fern das am 7ten Jun. 1821 in den preuſſ. Staten gegebene Geſez wegen Unterſuchung und Beſtrafung des Holzdiebſtahls eine Aenderung zu erwarten habe. gr. 8. Lpz., Komt. für Literatur.

Siehe etwas über die Verkohlung des Torfs. Mit Kupf. gr. 8. Berlin, Schreier.

A. F. Strauß chemiſch-phyſikaliſche Abhandlung über einige forſttechniſche Gegenſtände. gr. 8. Mainz, Kupferberg.

Sylvan, ein Jahrbuch für Forſtmänner, Jäger und Jagdfreunde für 1822. Herausgeg. von Laurop u. Fiſcher. Mit Kupf. Taſchenformat. Marburg, Krieger.

W. Tappe Darſtellung einer neuen äuſſerſt wenig Holz erfordernden und höchſt feuerſichern Bauart. Mit Steinabdrücken. 6tes u. 7tes Heft. 4. (Eſſen, Bädeker in Komm.)

Joh. Karl Thomas patriot. Vorſchlag zur Umſchaffung aller öden und unfruchtbar gewordenen Waldreviere in nuzbaren Holzbeſtand. 8. Kaſſel, Ludhardſche Buchh.

C. F. G. Thon's Holzbenuzungskunſt, oder die Holzfärberei in ihrem ganzen Umfange, nebſt den beſten Mitteln, die gebeizte Holzarbeit nicht allein zu verſchönern, ſondern auch in dieſem Zuſtande zu erhaltan. Ein wichtiger Beitrag zur Forſttechnologie. Nebſt einem Anhang, Knochen, Elfenbein und Horn zu beizen und zu poliren. 8. Sondershauſen, Voigt.

Derſelbe die Schieskunſt, oder vollſtändige und gründliche Anweiſung zum Schieſſen mit der Flinte, Büchſe und Piſtole, ſowohl auf der Jagd als auf dem Schüzenſtande. 8. Ebendaſ.

Tabellariſche Ueberſicht der Naturgeſchichte der deutſchen wilden Holzarten im natürlichen Zuſtande, zur nöthigen Anwendung bei einer regelmäſſig zu führenden Forſtwirthſch. Fol. Tübingen, Laurop.

Zeitſchrift für Forſt- und Jagdweſen in Baiern, bisher herausgeg. vom Reg. R. M. Mayer. Neu fortgeſezt vom Forſtm. und Prof. M. Behlen, Prof. E. Mayer u. H. D. Aus dem Winkel. 4 Hefte. gr. 8. Bamb. u. Würzb., Göbhardſche Buchh.

Unter den Schriften, welche künftig herauskommen ſollen, ſind folgende fünf:

Katechismus der Jägerei. 8. Lpz., Baumgärtnerſche Buchh.

Dr. W. Pfeil ſtatswirthſchaftliche Forſtkunde. gr. 8. Züllichau, Darnmann.

J. G. Schmidlin's Handb. der wirtemb. Forſtgeſezgebung. 2ter u. lezter Bd. gr. 8. Stuttg., Mezlerſche Buchh.

Frhr. Wilh. v. Teſſin Forſtſtatiſtik von Würtemberg. gr. 8. Tübingen, Oſiander.

L. C. E. H. F. Wildungen Weidmanns Feierabende. Ein neues Handbuch für Jäger und Jagdfreunde. 6tes Bdchen. Mit Kupf. gr. 8. Schreib- und Druckp.

Königl. Forſtlehranſtalt zu Kiel.

Im Winterhalbenjahr ward nach dem beſondern Auftrage der königl. Rentekammer von der Direktion examinirt A. C. von Oxholm, von der Inſel St. Croix.

Entlaſſen ward vor beendigtem Kurſus auf ſein Anſuchen und ohne Examen und Zeugnis C. H. L. Kesler.

Schmerzhaft war der Verluſt des durch Fleis, Kentniſſe und Wohlverhalten ausgezeichneten Forſterſp. Carſtens, aus dem A. Huſum, der im April an der Auszährung ſtarb.

Oſtern 1822 wurden examinirt und mit dem öffentlichen Zeugnis entlaſſen: von den gagirten Eleven der Forſterſpektant Karl Barthold Heinr. Krück, Sohn des Kammerraths und Amtsſchreibers zu Bordesholm, nach ſechsjährigem Aufenthalt mit dem erſten Charakter und zwar deſſen dritten Grade; — der Forſterſpektant Ernſt Hermann Schrader, Sohn des wailand Etatsraths und Prof. hieſelbſt, nach fünfjährigem Aufenthalt, mit dem dritten Grad des erſten Charakters; — Chriſt. Fr. Laurentius Niſſen, Sohn des Stadtvogt und Rathsverwandten in Sonderburg, nach nicht vollendetem zweijährigen Aufenthalt, mit dem zweiten Charakter mit Auszeichnung; — auſſerordentlich gagirte: Chriſt. Ludw. Arctander, Sohn des Amtmanns und Ritters zu Friedrichsburg, nach zweijährigem Aufenthalt, in Anſehung ſeines Verhaltens mit dem zweiten, in Anſehung ſeiner Kentniſſe und Fertigkeiten mit einem dieſem ſich annä-

hernden Charakter; Matth. Jürgen Thorſoe, Sohn des Predigers zu Skibby auf Seeland, deſſen Zeugnis noch nicht ausgefertigt iſt; — von den Volontären: der Preiseleve Chriſt. Ludw. v. Coſſel, Sohn des Etatsraths auf Silk, nach zweijährigem Aufenthalt, mit dem zweiten Charakter mit rühmlicher Auszeichnung; — Friedr. Wulf, Sohn des wail. Kaufmanns Ferdinand Wulf zu Helſingör, nach zweijährigem Aufenthalt, mit dem zweiten Charakter mit Auszeichnung ſeiner Geſchiklichkeit im Kartenzeichnen.

Neben den gewöhnlichen forſtwiſſenſchaftlichen und mathematiſchen Fragen und Arbeiten ward den zu Entlaſſenden als Probeaufſaz aufgegeben: über die Nuzung der Maſt nach den Bedingungen ihrer Zuläſſigkeit und über ihre verſchiedene Benuzungsart nach der ſchlesw. holſt. Forſtordnung, verglichen mit Wizlebens Grundſäzen und den Vorſchriften einiger neueren Forſtordnungen.

Neuaufgenommen ſind: Karl Nikolaus Chriſt. Hofgarten, von Drage; — Andreas Magnus Dich, aus Kopenhagen; — Karl Heinrich Konrad Thaulow, Sohn des Amtsverwalters zu Apenrade; — Johann Otto Bruhn, Sohn des Hegereiters im dritten Kronenburger Diſtrikt auf Seeland; — Chriſtian v. Lerche, Sohn des Kammerjunkers und Rittmeiſters zu Friedrichsburg auf Seeland; — Ove Chriſt. Peter Top v. Obeliz, Sohn des wailand Generaladjudanten und Kommandeurkapitän zu Kopenhagen; — Georg Andreas Bernhard Wiegers, Sohn des Förſters zu Anker im A. Razeburg; Chriſt. Oelund, von der Schwanenmühle bei Kopenhagen.

Die Zahl der Eleven beträgt jezt ſechs und zwanzig, von welchen Söhne königl. Forſtbediente fünf, anderer Forſtbediente vier, aus andern Ständen ſiebzehn; — nach ihrer Heimath ſind aus Holſtein zehn, aus Schleswig einer, aus Lauenburg einer, aus Dännemark zwölf, Fremde zwei.

Ordentlich gagirt ſind zehn; auſſerordentlich einer; Volontäre funfzehn.

Die Unterrichtsgegenſtände ſind für das Sommerhalbejahr beim Etatsr. Niemann: Encyklopädie, Waldbaumkunde, Holzzucht und Anweiſung zu Forſtreiſen; beim Prof. Reimer: Arithmetik, Stereometrie, Mechanik und Waldwerthberechnung. Die Uebungen im Meſſen und Kartenzeichnen beim Repetenten Schreiber, im Taxiren unter Aufſicht des Hofjägermeiſter v. Warnſtedt, im Turnen beim Lieutenant v. Martens werden fortgeſezt. In der däniſchen Sprache unterrichtet der Lieutenant v. Chriſtenſen.

Nachtrag zur Beſchreibung des Lindauer Hegereiterberitts (S. 130—181).

Aus Verſehen iſt das Areal der Dorfſchaft Füſingen in der Beſchreibung des Beritts nicht mitgerechnet und daher nachzutragen.

Die Dorfſchaft Füſingen hält im Flächenmas 1600 Heidſcheffel (768 Tonnen) urbare und 160 Heidſcheffel (77 Tonnen) Holzgründe. Das Holzquantum dieſer Holzgründe beträgt 7700 Faden Eichen- und Buchenkluftholz und 1380 Faden Knüppelholz. Der jährlich gehauene Knikbuſch der Feldbefriedigungen auf 24,000 Ruthen Längenmas beträgt 480 Fuder.

Die Zahl der Familien iſt fünf und dreizig, worunter ſechzehn Hufner, drei Käthner, ſechzehn Inſten und Altentheilsleute; die Volksmenge hundert und zwanzig Seelen. Auf dem urbaren Lande wird jährlich gebauet: an Waizen 220 Tonnen, Rokken 664 Tonnen, Buchwaizen 236 Ton-

nen, Gerſte 450 Tonnen, Hafer 2624 Tonnen, zuſammen 4194 Tonnen Korn. Sechzehn Hufner mit ihren Altentheilsleuten verbrauchen jährlich: an Waizen 48 Tonnen, Rokken 288 Tonnen, Buchwaizen 112 Tonnen, Gerſte 128 Tonnen, Hafer 1040 Tonnen, zuſammen 1616 Tonnen Korn. — Drei Käthner: an Waizen 3 Tonnen, Rokken 30 Tonnen, Buchwaizen 12 Tonnen, Gerſte 9 Tonnen, Hafer 60 Tonnen, zuſammen 114 Tonnen Korn. — Zum Verkauf bleiben jährlich übrig: Waizen 169 Tonnen, Rokken 346 Tonnen, Buchwaizen 112 Tonnen, Gerſte 313 Tonnen, Hafer 1524 Tonnen, zuſammen 2464 Tonnen Korn.

An Rindvieh wird gehalten: 228 Milchkühe und 38 Stük Jungvieh. — Der jährliche Verkauf der Butter beträgt 85 Tonnen. Geräuchertes Spek wird jährlich 16 Schifpfund verkauft. — Pferde werden etwa funfzig gehalten.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Niemann, August, 1761-1832

Vaterländische Waldberichte nebst Blikken in die allgemeine Wälderkunde und in die Geschichte und Litteratur der Forstwirthschaft

Bd.: 2,4

Altona (1822)

Oecon. 2142 z-2,3/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10300417-7